

Military Power Revue

der Schweizer Armee
de l'Armée Suisse



ZUR WEHRPFLICHT



Der Chef der Armee ist Herausgeber der MILITARY POWER REVUE.

Die MILITARY POWER REVUE erscheint zweimal jährlich (Ende Mai und Ende November).

Die hier dargelegten Analysen, Meinungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind ausschliesslich die Ansichten der Autoren. Sie stellen nicht notwendigerweise den Standpunkt des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) oder einer anderen Organisation dar.

Die Artikel der MILITARY POWER REVUE können unter Angabe der Quelle frei kopiert und wiedergegeben werden. Ausnahmen gelten dort, wo explizit etwas anderes gesagt wird.

Die MILITARY POWER REVUE ist Beiheft der Allgemeinen Militärzeitschrift ASMZ und der Revue Militaire Suisse (RMS).
Verlag: ASMZ, Brunnenstrasse 7, 8604 Volketswil.

Herstellung:
Zentrum elektronische Medien ZEM,
Stauffacherstrasse 65/14
3003 Bern
031 325 55 90

Druck:
galledia ag
Burgauerstrasse 50,
9230 Flawil
Tel. 058 344 96 96

Chefredaktion Military Power Revue:
Oberst i Gst Jürg Kürsener
Sonnenbergstrasse 14
4573 Lohn-Ammannsegg
Tel. 032 677 18 63.
E-Mail: jkuersener@bluewin.ch

Chefredaktion ASMZ:
Oberst i Gst Peter Schneider
Verlag ASMZ
Brunnenstr. 7
8604 Volketswil

Redaktionskommission:
Oberst i Gst Jürg Kürsener
Chefredaktor MILITARY POWER REVUE

Colonel EMG Laurent Currit
Leiter Doktrinforschung & Entwicklung
(Armeestab)

Oberst i Gst Christoph Müller
Chef Heeresdoktrin und Redaktor Bereich Heer

Oberst i Gst Wolfgang Hoz
Chef Doktrin, Luftwaffe und Redaktor Bereich Luftwaffe

Vorwort C VBS Bundespräsident Ueli Maurer	1
Vorwort CdA Chef der Armee, KKdt André Blattmann	3
Editorial Jürg Kürsener	4
Milizarmee und Allgemeine Wehrpflicht – bewährt und typisch schweizerisch Martin von Orelli	5
Der Wert der Allgemeinen Wehrpflicht – eine Frage ihrer Ausgestaltung Fritz Kälin	6
Allgemeine Wehrpflicht – ein Modell mit Zukunft Hans-Ulrich Solenthaler	11
Rechtsfragen zur Initiative der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» Rainer J. Schweizer	15
Unsere Armee ist ein «People Business» – und sie macht Sinn Bruno Basler	19
Doctrine de l'Armée: état des travaux et perspectives Sylvain Curtenaz, Laurent Currit, Christian Lanz, David Rieder, Christoph Abegglen	27
Streitkräfteentwicklung, Rückblick und Ringen um neue Wege – Ausblick Christian E.O. Millotat	39
Buchbesprechungen	55

Zur Wehrpflicht: Es geht um Sicherheit und Freiheit

*Geschätzte Leserinnen
und Leser*



In der zweiten Hälfte dieses Jahres kommt die Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht zur Abstimmung. Sie fordert die folgende Änderung von Art. 59 unserer Bundesverfassung, wobei der neue Absatz 1 entscheidend ist:

Art. 59 Militär- und Zivildienst

- 1 Niemand kann verpflichtet werden, Militärdienst zu leisten.
- 2 Die Schweiz hat einen freiwilligen Zivildienst.
- 3 Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls für Personen, die Dienst leisten.
- 4 Personen, die Dienst leisten und dabei gesundheitlichen Schaden erleiden oder ihr Leben verlieren, haben für sich oder ihre Angehörigen Anspruch auf angemessene Unterstützung des Bundes.

Eingereicht wurde diese Initiative von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA). Vordergründig stellt sie unser Armeemodell in Frage. In Wirklichkeit geht es um viel mehr: Um die Abschaffung der Armee sowie um die Rolle des Bürgers in einem freiheitlichen Staat.

1. Sicherheitspolitik und Wehrpflicht

Glaubwürdige Sicherheitspolitik ist nur möglich, wenn wir ein Mittel haben, um auch in ausserordentlichen Situationen reagieren zu können. Dank Wehrpflicht und Milizprinzip haben wir eine Armee, mit der uns relativ günstig die besten Leute in angemessener Zahl zur Verfügung stehen:

Kosten

Die Wehrpflicht ermöglicht uns eine kostensparende Armee. Sie kann sich auf eine spezifisch militärische Ausbildung beschränken, weil Soldaten und Kader wesentliche Fähigkeiten bereits in der zivilen Ausbildung erworben haben. Das gilt vom Fahrer bis zum Truppenbuchhalter, ist aber insbesondere bei Spezialisten wie Medizinern, Technikern usw. bedeutsam.

Zudem werden die Wehrpflichtigen nur zu Ausbildungszwecken und für einen allfälligen Einsatz aufgebildet. So haben

wir eine Armee auf Abruf, die ausserhalb der Dienstzeiten wenig Kosten verursacht.

Kapazität

Eine Berufsarmee hat einen starren Personalbestand. Wird er auf den Normalfall abgestimmt, ist die Armee bei jeder Eskalation schnell personell überfordert. Die Armee kann somit ihre allerwichtigste Funktion als Sicherheitsreserve nicht wahrnehmen. Wird dagegen auf den gefährlichsten Fall abgestellt, steht permanent eine für den Normalfall massiv überdimensionierte Armee bereit.

Bei der Freiwilligenarmee verhält es sich gerade umgekehrt: Die Zahlen können stark fluktuieren, denn die Rekrutierung ist von der Wirtschaftslage und vom Risiko eines tatsächlichen Einsatzes abhängig. Die Armee der Wehrpflichtigen dagegen kann je nach Eskalationsstufe in verschiedenem Umfang aufgebildet werden. Sie ist darum die flexibelste Lösung und erlaubt uns, ihre Kapazität der konkreten Lage anzupassen.

Kompetenz

Westliche Nationen mit hohem Wohlstandsniveau haben Mühe, gut qualifiziertes Personal für ihre Berufsarmeen zu rekrutieren. Damit besteht die Gefahr, dass sich jene in einem Berufsheer sammeln, die – aus welchen Gründen auch immer – sonst auf dem Arbeitsmarkt nicht bestehen können.

Mit Wehrpflicht und Milizarmee schöpfen wir aus unserem riesigen Reservoir von Können, Wissen und Talent – es handelt sich um denselben Personalpool, der eine der erfolgreichsten Volkswirtschaften der Welt antreibt.

Absolut entscheidend wird die Frage der Kompetenz im Einsatz: Wir setzen die Armee in Zeiten erhöhter Spannungen ein. Wir müssen davon ausgehen, dass Aufträge zur Sicherung unserer Infrastruktur im Vordergrund stehen – also mitten im Alltag der Zivilbevölkerung. Das setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Soldaten voraus, das bei

bezahlten Freiwilligen nicht gegeben ist. Wehrpflichtige Bürger in Uniformen dagegen haben grosse Akzeptanz in der Bevölkerung; sie sind ideal geeignet für Einsätze im zivilen Umfeld, weil sie ausserhalb ihrer Dienstzeit sich selbst beruflich und privat darin bewegen.

2. Staatspolitische Überlegungen zur Wehrpflicht

Sogar noch wichtiger als die militärischen sind die staatspolitischen Argumente für die Wehrpflicht. Es geht um die Frage, ob wir als freie Bürger auch in Zukunft die Verantwortung für unser Land tragen wollen.

Sicherheit ist Chefsache

Wir Bürger sind der Souverän, also die oberste Instanz im Staat. Damit tragen wir aber auch die Verantwortung: Die Wahrung der Sicherheit ist Chefsache und darf nicht delegiert werden.

Mit der Wehrpflichtsarmee ist zudem die demokratische Kontrolle garantiert: Die Bürger, die als Souverän das Land regieren, stellen gleichzeitig auch die Armee. Somit gibt es nie einen Machtapparat, der sich als Machtfaktor nebst den demokratisch bestimmten Strukturen etablieren könnte.

Dienstpflicht stiftet Identität und staatsbürgerliches Bewusstsein

Die Dienstpflicht schafft ein Verständnis dafür, dass von «nichts nichts kommt»: Unser Staatswesen funktioniert nicht von selbst; Sicherheit ist nicht einfach ein selbstverständlicher Zustand.

Der Militärdienst sensibilisiert für staatsbürgerliche Fragen gerade in einer Zeit, da viele dazu neigen, sich eher als Konsumenten denn als Bürger zu sehen. Als Staatsbürger muss uns klar sein, dass man nicht alles kaufen kann: Sicherheit und Freiheit gibt es nicht gegen Geld, sondern nur dank dem permanenten Einsatz von uns allen.

Wehrgerechtigkeit und Wohlstand

Unsere Armee garantiert Sicherheit. Und Sicherheit ist die Grundlage für unseren Wohlstand. Davon profitieren alle. Darum ist es auch nur fair, wenn alle etwas dazu beitragen. Es ist ungerecht, wenn die einen Dienst für die Allgemeinheit leisten, während andere nur den Frieden geniessen, zu dem sie nichts beitragen.

Das würde dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft schaden. Als kleines Land haben wir nur darum diesen ausserordentlichen Erfolg, weil wir uns bis jetzt immer als Gemeinschaft Schweiz verstanden und uns den Herausforderungen gemeinsam gestellt haben. Dieses Erfolgsrezept ist in der Inschrift unter der Bundeshauskuppel schön zusammengefasst: Einer für alle, alle für einen! Und genau dieses Erfolgsrezept unseres Landes stellt die Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht in Frage.

Der Chef VBS



Bundespräsident Ueli Maurer

Vorwort

—
*Geschätzte Leserinnen und
 Leser der Military Power Revue*



Die aktuelle Ausgabe widmet sich schwergewichtig dem Thema «Wehrpflicht», und Bundespräsident Maurer legt dazu seine persönlichen Überlegungen zu diesem für die Armee entscheidenden Abstimmungskampf dar.

Um es klipp und klar festzuhalten: In die politische Debatte hat sich die Armee nicht einzumischen. Wenn wir aber von einer militärischen Risikobeurteilung ausgehen, dann ist es für unsere einzige Sicherheitsreserve bei ausserordentlichen Lagen zentral, dass wir im Einsatzfall die Durchhaltefähigkeit mit einer angemessenen Anzahl Soldaten gewährleisten können. Lassen Sie mich der Frage nach möglichen Risiken und derer Vorhersehbarkeit – im Wissen, dass niemand von uns beurteilen kann, wie sich unsere Sicherheitslage in den kommenden 20 Jahren entwickeln wird – zwei Zitate aus dem In- und Ausland gegenüberstellen.

In einer März-Ausgabe des Nachrichtenmagazins «SPIEGEL» vergleicht Jean-Claude Juncker, Premierminister von Luxemburg, das Jahr 2013 mit 1913: «(...) wer glaubt, dass sich die ewige Frage von Krieg und Frieden in Europa nie mehr stellt, könnte sich gewaltig irren. Die Dämonen sind nicht weg, sie schlafen nur. (...) Ich sehe auffällige Parallelen, was die Sorglosigkeit betrifft. Viele haben im Jahr 1913 gedacht, es werde in Europa nie mehr Krieg geben. Die grossen Mächte des Kontinents waren wirtschaftlich derart eng verflochten, dass die Auffassung weitverbreitet war, sie könnten sich militärische Auseinandersetzungen überhaupt nicht mehr leisten.»

Dem gegenüber finden wir in der aktuellen Parlamentsdebatte rund um Gripen und Wehrpflicht beispielsweise folgendes Zitat: «Ich erachte die aktuelle und auch die künftige Bedrohungslage als so entspannt, dass wir auch die kommenden Jahre ohne diese Grundfähigkeit auskommen könnten.» Gemeint waren damit einzelne Kampffähigkeiten unserer Luftwaffe.

Gegen solche politische Meinungen – und es handelt sich bei beiden Äusserungen um solche – habe ich als Chef der Armee nichts. Im Gegenteil. Sie gehören zu unserem demokratischen System, und das ist richtig und gut so. Allerdings: Wenn wir schon zugeben müssen, dass wir nicht wissen, was uns die Zukunft bringt, dann müssen auch die Folgen von Entscheidungen bezüglich der Weiterentwicklung der Armee offen gelegt werden. Da in unserer Verfassung und dem daraus abgeleiteten Militärgesetz die Aufträge zum Schutz von Land und Leuten definiert sind, liegt es an uns, der Politik aufzuzeigen, dass wir unseren Auftrag mit einer freiwilligen

Miliz nicht erfüllen können – es würden zu wenig und die falschen Soldaten kommen. Und die nötige Durchhaltefähigkeit wäre schlicht nicht gegeben.

Seien wir ehrlich: Es gibt zur Wehrpflicht und Miliz in der Schweiz keine Alternativen.

Nicht nur mit (fehlender) Ehrlichkeit, sondern auch mit (fehlendem) Verantwortungsbewusstsein hat zu tun, wenn Entscheidungsträger bestehende Risiken verniedlichen oder gar in Abrede stellen. Vorsicht vor falschen Propheten! Die Armee ist eine langfristige Investition in die Sicherheit von Land und Leuten, als Basis für eine prosperierende Schweiz.

Mit freundlichen Grüssen

Chef der Armee

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'André Blattmann'.

KKdt André Blattmann

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser der *Military Power Revue*

Die vorliegende Ausgabe der *Military Power Revue* nimmt sich mit Schwergewicht der Thematik Wehrpflicht an. Dies im Hinblick auf die kommende Abstimmung über deren Abschaffung. In Ihren Vorworten äussern sich der Chef des VBS und der Chef der Armee zu diesem Thema. Ich danke Herrn Divisionär aD Martin von Orelli, Präsident der Gesellschaft der Generalstabsoffiziere, der sich für die Beiträge zur Wehrpflicht besonders eingesetzt hat und vier namhafte Autoren gewinnen konnte. In seiner Einleitung führt er in das Thema ein und stellt diese vor. Ziel dieser Artikelserie ist es, ergänzend zum Hintergrundbeitrag von Dr. Jürg Stüssi in der letzten Ausgabe der MPR dem Leser jetzt einen aktuellen Blick auf die Wehrpflicht aus verschiedenen Sichten und Erfahrungsbereichen zu präsentieren. Damit sollen nicht nur ein vertieftes Interesse geweckt, sondern auch das Verständnis für diese Thematik gefördert werden. Schliesslich dürften zahlreiche Fakten und Argumente für die bevorstehenden Debatten und Gespräche nützlich sein. Ich möchte Ihnen diese profunden Aufsätze zur Lektüre empfehlen. Für weitere interessante Beiträge sorgen das Autorenteam Currit, Curtenaz, Lanz, Rieder und Abegglen vom Führungsstab der Armee zu den in Redaktion befindlichen «Doktringu Grundlagen» (Doktrin 16) sowie der deutsche Generalmajor a.D. Christian Millotat, u.a. ehemaliger Stellvertretender Kommandeur des II. Deutschen Korps und der KFOR, zum Thema «Streitkräfteentwicklung, Rückblick und Ringen um neue Wege – Ausblick».

Zu etwas anderem. Zwei Entwicklungen ausserhalb unserer Grenzen werden die künftige sicherheitspolitische Lage Europas beeinflussen. Sie sind von unserer Medienlandschaft bisher weitgehend unbeachtet geblieben, dürften uns aber zumindest indirekt stark tangieren.

Erstens ist es der Abzug von beträchtlichen Truppenkontingenten aus Afghanistan. Dieser Schritt könnte in etlichen Ländern Anlass sein, die geltende Doktrin auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu überprüfen. Dabei dürfte die Versuchung gross sein, angesichts der verbreiteten Finanzprobleme dies gleichsam als «Chance» zu weiteren Abbaumassnahmen zu nutzen bzw zu missbrauchen. Eine folgenschwere Entwicklung für die Sicherheit eines Staates. Ganz abgesehen davon, dass damit der Eindruck erweckt würde, als ob es fortan den Streitkräften an Aufgaben mangle. Weit gefehlt, meinte der deutsche Verteidigungsminister de Maizière kürzlich an der Handelsblatt-Konferenz in Berlin, als er auf die zahlreichen bestehenden und neuen Konflikte hinwies, so auf den «vergessenen Krieg» im Kosovo, auf die weiterhin bestehenden Herausforderungen in Afghanistan, in Mali und Syrien. In diesem Kontext meinte er, dass heute Solidarität besonders



gefragt sei, denn viele Staaten hätten während Jahren von der NATO profitiert, jetzt gelte es auch Gegenrecht einzufordern. Dies alles und jederzeit denkbare neue Konflikte würden ein breites Fähigkeitsspektrum moderner Streitkräfte erfordern.

Zweitens ist es die Sparwelle, die seit März 2013 auch die US Streitkräfte in einem bisher kaum vorstellbaren Ausmass erfasst. Allein bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres müssen diese über 40 Mia \$ einsparen. Das äusserst sich unter anderem in einem nochmals beschleunigten Abzugsprogramm von US Truppenteilen aus Europa. In der Luftwaffe werden Beschaffungsprogramme gestreckt und Flugstunden massiv gekürzt. Die Navy streicht Einsätze von Flugzeugträgern u.a. in den Persischen Golf, vier von zehn Marinefliegergeschwadern werden derzeit stillgelegt, zahlreiche Reparatur- und Werftprogramme hinausgezögert. Dies heisst, dass die Reaktionsfähigkeit der US Streitkräfte zunehmend leidet, dass zum Beispiel auch die ballistische Raketenabwehr für Europa reduziert und dass bei ernsthaften Krisen der Aufwuchs länger als bisher üblich dauern wird. Wenn der Budgetstreit im Kongress zu keiner Lösung führt, wird sich die breiter werdende Fähigkeitslücke spätestens bei der nächsten Krise dramatisch offenbaren. Besonders gravierend ist dabei, dass sich die verbleibenden Fähigkeiten zulasten Europas vor allem auf den pazifischen Raum konzentrieren dürften.

Das sind keine guten Nachrichten für Europa. Bisher ging man stillschweigend davon aus, dass die USA unseren Kontinent nicht im Stiche lassen werden, wenn die Not es gebietet. Natürlich wird die «Schwesterrepublik» verbal Europa weiterhin der Solidarität und Unterstützung versichern. Die Frage ist zunehmend die, wie weit und ob die USA bei der gegenwärtigen Entwicklung dies noch tun können. Europa – auch die Schweiz – täten gut dran, diese möglicherweise irreversiblen Entwicklungen im Auge zu behalten und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Eine Stärkung unserer Verteidigungsanstrengungen ist eine mögliche Option, obschon in unserer Wohlstands- und Anspruchsgesellschaft dies nicht alle so sehen dürften. Völlig falsch und verantwortungslos wäre eine Verharmlosung der geschilderten Entwicklungen.

Ich wünsche Ihnen viel Zeit für die Lektüre dieser neuen Ausgabe.

Mit freundlichen Grüssen
Der Chefredaktor der *Military Power Revue*

Oberst i Gst (aD) Jürg Kürsener

Milizarmee und Allgemeine Wehrpflicht – bewährt und typisch schweizerisch

Martin von Orelli

Divisionär a D, Dr. phil. Präsident der Gesellschaft der Generalstabsoffiziere; Prasserieweg 3, 7000 Chur; E-mail: martin.v.orelli@bluewin.ch

Im Zuge der engagierten Diskussionen rund um die Initiative der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA), deren Ziel die Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht ist, hat sich die Gesellschaft der Generalstabsoffiziere (GGstOf) ebenfalls vertieft mit der Thematik befasst.

Im Rahmen der verschiedenen Gegenmassnahmen wurde im letzten Herbst auch das Gespräch mit dem Chefredaktor der Military Power Revue, Oberst i Gst Jürg Kürsener, gesucht. Wir stiessen sofort auf offene Ohren. Spontan hat sich Oberst Kürsener bereit erklärt, diesem staatspolitisch gewichtigen Thema im Frühjahr 2013 eine Schwergewichtsnummer zu widmen.

Dabei soll es darum gehen, die Thematik der Allgemeinen Wehrpflicht aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten, wobei eine «Auflage» meinerseits war, nicht in Polemik zu verfallen. Mit facts and figures soll aufgezeigt werden, welche Bedeutung die Allgemeine Wehrpflicht für die Schweiz hat und welchen «Preis» das Schweizer Volk für einen Verzicht auf das bisherige Wehrsystem zu bezahlen hätte. Dabei behauptet niemand, dass das heutige System fehlerfrei sei; nur stellt sich die Frage, ob die angebotene Alternative zu überzeugen vermag. Es geht bei weitem nicht nur um eine rein militärische Fragestellung, sondern sie ist staats- und gesellschaftspolitisch sowie ökonomisch relevant. Dabei ist es auch nützlich, gewisse historische Aspekte einzubeziehen.

Es ist gelungen, die Herren Professor Dr. iur. Rainer J. Schweizer, Divisionär a D Hans-Ulrich Solenthaler, Bruno Basler und Fritz Kälin als Autoren zu gewinnen. An dieser Stelle sei diesen Herren ganz herzlich gedankt.

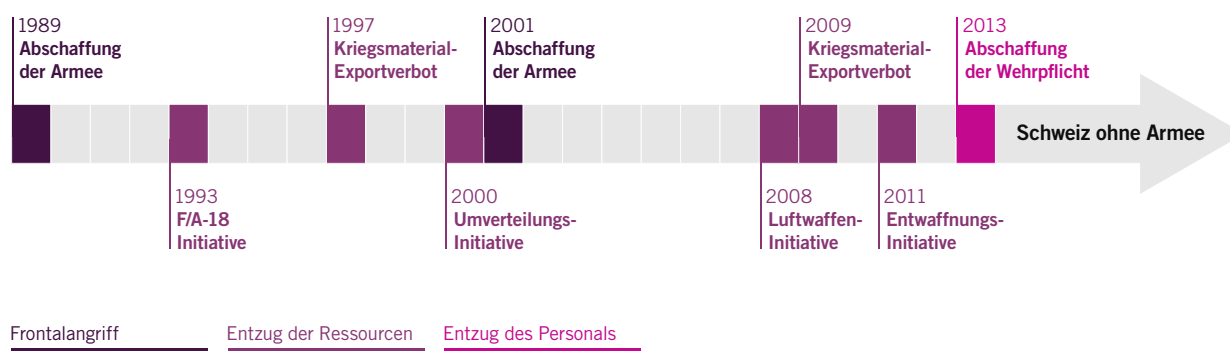
Bevor den Autoren das Wort erteilt wird, mögen einige Gedanken zur GSoA vorausgeschickt werden.

Die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) kämpft seit Jahren verbissen gegen die Schweizer Armee. Ihr Name ist Programm; Zielsetzung ist und bleibt die Abschaffung der Schweizer Armee. Die nachfolgende Tabelle zeigt exemplarisch, welches die verschiedenen Versuche waren, unsere Armee «an die Wand zu fahren».

Jedes Mal hat das Schweizer Volk mit deutlichem Mehr (Volk und Stände) diese Versuche abgewehrt. Uneinsichtig – ein anderes Wort wäre kaum angebracht – verfolgt die GSoA ihren Weg. Der zu wiederholten Malen klar zum Ausdruck gebrachte Volkswille wird schlicht missachtet. Aber es gehört zu unserer Demokratie, dass eine Gruppierung, die sich mit einer Mehrheit der Volksmeinung nicht anfreunden will, immer wieder zum Angriff schreiten kann. Im nächsten Herbst ist es wieder so weit.

Bis dann geht es darum, aufzuklären und Illusionen zu beseitigen sowie die präsentierte Mogelpackung zu entlarven und Falschaussagen zu korrigieren. Gleichzeitig ist es aber auch eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Stärken des heutigen Systems zu unterstreichen – wohl bewusst, dass es in jeder Organisation immer Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Abschaffen mit System: Die GSoA zielt auf System, Ressourcen und Personal



Der Wert der Allgemeinen Wehrpflicht – eine Frage ihrer Ausgestaltung

Dank einer klugen Handhabung der Wehrpflicht kann die Schweizer Armee stark sein, ohne dadurch für die Nachbarstaaten oder die eigene Bevölkerung eine Bedrohung darzustellen.

Fritz Kälin

Lic. phil., Soldat; Spitalstrasse 16, 8840 Einsiedeln;
E-Mail: Fritz.kaelin@uzh.ch

Jürg Stüssi-Lauterburg hat letztes Jahr die Entwicklung der Wehrpflicht in der Weltgeschichte und in der Schweiz nachgezeichnet und hat dabei auf die unauflösbaren Zusammenhänge hingewiesen, die zwischen individuellen Freiheiten bzw. Rechten und den Pflichten gegenüber der Gemeinschaft bestehen.^[1]

Die nun folgende historische Darstellung der Wehrpflicht will zeigen, welche Teile dieser Geschichte der Wehrpflicht «Geschichte» sind und bei welchen es sich um zeitlose Fragen handelt, die auch im 21. Jahrhundert beantwortet werden müssen. Die Geschichte der Wehrpflicht und die Motive hinter ihrer Einführung und

Eine Aufgabe der Wehrpflicht würde die Schweiz weit über den militärpolitischen Bereich hinaus verändern.

Ausgestaltung offenbaren auch, dass sie nie ein Thema für sich ist. Eine Aufgabe der Wehrpflicht würde die Schweiz weit über den militärpolitischen Bereich hinaus verändern. Eine Schweizer Armee, die nur aus Freiwilligen besteht, könnte durch die Politik leicht für Aufgaben eingesetzt werden, die mit der heutigen Wehrpflichtarmee völlig undenkbar sind und mit der Neutralitätspolitik unseres Landes wohl unvereinbar wären. Der Stimmbürger muss darüber aufgeklärt werden, zu welcher Form von militärischer Gewalt sein Land fortan in der Lage wäre, damit er entscheiden kann, ob er so einem «Kompetenzwandel» zustimmen will.

Die entscheidende (Abstimmungs-)Frage ist die, ob die Schweiz sich für die Zukunft besser mit oder ohne Wehrpflichtarmee wappnen soll? Die Zukunft kennen wir nicht, aber anhand der historischen Erfahrung kann abgeschätzt werden, welche Leistungen eine Wehrpflichtarmee (auch) in Zukunft besser als andere Armeemodelle erbringen könnte.

1. Das staatliche Gewaltmonopol – eine oft vergessene raison d'être der Armee

Jede Armee dient immer zwei Zwecken: sie verteidigt das Land gegen Angriffe *von aussen* und sie garantiert *im Innern* des Landes das staatliche Gewaltmonopol. Auf diesem sind der Rechtsstaat, die individuelle Sicherheit der Einwohner und jedes wirtschaftliche Gedeihen zwangsläufig angewiesen.^[2] *Failed states* unserer Zeit geben uns eine Vorstellung davon, was Thomas Hobbes mit *homo homini lupus*^[3] meinte. Hobbes sah nur in der Abschreckung durch einen mächtigeren Akteur einen Weg, der willkürlichen Gewalt der Menschen untereinander Schranken zu setzen. Dieses staatliche Gewaltmonopol im Sinne von Hobbes *Leviathan* birgt in sich jedoch

Hobbes sah nur in der Abschreckung durch einen mächtigeren Akteur einen Weg, der willkürlichen Gewalt der Menschen untereinander Schranken zu setzen.

die Gefahr des Missbrauchs durch seinen Träger. Ein Hauptanliegen der Aufklärung war deshalb, dem Missbrauch dieses staatlichen Gewaltmonopols vorzubeugen. Diese Grundfrage stellte sich bereits in den antiken Stadtrepubliken und hat bis heute nichts an Aktualität verloren. Einige der schlimmsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte wurden von Staaten gegen ihre eigene, wehrlose Bevölkerung verübt. Eines aber gleich vorweg: allein mit einer Wehrpflichtarmee ist diese Gefahr mitnichten aus der Welt geschafft.

Was für eine Art von *Leviathan* schuf sich die Schweiz? Wie trug ihr Lösungsansatz zur Bändigung der Staatsgewalt insgesamt zum «Erfolgsmodell Schweiz» bei?^[4] Und was könnte es bedeuten, wenn die Schweiz als eines der letzten westlichen Länder das Gewaltmonopol weiterhin in den Händen der Bürger in Uniform belässt?



[1]

2. Die Suche nach einer gegen aussen glaubwürdigen, aber im Innern unbedenklichen Armee in der Schweiz

Die alte Eidgenossenschaft ohne politisches Zentrum «verpasste» die Etablierung der zentralen Staatsgewalt in der frühen Neuzeit. Die Besetzung durch die französische Revolutionsarmee und der erzwungene Kriegsdienst für Napoleon waren für die Eidgenossen dann eine doppelte Lehre: zunächst waren sie mangels einer schlagkräftigen, zentral geführten Nationalarmee ihrer Freiheit verlustig geworden. Mit dem Invasor kam zudem eine zentralstaatliche Übermacht ins Land, die den Schweizern das Übel eines «ungezügelter Leviathans» deutlich vor Augen führte.

Seit Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit von Frankreich bemüht sich die Schweiz, *einen goldenen Mittelweg* zu finden:^[5] wie schafft man ein nationales Gewaltinstrument, das einerseits stark genug ist, den Kleinstaat *gegen aussen* vor seinen wesentlich grösseren Nachbarn zu schützen, andererseits aber nicht so stark ist, dass die Schweizer Bürger *im Innern* diesem staatlichen Machtmittel schutzlos ausgeliefert wären? Für einen Kleinstaat, dessen innere Gegensätze sich 1847 sogar in einem (wenn auch kurzen) Bürgerkrieg entluden, eine wahrlich heikle Frage! Nicht umsonst erzeugte erst eine erneute Bedrohung *von aussen* (Grenzbesetzung 1870/71) den nötigen Reformdruck, 1874 das kantonale Kontingentsystem zugunsten einer nationalen Armee aufzugeben.^[6]

3. Wie die Schweiz bei der Wehrpflicht einen Sonderweg beschritt

Anders als andere Armeen entliess die Schweizer Armee ihre jüngsten Angehörigen nach Abschluss ihrer Ausbildung gleich zurück ins Zivilleben. Diese Regelung entsprang nicht einer Furcht vor übermässiger Militarisierung der jungen Männer. Es war auch nicht so, dass wirtschaftliche Interessen über Bedürfnisse der Landesverteidigung gestellt worden wären. Es war vielmehr so, dass die Furcht vor einem übermächtigen

Bundesstaat schwerer wog als diejenige vor den Millionenheeren jenseits der eigenen Grenzen. Deshalb verbot die Bundesverfassung dem Bund, stehende Truppen zu unterhalten.^[7] Folglich konnte die Schweizer Armee den allergrössten Teil ihrer Kampfkraft nicht aus dem Stand abrufen.

Rein militärisch betrachtet setzte das Fehlen einer stehenden Truppe die Schweiz einem erhöhten Risiko gegenüber ihren Nachbarn aus, die ständig zwei oder drei Jahrgänge ihrer Wehrpflichtigen «Gewehr bei Fuss» hielten. Tatsächlich hatte diese aus innenpolitischen Erwägungen getroffene Selbsteinschränkung einen positiven Effekt in friedens- und aussenpolitischer Hinsicht. Die *strukturelle Nichtangriffsfähigkeit* der Schweizer Milizarmee schuf zusammen mit der bewaffneten Neutralität eine wirklich verlässliche Garantie,

[1] Stüssi-Lauterburg, Jürg, Wehrpflicht und Miliz, Preis der Freiheit, in: Military Power Revue Nr. 2, 2012, S. 3–17.

[2] Die Gewährleistung von Sicherheit war die Legitimationsgrundlage für die Entstehung des staatlichen Gewaltmonopols seit dem 17. Jahrhundert. Conze, Eckart, Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz? In: Zwieler, Cornel (Hg.), Geschichte und Gesellschaft – Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, 38. Jahrgang, Göttingen 2012/ Heft 3, S. 453–467, hier S. 455.

[3] Latein für «Der Mensch ist dem Mensch ein Wolf».

[4] «The military institutions of any society are shaped by two forces: a functional imperative stemming from the threats to the society's security and a societal imperative arising from the social forces, ideologies, and institutions dominant within the society.» Huntington, Samuel P., The Soldier and the State – The Theory and Politics of Civil-Military Relations, nineteenth printing, Cambridge 2002, first published 1957, S. 2.

[5] Gemäss Samuel Huntington sollte jeder Staat danach trachten, «to develop a system of civil-military relations which will maximize military security at the least sacrifice of other social values.» Huntington, S. 2.

[6] Vgl. Stüssi-Lauterburg, S. 1 und 13.

[7] Aber auch die Kantone durften nicht mehr als 300 Mann ohne Erlaubnis der Bundesbehörden aufbieten.

[1] Schwyzer Soldaten im Aktivdienst

dass die Schweiz keinem Nachbarn in den Rücken fallen konnte (selbst wenn sie es je gewollt hätte).

Die strukturelle Nichtangriffsfähigkeit der Schweizer Milizarmee schuf zusammen mit der bewaffneten Neutralität eine wirklich verlässliche Garantie, dass die Schweiz keinem Nachbarn in den Rücken fallen konnte.

Die Kriegsgefahr in Europa vor dem Ersten Weltkrieg wurde auch durch die Angst vor der wachsenden Friedensstärke der stehenden Heere gesteigert.^[8] Adolf Hitler hätte die Schweiz wohl kaum verschont, wenn auch nur die kleinste Gefahr bestanden hätte, dass sie auf fremden Druck oder aus eigenem Antrieb plötzlich doch gegen ihn Partei ergriffen hätte. Ein solches Risiko hätte Hitler auf jeden Fall präventiv beseitigt, bevor er seine Wehrmacht gegen Grossbritannien und Russland wandte. Die Schweiz blieb also *unter anderem* auch deshalb in den Weltkriegen verschont, weil ihre Armee keine Bedrohung für die Nachbarländer darstellte.

Im Kalten Krieg dienten Armeen in Europa nicht mehr der Kriegführung, sondern der Kriegverhinderung, weil ein Krieg wegen der Gefahr einer atomaren Eskalation schlicht nicht mehr ausbrechen durfte. Die Aufrechterhaltung des Friedens wurde zu einer Überlebensfrage.^[9] Von der Schweiz ging auch in dieser Epoche nie eine Gefahr für den Frieden aus. Ihre strukturell nicht angriffsfähige Milizarmee ohne eigene Atomwaffen und ihre konsequente Neutralitätspolitik waren eine dreifache Garantie ihrer Friedfertigkeit.

Die jahrzehntelange, minutiöse Vorbereitung der Armee auf eine klar fassbare militärische Bedrohung führte jedoch dazu, dass die Verteidigungsfunktion der Armee *gegen aussen* immer stärker dominierte. Was die Aufgaben der Armee *im Innern* des Staates anbelangte, blieb sie eine stille Reserve, auf die man kaum noch zurückgreifen musste und auch nicht wollte. Armeeeinsätze im Innern wie in der Zwischenkriegszeit waren politisch unvorstellbar geworden. Denn seit sich die SP Schweiz ab 1935 zur Landesverteidigung bekannte, konnten ihre militärpolitischen Anliegen nicht mehr ignoriert werden.^[10] Direkte Demokratie, Föderalismus und viele weitere Merkmale der schweizerischen Staatsordnung sowie der wachsende Wohlstand der Nachkriegsjahre liessen gewaltsame Eskalationen politischer Streitfragen in der Schweiz zunehmend undenkbar werden. Der Nutzen des staatlichen Gewaltmonopols besteht jedoch nicht nur dann, wenn es sichtbar in Aktion tritt.

Der Nutzen des staatlichen Gewaltmonopols besteht jedoch nicht nur dann, wenn es sichtbar in Aktion tritt.

Die Revision der Bundesverfassung Ende der 1990er Jahre und die Armee XXI-Reform waren durchdrungen von der Hoffnung, dass die Schweiz weder einen militärischen Angriff von aussen würde abwehren, noch im Innern auf ihre einzige stra-



[2]

tegische Reserve werde zurückgreifen müssen. Der goldene Mittelweg einer *gegen aussen* glaubwürdigen, aber *im Innern* unbedrohlichen Armee schien erfolgreich zu Ende gegangen. Weil Wohlstand, Frieden und Freiheit geradezu selbstverständlich angenommen wurden, erschien die Armee vielen nicht mehr als eine dafür unabdingbare Voraussetzung, sondern nur noch als Wohlstandsbremse. Selbst diverse Armeebefürworter meinten, sie müssten der Armee «einen Sinn geben», indem sie ihr neue Aufgaben weitab der eigenen Landesgrenze zuwiesen, obwohl dies der historischen Rolle der Schweiz diametral entgegensteht. Gerade die Wehrpflichtarmee ist nicht auf Beschäftigungstherapie angewiesen. Worauf sie wie eh und je angewiesen ist, ist das Vertrauen der Bürger, dass ihre Armee sie jederzeit beschützt, aber nie bedroht. Nicht nur ferne Krisengebiete, auch diejenigen, die den «miles protector» mit ihren Steuern bezahlen, haben ein Anrecht auf dessen Schutz.

Über die allgemeine Wehrpflicht stand die Bevölkerung immer in nächster Tuchfühlung mit ihrer Armee und umgekehrt.

Über die allgemeine Wehrpflicht stand die Bevölkerung immer in nächster Tuchfühlung mit ihrer Armee und umgekehrt. Der gesellschaftliche Wandel seit den 1960er Jahren setzte die Schweizer Armee deshalb in vielen Belangen einem neuen Rechtfertigungsdruck aus. Dass sie diesem standhielt bzw. sich erfolgreich anpasste, belegen die Ergebnisse der armeerlevanten Urnenentscheide der vergangenen Jahre und Jahrzehnte. Die Abstimmungsergebnisse belegen auch, dass die Relevanz der Kritik an der Armee sich nicht an der Lautstärke ihrer Kritiker messen lässt. Die von Armeekritikern lancierten Attacken geben der Armee immer eine wertvolle Gelegenheit, mit dem Stimmvolk in Dialog zu treten.

4. Warum eine allgemeine Wehrpflicht?

Wie rasch und leichtfertig die Wehrpflicht in vielen europäischen Ländern nach dem Kalten Krieg aufgegeben wurde, liefert ein Zeugnis darüber ab, wie wenig diese Gesellschaften die tiefer greifenden Wirkungen der Wehrpflicht erkannt und verinnerlicht haben. In einer direkten Demokratie ist es hingegen undenkbar, den «Staatsbürger in Uniform» allein auf Initiative eines einzelnen Ministers abzuschaffen.

Doch nicht nur die gemächlicheren Mühlen der politischen Schweiz haben verhindert, dass die Wehrpflicht nach 1989 leichtfertig aufgegeben wurde. Die Wehrpflicht genießt in der Schweiz einen höheren Stellenwert, weil sie legitimer gehandhabt wurde als in den meisten anderen Nationen. Denn ob mit der Wehrpflicht die wünschbaren Effekte für das Verhältnis zwischen Staat und Bürger eintreten, hängt auch davon ab, wie konsequent sie angewandt wird. In den allermeisten Staaten war die *levée en masse* seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert nur ein Mittel zum Zweck: mehr Soldaten aus der eigenen Bevölkerung zu generieren. Die integrative und staatspolitische Wirkung der «Volksarmee» wurde eher nachträglich zur besseren Legitimierung der Massenrekrutierung herangezogen.

Die selektive Anwendung der Wehrpflicht ist eine historische Regel, keine Ausnahme.

Die selektive Anwendung der Wehrpflicht ist eine historische Regel, keine Ausnahme.^[11] Fast immer wurden bestimmte soziale Gruppen oder Minderheiten gezielt vom Dienst an der Waffe ferngehalten. Vereinfacht gesagt liegt immer dann eine missbräuchliche Anwendung der Wehrpflicht durch den Staat vor, wenn er gezielt nur die Segmente der Bevölkerung rekrutiert, die gegenüber der Regierung loyal eingestellt sind bzw. wenn er kritische Bevölkerungsteile nicht zum Dienst an der Waffe heranzieht oder zumindest von Kommandofunktionen fernhält. Als Alternative oder Ergänzung der selektiv angewandten Wehrpflicht kann ein despotisches Regime auch Hilfstruppen aus einem verbündeten Staat anfordern oder Söldner anheuern. Beispiele dafür finden sich in der klassischen Antike genauso wie in den jüngsten Kriegereignissen in Libyen und Syrien.

Wie wählerisch ein Staat sein Potential an wehrfähigen Bürgern ausschöpfen kann, hängt natürlich auch davon ab, wie akut er sich von aussen bedroht sieht. Deshalb zieht die Schweiz ihre Söhne heute weniger konsequent zum Militärdienst ein als noch während des Kalten Krieges. Die geringe *äussere Bedrohung* lässt dies scheinbar zu^[12] – doch wie steht es mit den oben erwähnten Funktionen, welche die Armee *im Innern* des Staates innehat?

Entscheidend ist, ob die *Wehrgerechtigkeit* gewahrt bleibt und welche Wehrpflichtigen aus welchen Gründen vom Dienst freigestellt werden. Deshalb stellt sich für eine Wehrpflichtarmee aus staatspolitischen Überlegungen immer die Frage, ob die «Friedensdividende» nicht besser durch kürzere Dienstzeiten und Einsparungen bei der Ausrüstung eingebracht wird, als über eine weniger konsequente, sprich ungleichere Anwendung der Wehrpflicht.

Auf welche an sich wehrtauglichen Bürger kann die Armee problemlos verzichten? Es dürfte in der Gesellschaft akzeptiert sein, dass Kriminelle sowie gewaltbereite politische Extremisten keinen Anteil am Gewaltmonopol unseres Staates haben sollen. Wenn hingegen die besser Gebildeten, ethnische, religiöse oder sprachliche Minderheiten in der Armee unterrepräsentiert sind, ist dies schlicht nicht akzeptabel. Selbst dann, wenn diese Bevölkerungssegmente freiwillig auf ihren Militärdienst «verzichten».

Gerade in einem heterogenen Staat wie der Schweiz muss die allgemeine Wehrpflicht dafür sorgen, dass alle Teile der Gesellschaft ihren Anteil am staatlichen Gewaltmonopol haben.

Gerade in einem heterogenen Staat wie der Schweiz muss die allgemeine Wehrpflicht dafür sorgen, dass alle Teile der Gesellschaft ihren Anteil am staatlichen Gewaltmonopol haben. Hier zeigt sich, wie eng die allgemeine Wehrpflicht mit dem bürgernahen, föderalen Staat verzahnt ist. Deshalb wird die Wehrpflicht auch nur von jenen politischen Gruppen in Frage gestellt, welche alle Besonderheiten der Eidgenossenschaft einer zentralistischen Ordnung opfern wollen.

5. Warum an der allgemeinen Wehrpflicht festhalten?

Diese historische Rückblende hat gezeigt, dass die *äusseren Bedrohungen* sich stark wandeln, der Bedarf nach demokratischer Kontrolle des staatlichen Gewaltmonopols *im Innern* ist hingegen eine ständige Aufgabe. Mit einer freiwilligen Miliz lässt sich unmöglich eine repräsentative Volksarmee aufrecht erhalten. Solange das Stimmvolk die höchste politische Instanz ist, muss es repräsentativ am Gewaltmonopol des Staates beteiligt sein. Dass dieses Prinzip nicht verletzt werden soll, hat der Souverän mit dem klaren Nein zur Waffenverbotsinitiative bereits unterstrichen.

[8] Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, München 1987-2008, S. 1109-1115.

[9] Däniker, Gustav, Die Armee als Friedenserhaltende Kraft (Vortrag vor der AOG am 14. Dezember 1982 in Zürich), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Demokratie (SAD), Zürich Februar 1983, S. 4-6.

[10] Zur Militärpolitik der SP Schweiz vgl. Lezzi, Otto, Sozialdemokratie und Militärfrage in der Schweiz, Frauenfeld 1996.

[11] Enloe, Cynthia, Ethnic Soldiers – State Security in Divided Societies, Harmondsworth 1980; sowie Police, Military and Ethnicity – Foundations of State Power, New Brunswick 1980.

[12] In den 1920er Jahren führte eine ähnliche Mischung aus Friedenshoffnung und Sparwillen zu künstlichen Bestandesreduktionen der Armee, sodass nur noch etwas mehr als die Hälfte aller Wehrpflichtigen tatsächlich eingezogen wurde.

[12] Maskierte Polizei 2007 in Villers-le-Bel, Frankreich (<http://www.rp-online.de/panorama/frankreichs-vorstaedte-bleiben-ghettos-1.2778445>).

Eine Wehrpflichtarmee stellt maximale Manpower zu minimalen pro Kopf-Kosten zur Verfügung. Mit einer Wehrpflichtarmee würde die Schweiz (zusammen mit Österreich) gegen den europäischen «Trend» schwimmen. Tatsächlich wird die Schweiz ihre Armee künftig nicht mehr aus Furcht vor der militärischen Stärke ihrer Nachbarn unterhalten, sondern aus Sorge um das bröckelnde staatliche Gewaltmonopol in ihrem Umfeld. Die Soldaten unserer Nachbarländer kämpfen tief in Afrika und in Asien angeblich für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Derweil entstehen in ihren europäischen Heimatstädten *no-go areas*, aus denen schwer bewaffnete Banden sogar bis in die Schweiz hinein auf Raubzug gehen.^[13]

Mit einer freiwilligen Miliz lässt sich unmöglich eine repräsentative Volksarmee aufrecht erhalten.

Wie lange können die kleinen Schweizer Polizei- und Grenzwachtkorps in so einem Europa den Ruf der «sicheren Schweiz» noch aufrechterhalten? Soll die Schweiz auch künftig auf eine Wehrpflichtarmee vertrauen, in die abertausende Bürgersoldaten aus allen Landesteilen in alteidgenössischer Solidarität einrücken können, um allen Bewohnern ihres Landes ein Leben frei von Angst zu ermöglichen? Oder wird der Bundesrat im Ausland um ein paar hundert fremde Polizisten oder Elitesoldaten betteln müssen, weil die eigene Freiwilligenarmee personell wegen laufender Auslandsmissionen bereits voll ausgelastet ist? Oder wird man hierzulande nur noch innerhalb von *gated communities* ein sicheres Heim finden?

Der eidgenössische Bürgersoldat könnte sich einmal mehr als vorbildlicher Träger des staatlichen Gewaltmonopols bewähren. Nicht, weil er besser bewaffnet, teurer ausgerüstet oder intensiver ausgebildet wäre als die maskierten Elitesoldaten, die weltweit Jagd auf Terroristen machen, sondern weil der Bürgersoldat einfach da ist, wenn man ihn braucht.



[3]

[13] Drei beliebige Artikel zu Frankreichs Vorstädten: <http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/kriminaltouristen-werden-gewalttaetiger-1.17055820>; http://www.tageswoche.ch/de/2012_41/international/472258/die-raeuber-sind-die-gendarmen.htm.

[3] Die allgemeine Wehrpflicht verteilt die Last der Sicherheit auf möglichst viele Schultern. Und je grösser der Stolz der Allgemeinheit auf den Einsatz der AdAs, desto leichter schultert der einzelne Wehrmann seine Last.

Allgemeine Wehrpflicht – ein Modell mit Zukunft!

Am 5. Januar 2012 reichte die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) mit 106 995 gültigen Unterschriften die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» ein. Die Initiative kommt im nächsten Herbst zur Abstimmung. Dabei geht es nicht nur um die Ablehnung eines untauglichen Wehrmodells, sondern um den Erhalt unseres freiheitlich demokratischen Werte- und Gesellschaftssystems.

Hans-Ulrich Solenthaler

Divisionär (a D), ehemaliger Kommandant Territorialregion 4;
Burgstrasse 12, 8880 Walenstadt;
E-Mail: solenthaler@village.ch

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) will mit ihrer Initiative den Artikel 59 der Bundesverfassung ändern, der lautet: «Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten.» Das Ziel der Initiative ist die Abschaffung der Dienstpflicht. Wer freiwillig Militärdienst leisten möchte, kann dies tun. Gemäss Initiative soll auch der Zivildienst auf freiwilliger Basis möglich sein. Auf die Wehrpflichtersatzabgabe soll dabei gänzlich verzichtet werden.

GSoA will die Armee abschaffen

Der Artikel 58 der Bundesverfassung, der festhält, dass die Schweizer Armee grundsätzlich nach dem Milizprinzip zu organisieren ist, soll nach dem Willen der Initianten belassen werden. Somit würde unsere heutige Milizarmee im Sinne der GSoA durch eine «Freiwilligenmiliz» abgelöst und eine Berufsarmee verunmöglicht. Das mag vordergründig einleuchten, der wahre Grund ist aber ein anderer. Das Ziel der GSoA – und dafür wurde sie am 12. September 1982 gegründet – ist nach wie vor «die Abschaffung der Schweizer Armee.» Auch die vorliegende Initiative ist hierzu ein weiterer Schritt.

Freiwillige oder Miliz?

Ein Wechsel zu einer «Freiwilligenmiliz» würde die Sicherheit von Land und Bevölkerung ernsthaft gefährden. Der Bestand der Armee wäre letztlich davon abhängig, wie viele Freiwillige bereit sind, sich für Freiheit, Frieden und Sicherheit einzusetzen. Lassen sich diese nicht finden, können die von der Armee geforderten Leistungen nicht mehr erfüllt werden. Dies nicht nur im Falle der militärischen Landesverteidigung, sondern auch bei Unterstützungsleistungen zugunsten der zivilen Behörden, bei Sicherungsaufgaben oder im Katastrophenfall. Es gibt kein Land, das seine Streitkräfte als Freiwilligenmiliz organisiert hat.

Rechte und Pflichten

Der allgemeinen Wehrpflicht kommt in unserem Land ein hoher staatspolitischer Wert zu. Unser gesamtes politisches System und Verständnis lebt von der Vorstellung, dass Rechte auch mit Pflichten verbunden sind. Die Militärdienstpflicht

Unser gesamtes politisches System und Verständnis lebt von der Vorstellung, dass Rechte auch mit Pflichten verbunden sind.

sorgt, wie andere Bürgerrechte und -pflichten dafür, dass die einzelnen Bürgerinnen und Bürger nicht nur staatliche Leistungen «konsumieren», sondern sich nebst dem Entrichten von Steuern auch für das Gemeinwohl engagieren. Dieses gesellschaftliche und staatspolitische Verständnis ist seit je her typisch für unser Land, für unsere Schweiz.

Angemessene Bereitschaft

Die Kombination von Wehrpflicht und Milizsystem ist für einen kleinen, eigenständigen und neutralen Staat wie die Schweiz das effizienteste, wirksamste und intelligenteste Armeemodell. Es stellt sicher, dass wir, je nach Bedrohungslage, rasch und zielgerichtet über die benötigten Truppen verfügen. Damit muss die Armee bei geringer Bedrohung auch nicht unnötig grosse Truppenbestände bereithalten,

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Armee sozial und regional durchmischt ist...

kann aber schlimmstenfalls dennoch rasch eine grosse Zahl an Truppen aufbieten. Neben dieser Anpassungsfähigkeit



[1]



[2]

sorgt das gegenwärtige Modell auch dafür, dass innerhalb der Armee breite zivile Kenntnisse und Fähigkeiten optimal genutzt werden können. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Armee sozial und regional durchmischt ist und dass die traditionell enge Verbindung zwischen Armee und Gesellschaft weiterhin gewährleistet bleibt.

Beitrag der Wirtschaft

Die «Wehrpflichtarmee» ist vom Bestand her gesehen die kostengünstige Lösung für unser Land. Dazu leisten die Unternehmen und Gewerbebetriebe einen unverzichtbaren Beitrag. Einerseits stellen sie der Armee ihre Arbeitskräfte zur Verfügung, andererseits profitieren sie von der Sicherheit der Schweiz, zu der die

Für die Sicherheit muss das Volk als eigentlicher Souverän zuständig sein. Sie darf nicht an Freiwillige delegiert werden.

Armee wesentlich beiträgt. Mindestens so wichtig wie die Kosten ist aber auch die Frage, welche Rolle die allgemeine Wehrpflicht im Rahmen des Schweizer Staatsverständnisses spielt. Für die Sicherheit muss das Volk als eigentlicher Souverän zuständig sein. Sie darf nicht an Freiwillige delegiert werden. Bei Freiwilligkeit ist auch nicht sicher, ob ein Soldat im Ernstfall wirklich Lust aufs Einrücken hat.

Falsche Personalselektion

Die GSoA suggeriert mit der Freiwilligenmiliz ein populäres Wehrmodell – aber nur auf den ersten Blick! Freiwilligenarmeen ziehen oft die falschen Leute an. Abenteuerer, Rambos, Personen mit geringen beruflichen Qualifikationen, kleinem Erfahrungshorizont und oftmals auch mit ungenügender Sozialkompetenz können Armeen zu einem unberechenbaren System werden lassen. Da wohl zu wenig Freiwillige Dienst leisten würden, fielen die Armeebestände bei uns zu klein aus, um die zugeordneten Aufträge und Aufgaben zu gewährleisten. Ein Mangel an Soldaten und Kadern gefährdet letztlich aber nicht nur die Sicherheit, sondern beeinträchtigt auch die erwartete und mögliche Leistung bei Katastrophen.

Berufsarmee statt Miliz?

Eine Berufsarmee ist mit dem Milizprinzip unvereinbar. Dennoch ist bei der jüngeren Generation der Gedanke populär: «Armee ja – aber ohne mich». Für eine Berufsarmee würde sich die Rekrutierung in der Schweiz ebenfalls schwierig gestalten. Gerade in einem kleinen Land mit einem insgesamt hohen Bildungsniveau, tiefen Arbeitslosenzahlen und einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt lassen sich kaum genügend geeignete Soldaten finden. Zudem wäre eine Berufsarmee teurer. Sie könnte in Krisenlagen auch kaum mehr aufgestockt werden.

Zudem wäre eine Berufsarmee teurer. Sie könnte in Krisenlagen auch kaum mehr aufgestockt werden.

Und, was macht man mit einer Berufsarmee im Alltag, wenn keine Einsätze zu leisten sind? Zudem besteht die Gefahr, dass eine Berufsarmee sich gesellschaftlich isoliert und zu einer eigenen Macht im Staat wird.

Kurze Ausbildung – erfolgreicher Einsatz

Dank der allgemeinen Wehrpflicht ist ein Kleinstaat wie die Schweiz in der Lage, jederzeit, zeitgerecht und massgeschneidert sämtliche Aufgaben zum Schutz von Land und Leuten zu leisten. Das gilt, nebst der klassischen Landesverteidigung, vor allem auch für die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden, sei es für den Objektschutz, den Schutz kritischer Infrastruktur, die professionelle Unterstützung bei Katastrophen oder das Vermitteln von Sicherheit bei einem Flächenausfall von Strom, Wasser und Gas. Die Armee ist heute in der Lage, rasch und kompetent zu helfen. Die bewährte Idee dahinter ist, Milizsoldaten kurz auszubilden und sie im Ereignisfall einzuberufen, statt eine teure Berufsorganisation ständig bereit zu halten. Die im Mai 2012 durchgeführte, grenzüberschreitende Übung TERREX, hat die Zweckmässigkeit unseres Systems auf eindrückliche Art und Weise bestätigt. Die aus dem Stand eingesetzten Milizsoldaten aus der Schweiz leisteten diesseits und jenseits der Grenze hervorragende Arbeit und hielten dem Vergleich mit ihren Zeit- und Berufskameraden problemlos stand.



[3]

Bürger statt Söldner

Die Vergangenheit zeigte deutlich, dass «Bürgersoldaten», wenn sie in Sicherheitseinsätzen oder zur Unterstützung bei Katastrophen eingesetzt wurden, ein besonders feinfühliges Sensorium aufwiesen. Als Bestandteil der Gesellschaft zeigt der Bürger in Uniform ein tieferes Verständnis gegenüber Einsätzen im Inland als bezahlte Söldner oder freiwillige Teilzeitsoldaten. Auf der anderen Seite bringt der Bürger seinen «eigenen Soldaten» auch ein viel tieferes Verständnis und Vertrauen entgegen. Diese positive gesellschaftliche Wechselwirkung aufs Spiel zu setzen, wäre nicht nur leichtsinnig, sondern grobfahrlässig.

Tue Gutes und sprich darüber!

Ohne viel Aufhebens davon zu machen stehen tag-täglich Milizsoldaten zum Wohle unserer Gesellschaft und unseres Landes erfolgreich im Einsatz. Nur, wer nimmt das zur Kenntnis? Mit der Weiterentwicklung der Armee sollte die Chance genutzt werden, die Armee wieder mehr ins Bewusstsein der Bürger zu rücken. Auch wenn die Armee kleiner geworden ist und nochmals kleiner wird, heisst das nicht, dass sie

Auch wenn die Armee kleiner geworden ist und nochmals kleiner wird, heisst das nicht, dass sie weniger präsent sein muss.

weniger präsent sein muss. Im Gegenteil, ein zentraler Punkt wird sein, dass wieder vermehrt Volltruppenübungen inmitten der Bevölkerung durchgeführt werden. Dass solche Übungen

machbar sind und positiv wahrgenommen werden, zeigten die grossen Truppenübungen PROTECTOR und AEROPORTO 10. Bei beiden wurde mit den Kantonen, Blaulichtorganisationen und vielen anderen intensiv zusammengearbeitet. Das schafft Glaubwürdigkeit und stärkt das Vertrauen in die Armee als zentrales Sicherheits- und Machtmittel des Staates.

Beitrag an die Gemeinschaft

Dieses Sicherheitsinstrument gilt es zu pflegen und zu unterhalten. Das ist unpopulär, kostet Geld und verlangt Engagement. Es ist aber eine Binsenwahrheit; man kann die Armee ebenso wenig wie die Feuerwehr erst holen oder aufbauen, wenn es schon brennt. Positive Erlebnisse, ob Übung oder Ernstfall, zeigen, dass der Milizsoldat durchaus bereit ist, seinen Beitrag an die Gemeinschaft zu leisten. Er muss aber das System Armee verstehen und seine Dienstleistungen als Teil des Ganzen sehen. Damit dies weiter der Fall sein wird, ist es angezeigt, dass sich die Armee bewegt und sich durch neue Dienstleistungsmodelle den Veränderungen in Gesellschaft, Bildung und Wirtschaft anpasst.

Wehrpflichtarmee ist Teil unserer Willensnation

Damit die Armee ihre Aufgaben erfüllen kann und positiv wahrgenommen wird, muss sie glaubwürdig sein. Die Glaubwürdigkeit hängt letztlich auch von den finanziellen Mitteln,

-
- [1] Kampfschützenpanzer der Schweizer Armee (Spz 2000)
 - [2] Radschützenpanzer der Schweizer Armee (Spz 93) bei einem Sicherheitseinsatz auf einem Flughafen
 - [3] Kompetenz unserer Armeeingehörigen durch ziviles und militärisches Wissen und Erfahrung



[4]



[5]

dem politischen Support und der personellen Alimentierung ab. Die personellen Bedürfnisse können, für die schweizerischen Anforderungen, mit der allgemeinen Wehrpflicht am besten erfüllt werden. Denn die beruflichen Qualifikationen und die unterschiedlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Wehrpflichtigen helfen der Armee bei ihren vielfältigen Aufgaben. Im Gegenzug profitieren Gesellschaft und Wirtschaft stark von der Ausbildung und Persönlichkeitsschulung in der Armee. Leider wird diese Stärke zu wenig beachtet

Unsere Wehrpflichtarmee fördert zudem den Zusammenhalt...

und genutzt. Unsere Wehrpflichtarmee fördert zudem den Zusammenhalt, indem sie Bürger aus allen Landesteilen, Kulturen, Sprachregionen und Bildungsschichten zusammenbringt und auf ein gemeinsames Ziel ausrichtet. Dies ist in einer sich immer mehr individualisierenden Gesellschaft ein nicht zu unterschätzender Wert. Alle Armeeangehörigen sind letztlich auch Stimmbürger. Als solche kontrollieren sie direkt und aufgrund ihrer eigenen Erlebnisse und Erfahrungen die Armee. Eine bessere demokratischere Streitkräftekontrolle gibt es nicht. Die Wehrpflichtarmee «schweizerischer Prägung» ist deshalb ein elementarer Teil unseres Demokratieverständnisses und unserer «Willensnation Schweiz».

[4] Eine Armeeformation stellt den Schutz einer kritischen Infrastrukturanlage (Brennstofflager) sicher
 [5] Verkehrskontrolle durch Angehörige einer Infanterieeinheit

Rechtsfragen zur Initiative der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»

Vor allem, wenn es um die Selbstverteidigung der Schweiz gegen eine bewaffnete Aggression oder um die Bewältigung einer schweren Notlage und Katastrophe geht, wenn das Land somit eine ausserordentliche Sicherheitslage und gar einen Staatsnotstand durchstehen muss, wird die blossе Freiwilligkeit des Militärdienstes rechtlich höchst fragwürdig.

Rainer J. Schweizer

Prof. Dr. iur., ehem. Of für Staats- und Völkerrecht im Armeestab,
Oberst a D. Forschungsgemeinschaft für Rechtswissenschaft der
Universität St. Gallen; Bodanstrasse 6, 9000 St. Gallen;
E-Mail: rainer.schweizer@unisg.ch

I. Einleitung

Die Initiative der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» ist gültig zustande gekommen. Sie ist als zulässig erklärt worden, auch weil sie grundsätzlich als durchführbar erscheint. Die Initiative will eine freiwillige Milizarmee einführen, die Ungerechtigkeiten der verschiedenen Dienstpflichten beseitigen, die fehlende Geschlechtergleichstellung herstellen sowie die Armee verkleinern und deren Kosten reduzieren. Die Initiative, zu der die Eidgenössischen Räten keinen Gegenvorschlag beschlossen haben, zwingt die Stimmbürgerschaft wie die Behörden und die Armee, die Rahmenbedingungen der Wehrpflicht und des Einsatzes der Armee zu überprüfen und Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. Bei dieser Abwägung müssen allerdings aus Sicht des Verfassungs- und des Völkerrechts einige gewichtige Überlegungen einbezogen werden.

II. Analyse der Initiative

- Bei einer Annahme der Initiative bleibt Art. 58 Abs. 1 Bundesverfassung (BV) unangetastet: Die Schweiz verpflichtet sich weiterhin, eine Armee zu haben, deren Organisation grundsätzlich dem Milizprinzip folgt.
- Ebenso unangetastet bleibt der Auftrag der Armee nach Art. 58 Abs. 2 BV.
- Aufgehoben wird die Wehrpflicht für Schweizer Männer; sie wird durch einen freiwilligen Militärdienst ersetzt.
- Zudem wird die Einführung einer Militärdienstpflicht als unzulässig erklärt.

- Aufgehoben wird der zivile Ersatzdienst zum Militärdienst.
- Dafür wird neu ein allgemeiner, allerdings nur freiwilliger «Zivildienst» eingeführt. Dessen Ziele, Zwecke und Dauer muss offenbar der Bundesgesetzgeber festlegen; dieser muss zweifellos die Geschlechtergleichstellung beachten und zudem entscheiden, ob auch Ausländer/innen diesen neuen Dienst leisten können.
- Mit der Einführung der (blossen) Freiwilligkeit gibt es auch keine Pflicht zur Leistung einer Ersatzabgabe mehr für diejenigen, die weder Wehr- noch Ersatzdienst erbringen (vgl. Art. 59 Abs. 3 BV bisher).
- Hingegen soll es weiterhin einen Ersatz des Erwerbsausfalls und Schutz bei Krankheit und Unfall geben (vgl. Art. 59 Abs. 4 und 5 BV bisher bzw. Abs. 3 und 4 neu).
- Als einzige Dienstpflicht besteht nach der BV zukünftig noch die des Zivilschutzes. Das Verhältnis der Schutzdienstpflicht zu den neuen freiwilligen Dienstarten ist offen bzw. dem Gesetzgeber anheim gestellt.
- Die gesamte gesetzliche Neuordnung soll in den nächsten fünf Jahren nach Annahme der Initiative erfolgen; andernfalls müsste der Bundesrat durch Verordnung alles Nötige regeln (vgl. Übergangsbestimmung zur Initiative gemäss Art. 197 Ziff. 8 neu BV).

III. Nur ein freiwilliger Militärdienst?

Militärdienst leisten heisst, im Verteidigungsfall oder in einem anderen Notstandsfall bereit zu sein, mit allen persönlichen Kräften und mit allen verfügbaren Waffen und sonstigen Mitteln zu kämpfen oder anderweitig sich einzusetzen. Im Fall der Verteidigung gegen rechtswidrige Gewalt und Aggression gilt die Tötung eines anderen Menschen nicht als Verletzung des Menschen- und Grundrechts auf Leben (vgl. Art. 2 Abs. 2 EMRK). Zugleich werden aber auch der Befehl an Militärangehörige zum Einsatz des eigenen Lebens und deren Be-

Geltende Bundesverfassung		
Art. 59 Abs. 1 Satz 1 BV	Art. 59 Abs. 1 Satz 2 BV	Art. 61 Abs. 3 BV
Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten.	Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.	Er [der Bund] kann den Schutzdienst für Männer obligatorisch erklären. Für Frauen ist dieser freiwillig.
Eidgenössische Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»		
Art. 59 Abs. 1 BV	Art. 59 Abs. 2 BV	Art. 61 Abs. 3 BV
Niemand kann verpflichtet werden, Militärdienst zu leisten.	Die Schweiz hat einen freiwilligen Zivildienst.	Er [der Bund] kann den Schutzdienst für Männer obligatorisch erklären. Für Frauen ist dieser freiwillig.

[1]

reitschaft dazu akzeptiert. Indem die Initiative in der Bundesverfassung nun implizit ein Verbot der Militärdienstpflicht stipuliert, gibt sie jeder und jedem Angehörigen der Armee das subjektive Recht, grundsätzlich jederzeit aus dem Militärdienst auszusteigen. Soweit es um Ausbildungs- oder Assistenzdienste geht, kann der Staat durch Gesetz gewisse bindende Vorgaben für die freiwillige Dienstleistung machen. Doch wegen der Pflicht zum Lebensschutz geht es eigentlich nicht an, dass der Staat akzeptiert, dass Personen in seinem Dienst für bestimmte unberechenbare Aufgaben generell freiwillig auf ihr Lebensrecht verzichten. Die Schädigung der Ge

Doch wegen der Pflicht zum Lebensschutz geht es eigentlich nicht an, dass der Staat akzeptiert, dass Personen in seinem Dienst für bestimmte unberechenbare Aufgaben generell freiwillig auf ihr Lebensrecht verzichten.

sundheit oder der Verlust des Lebens, den z.B. ein Angehöriger der Polizei oder der Feuerwehr erleiden kann, gilt es unter allen Umständen zu vermeiden. Deshalb darf der Staat auch vorsehen, dass eine solche Arbeit freiwillig erbracht wird. Aber nach diesen Rechtsregeln kann kein bewaffneter internationaler Konflikt geführt werden, denn dieser fordert unweigerlich enorme Opfer an Leben und körperlicher und seelischer Gesundheit. Wenn von Dienstleistenden höchste Risikobereitschaft und ausserordentliche Opfer verlangt werden, so kann dies wohl nur durch das alles überragende Interesse der Staatsgemeinschaft, die Bevölkerung des Landes unbedingt zu schützen und die staatliche Existenz zu sichern, gerechtfertigt werden. Den Entscheid über solche ausserordentlichen Opfer der Landesbewohner kann nur die Bundesverfassung selbst treffen, indem sie eine entsprechende allgemeine Verfassungspflicht einführt.

IV. Wie kann der Armeeauftrag erfüllt werden?

Unbestreitbar ein zentraler Bestandteil unserer Sicherheitsverfassung, wie er als Staatszweck in Art. 2 und als Armeeauftrag in Art. 58 Abs. 2 BV niedergelegt wurde, ist, dass

das Land und seine Bevölkerung nötigenfalls verteidigt werden. Dabei wird verfassungsrechtlich gefordert, dass die Menschen vor Grausamkeiten, Tötung und Vernichtung geschützt werden und dass die Existenz und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung der staatlichen, politischen Gemeinschaft bewahrt werden. Diese Aufgabe ist eine Kernaufgabe der Armee, aber auch von weiteren Sicherheitskräften des Bundes und der Kantone, etwa des Bevölkerungsschutzes. Die Bundesverfassung und das Völkerrecht fordern, dass schwere Schädigungen und Lebenszerstörungen im Falle von Aggressionen und ähnlichen Gewaltakten abgewehrt werden. Um eine entsprechende Kompetenz zu gewinnen, muss sich unser Land auf das Schadenspotential schwerer gewaltintendierter, namentlich bewaffneter Akte ausrichten, zugleich aber auch vielfältige, selbstverständlich auch nicht militärische Abwehrmöglichkeiten prüfen und entwickeln. Mit anderen Worten: Unabhängig vom System der Militärdienstpflicht muss die Schweiz nach geltender Verfassung eine reale Verteidigungskompetenz der Armee sowie weiterer abwehrfähiger, schützender Organe haben. Sie muss zugleich, gemäss Art. 58 Abs. 2 BV, entschiedene Anstrengungen zur Kriegsverhinderung und zur Erhaltung des Friedens unternehmen. Dazu muss fortlaufend eine sicherheitspolitische Risikobeurteilung durchgeführt werden, und es sollen die präventiven und die reaktiven Kompetenzen und Kapazitäten der Friedenssicherung und der Landesverteidigung sichergestellt werden. Dass diese Aufgabenfelder der Landesverteidigung und der Friedenssicherung heute neu überdacht und überzeugend weiterentwickelt werden müssen, das zeigt gerade auch die GSoA-Initiative und die Debatte zu dieser.

Mit anderen Worten: Unabhängig vom System der Militärdienstpflicht muss die Schweiz nach geltender Verfassung eine reale Verteidigungskompetenz der Armee sowie weiterer abwehrfähiger, schützender Organe haben.

Die Annahme der Initiative führt unvermeidlicherweise zu einer kleineren Armee mit vorerst noch ungewissen Qualifikatio-



[2]

nen der Armeeingehörigen. Wird dem Milizprinzip von Art. 58 Abs. 1 BV nachgelebt, so hängt der Bestand an Freiwilligen von der Attraktivität des Dienstes und von der Wirtschaftslage ab. Vorausschbar ist, dass es mehr Berufssoldaten braucht, und vor allem, dass neben der Armee die Sicherheits- und Bevölkerungsschutzkräfte von Bund und Kantonen neu organisiert und die nicht militärischen Sicherheitskräfte des Bundes, wie das Grenzwachtkorps, massiv ausgebaut werden müssen. Die Bundesverfassung aber kennt bisher als Machtmittel des Bundes nur die, in der Regel bloss subsidiär eingesetzte Armee. Das heute als Bundespolizei agierende Grenzwachtkorps hat keine Verfassungsgrundlage, alle anderen diskutierten Sicherheitsdienste erst

Die Bundesverfassung aber kennt bisher als Machtmittel des Bundes nur die, in der Regel bloss subsidiär eingesetzte Armee.

recht nicht. Nach dem Entscheid über die GSoA-Initiative müssen diese offenen Verfassungsfragen entschieden werden. Wie weit im Übrigen der neue freiwillige «Zivildienst» einen solchen Ausbau anderer Sicherheitsorgane zulässt und ob hier auch noch das Milizprinzip beachtet werden kann, das muss noch geprüft werden.

Der primäre Auftrag der Armee, gegen schwere rechtswidrige Gewalt die Bevölkerung zu schützen und das Land zu verteidigen, entsteht in einer ausserordentlichen Lage für die öffentliche Sicherheit und wächst im Ernstfall unweigerlich in einen Staatsnotstand. Kann nun der Armeeauftrag in einer a.o. Lage und gar im Staatsnotstand mit freiwilligen Militärdienstleistenden erfüllt werden? Sind dann zahlenmässig und fachlich ausreichend qualifizierte Personen einsetzbar? Die letzte Frage ist nicht neu, weil sich schon das Aufwuchskonzept der Armee XXI dieser Frage stellen muss. Jetzt muss aber zusätz-

lich bedacht werden, dass zukünftig auch in einem bewaffneten Konflikt oder einer schweren Katastrophe jede

Ob durch Notrecht oder Vollmachtenbeschlüsse die Wehrpflicht wieder eingeführt werden kann – das ist nach geltendem Völkerrecht zweifelhaft.

einzelne Person nur freiwillig Dienst leistet bzw. dass eine Militärdienstpflicht verboten ist. Eine solche könnte, wie der Bundesrat in seiner Botschaft (Ziff. 4.2) festhielt, nur nach einer vorausgehenden Änderung der Bundesverfassung eingeführt werden. Ob durch Notrecht oder Vollmachtenbeschlüsse die Wehrpflicht wieder eingeführt werden kann – das ist nach geltendem Völkerrecht zweifelhaft. Die von der Schweiz ratifizierten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1930 und 1957 (Nr. 29 und Nr. 105) erlauben explizit im Kriegsfall und bei Unglücksfällen nur Arbeitspflichten zum Schutz der Bevölkerung. Auf jeden Fall – und das scheint mir zentral – kommt eine solche Militärdienstpflicht dann sicher zu spät.

V. Zur Gleichstellung der Geschlechter

Verfassungs- und Völkerrecht erlauben eine Ungleichbehandlung von Frau und Mann nur in einem ganz engen Rahmen, wenn biologische Unterschiede, insbesondere die Mutterschaft, relevant sind; alle anderen Ungleichbehandlungen sind diskriminierend. Frauen leisten heute freiwillig Militärdienst; die Initiative stellt die Männer den Frauen gleich. Dass bisher ausschliesslich Männer militärdienstpflichtig sind,

[1] Welche Änderungen bringt die Initiative?

[2] Kernaufgaben von Armee und Polizei



[3]

lässt sich m.E. bei Kampfeinsätzen in bewaffneten Konflikten noch rechtfertigen. Im Assistenzdienst, wo die Armee polizeiliche Aufgaben wahrnimmt, oder in Einsätzen der Friedensförderung wäre die Gleichstellung geboten. Dass sie heute selbst im Zivilschutz nicht besteht, ist für Männer wie auch für Frauen diskriminierend und inakzeptabel.

VI. Ziviler Ersatzdienst und neuer, freiwilliger «Zivildienst»

Der bisherige, 1992 von Volk und Ständen beschlossene und vom Völkerrecht aus Respekt vor dem Gewissen der Menschen geforderte zivile Ersatzdienst (der sich allerdings über die ursprüngliche Konzeption hinaus entwickelt hat) wird mit der ausschliesslichen Freiwilligkeit der Militärdienstpflicht sachlich hinfällig.

Wozu und wie der neue «Zivildienst» geschaffen und eingesetzt werden soll, muss wie gesagt, durch Bundesgesetz bestimmt werden. Rechtlich kritisch ist die Frage, ob Abs. 2 des neuen Art. 59 BV der Initiative die Tragweite hat, dass alle Dienstpflichten, die unter den Begriff des «Zivildienstes» fallen, nur freiwillig erbracht werden dürfen, abgesehen von der Zivilschutzpflicht gemäss Art. 61 BV. Was einen «Zivildienst» ausmacht, ist unklar. Immerhin lässt sich sagen, dass dieser noch unbestimmte, allgemeine freiwillige «Zivildienst» für Frauen und Männer nur eine Form der Erfüllung von Bürgerpflichten ist, wie sie der Bund und vor allem die Kantone in beachtlichem Mass kennen. Die Beschränkung auf Freiwilligkeit würde wohl nicht für bestimmte Dienstpflichten von Spezialisten wie die ärztliche Notfalldienste gelten. Ob und wie weit die Beschränkung des neuen Dienstes aber auch die kantonalen Feuerwehrplichten und sonstigen Pflichten des Bevölkerungsschutzes erfasst, ist unklar. Vermutlich wird der «Zivildienst» vor allem ein Dienst für Freiwilligenarbeit in bestimmten Wirtschaftsbereichen oder in Pflegeberufen sein und damit kaum eine sicherheitspolitische Rolle spielen.

VII. Die allgemeine Dienstpflicht als Auffanglösung?

Sowohl vom Bundesrat wie in der parlamentarischen Beratung der GSoA-Initiative wurden dieser radikalen Verfassungsänderung auch Varianten von Dienstpflichten gegenübergestellt.

Eine Bürgerpflicht liegt insbesondere vor,

wenn eine öffentliche Aufgabe in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Ökologie, Soziales, Bildung oder Politik aus besonderem Anlass, z.B. bei einer Katastrophe, einem bewaffneten Konflikt oder in einer Notsituation – oder aus strategisch-politischen Gründen dauernd – wie der Aufrechterhaltung von Rettungsdiensten, dem Einsatz der Feuerwehr oder der Wahrnehmung bestimmter politischer Ämter, nicht ausreichend von Staatsangestellten, öffentlich-rechtlichen Beauftragten oder anderen Mandatsträgern erfüllt werden kann und

wenn deshalb Bewohner der Gemeinde, des Kantons oder des Landes, seien es Schweizer und/oder Ausländer, Frauen und/oder Männer, generell und/oder soweit es Spezialisten oder besonders Interessierte sind, verpflichtet werden müssen.^[4]

So wurde etwa erwogen, dass eine allgemeine Dienstpflicht im Bund eingeführt werden soll, die freiwillig auch als Militärdienst erbracht werden kann. Hier sei abschliessend nur gesagt, dass eine allgemeine Dienstpflicht verfassungs- und völkerrechtlich keineswegs unproblematisch ist. Denn eigentlich braucht es für eine staatliche Dienst- und Bürgerpflicht immer eine besondere, qualifizierte Rechtfertigung. Zudem lässt das menschenrechtliche Verbot der Zwangsarbeit nur ganz bestimmte Formen von Dienst- und Arbeitspflichten zu (vgl. z.B. Art. 4 Abs. 3 Bst. b – d EMRK). Vor allem sollte der Bund

Hier sei abschliessend nur gesagt, dass eine allgemeine Dienstpflicht verfassungs- und völkerrechtlich keineswegs unproblematisch ist.

auch bedenken, dass jede allgemeine Dienstpflicht und jeder unbestimmte «Zivildienst» unkoordiniert in die bestehende Ordnung der kantonalen und eidgenössischen speziellen Bürgerpflichten (z.B. des Zivilrechts oder des Sozialrechts) eingreifen und diese mehr erschweren als unterstützen können.

VIII. Fazit

Vor allem, wenn es um die Selbstverteidigung der Schweiz gegen eine bewaffnete Aggression oder um die Bewältigung einer schweren Notlage und Katastrophe geht, wenn das Land somit eine ausserordentliche Sicherheitslage und gar einen Staatsnotstand durchstehen muss, wird die blosser Freiwilligkeit des Militärdienstes rechtlich höchst fragwürdig. Die Impulse der Initiative sollten aber genutzt werden, über die Abwehr- und Schutzfähigkeiten des Landes in diesen extremen Fällen genauer nachzudenken und diese zeitgemäss weiter zu entwickeln.

[3] Die Wehrpflicht

[4] Definition Bürgerpflicht

Unsere Armee ist ein «People Business» – und sie macht Sinn

Unsere Schweizer Milizarmee ist nicht nur mangels ziviler Alternativen zwingend, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Ihre Zukunft wird nicht in Bern, sondern tagtäglich in den Köpfen junger Schweizerinnen und Schweizer entschieden.

Bruno Basler

Dipl. Bauing. ETH, MBA INSEAD, Oberst i Gst; Zollikerstrasse 65,
8702 Zollikon;
E-Mail: bruno.basler@ebp.ch

Der Autor vertritt in den folgenden Ausführungen seine persönlichen Gedanken und Überzeugungen. Für eine vertiefte Analyse der dargelegten Inhalte wird das Studium der beiden von ihm mitverfassten Berichte «Die Zukunft der Miliz im Korps der Generalstabsoffiziere – Die Schweizer Armee im Wettbewerb um geeignete Talente» (2010)^[1] und «Die Bedeutung der Armee für die Schweiz – Eine ganzheitliche volkswirtschaftliche Analyse von Nutzen und Kosten» (2012)^[2] empfohlen. Der folgende Artikel basiert im Wesentlichen auf diesen beiden Grundlagen.

1. Unsere Milizarmee macht Sinn, die Schweiz gewinnt

Die Existenzberechtigung der Schweizer Armee besteht darin, die Schweiz vor einer Vielzahl möglicher Gefahren und Bedrohungen zu schützen und diese bestmöglich zu bewältigen. Die Armee gleicht damit einer Versicherung, für die eine «Versicherungsprämie» zu zahlen

**Die Armee gleicht damit einer
Versicherung, für die eine
«Versicherungsprämie» zu zahlen ist.**

ist. Einer klar bezifferbaren Jahresprämie (das heisst jährlich wiederkehrenden Kosten) steht dabei ein nicht klar zu beziffernder Nutzen gegenüber. Dies, weil weder das Schadensausmass noch die Beiträge der Armee zur Schadensreduktion bekannt sind, bevor sich eine konkrete Gefahr oder Bedrohung abzeichnet und ein Schaden entsteht. Je nach Gefahr oder Bedrohung kann der Nutzen die Kosten aber um ein Vielfaches übersteigen.

1.1 Hoher quantifizierbarer Nutzen

Jährlicher Gegenwert

Die Armee generiert einen jährlichen, quantifizierbaren Gegenwert von ca. 1,0 bis 1,2 Mrd. CHF. Dazu gehören Leistungen, die ohne die Armee anderweitig und teilweise teurer erbracht werden müssten:

- 0,5 bis 0,6 Mrd. CHF werden generiert durch subsidiäre Einsätze der Armee. Dazu gehören Sicherungseinsätze der Truppe (z.B. während des World Economic Forum in Davos), Einsätze zu Gunsten der Kantone und des Bundes (z.B. Botschaftsschutz im In- und Ausland) sowie die Luftraumüberwachung.
- Etwa 0,3 Mrd. CHF entstehen durch (logistische) Assistenzdienste der Armee zu Gunsten Dritter, durch Friedensförderung, durch Einsparungen bei zivilen Katastrophenhilfeorganisationen infolge Katastrophenhilfe der Armee, durch Beiträge an das Gesundheitswesen der Schweiz (z.B. Versorgung während des Militärdienstes, Armeepothek, Blutspenden) sowie durch Fachausbildungen der Armee mit zivilem Nutzen (z.B. Küchenchefs, Sanitäter/Sanitäts-offiziere, Chauffeure).
- 0,2 bis 0,3 Mrd. CHF erzeugt die Armee an Steuererträgen aus indirekten Steuern (z.B. Mehrwert- und Mineralölsteuer).

Jährliche positive volkswirtschaftliche Effekte

Zusätzlich zu diesem Gegenwert generiert die Armee jährliche, positive volkswirtschaftliche Effekte in weiteren Berei-

[1] Gesellschaft der Generalstabsoffiziere: Die Zukunft der Miliz im Korps der Generalstabsoffiziere – Die Schweizer Armee im Wettbewerb um geeignete Talente, August 2010. Der Bericht kann auf http://blog.ggstof.ch/?page_id=935 heruntergeladen oder bei bruno.basler@ebp.ch bestellt werden.

[2] Milizkommission C VBS: Die Bedeutung der Armee für die Schweiz – Eine ganzheitliche volkswirtschaftliche Analyse von Nutzen und Kosten, August 2012. Der Bericht kann auf <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/departement/organisation/milizkomm.html> heruntergeladen oder bei bruno.basler@ebp.ch bestellt werden.

chen. Dadurch fliesst ein substanzieller Teil der Ausgaben in die schweizerische Volkswirtschaft zurück:

- 0,3 bis 0,4 Mrd. CHF Produktivitätssteigerung der einzelnen Angehörigen der Armee durch die militärische Grundausbildung (entlohnter Mehrwert der Arbeit).
- 1,4 Mrd. CHF Lohnzahlungen der Armee sowie armeenaher Bundesinstitutionen, die zurück in die Volkswirtschaft fließen.
- 2,5 Mrd. CHF inländisches Auftragsvolumen (Produktions- und Dienstleistungsaufträge), die durch die Armee in der Schweizer Volkswirtschaft generiert werden.
- 0,4 Mrd. CHF Aufträge der Armee ins Ausland, die mittels Offset-Geschäften in der Schweiz binnenwirksam werden.

1.2 Die positiven externen Effekte überwiegen

Positive externe Effekte

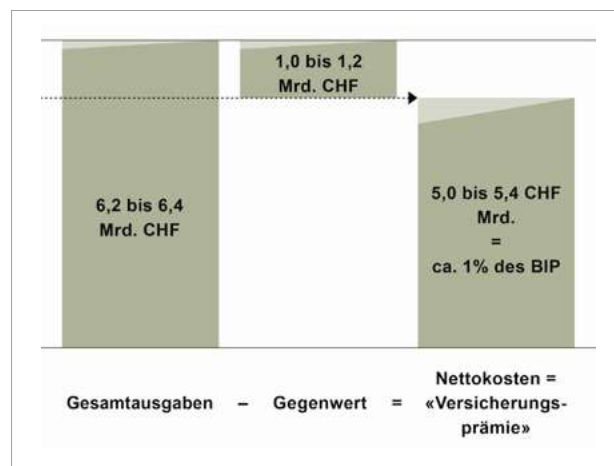
Die Armee schafft einen erheblichen, nicht oder nur schwer quantifizierbaren Nutzen in verschiedenen Bereichen:

- *Staatswesen:* Die Armee schützt die Bevölkerung, die nationale Souveränität, die verfassungsmässige Ordnung und das Territorium (Lebensraum, Institutionen). Zusätzlich trägt sie, beispielsweise über Friedensförderung, positiv zur Handlungsfreiheit der Schweizer Aussenpolitik bei.
- *Gesellschaft:* Das Kollektiv profitiert von der sicherheits- und vertrauensstiftenden Wirkung einer Armee. Zudem wirkt die Armee für einen grossen Teil der Bevölkerung integrativ und sozialisierend (Durchmischung von Kulturen und sozialen Schichten).
- *Wirtschaft:* Die Armee trägt durch die militärische Führungsausbildung zur Steigerung der Produktivität bei. Diese Führungsausbildung wird an verschiedene zivile Ausbildungen angerechnet, zum Beispiel in Form von Studien-Credits an Hochschulausbildungen. Zusätzlich fördert sie die Standortattraktivität und das Image der Schweiz im Allgemeinen und strukturschwache Regionen im Speziellen. Die kommerzielle Nutzung von Vermögenswerten der Armee schafft zusätzlichen Mehrwert (z.B. Technologieinnovationen, Markenname).
- *Umwelt und Infrastruktur:* Die Armee ist einer der grössten Landnutzer der Schweiz und trägt zum Schutz der Umwelt bei (z.B. durch den Erhalt von Naturreservaten und Landschaftspflege). Gleichzeitig fördert sie infrastrukturelle Einrichtungen (z.B. Verkehrserschliessung).

Nutzen der Armee in ausserordentlichen Lagen

Die Armee ist ein polyvalentes und skalierbares, das heisst bei Bedarf aufwuchsfähiges Instrument, um auf ausserordentliche Gefahren und Bedrohungen zu reagieren. Anhand internationaler Referenzbeispiele lässt sich illustrieren, mit welchen Schäden in ausserordentlichen Situationen (z.B. natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen, gewalttätiger Extremismus oder kriegerische Ereignisse) sowohl volkswirtschaftlich als auch gesellschaftlich zu rechnen wäre. Der Aussagewert solcher Analogien ist jedoch begrenzt, weil die Schweiz als hoch entwickelte und global stark vernetzte Volkswirtschaft in besonderer Masse und in nur schwer abschätzbarer Weise verwundbar ist. Die nachfolgenden Beispiele illustrieren den Nutzen der Armee in ausserordentlichen Lagen.

- *Naturkatastrophen (Beispiel Erdbeben):* Der rasche Einsatz vieler Angehöriger der Armee mit geeignetem Material kann – in Zusammenarbeit mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes – Leben retten und Folgeschäden mindern.



[1]

Zudem können Plünderungen verhindert, Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten und zentrale Infrastrukturen rasch wieder funktionsfähig gemacht werden. Schliesslich kann die Armee die Aufräumarbeiten im Verbund mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes und damit die wirtschaftliche Erholung beschleunigen.

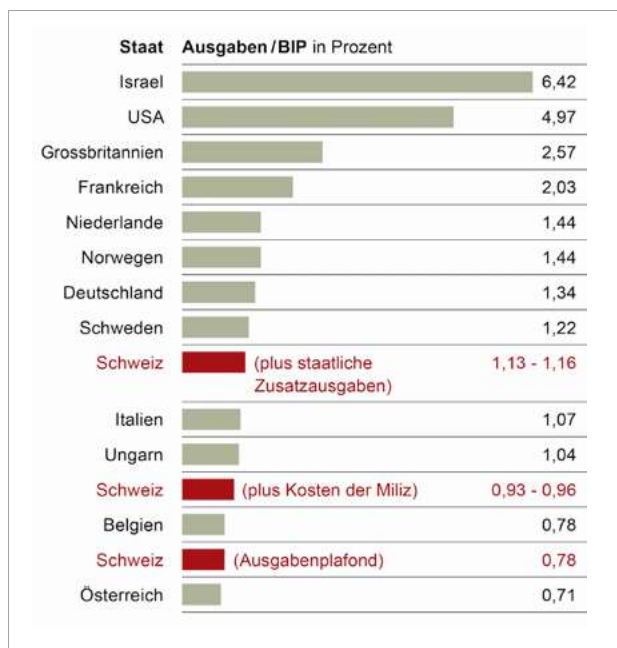
- *Gewalttätiger Extremismus:* Die Armee unterstützt im Szenario eines gewalttätigen Extremismus die Polizei und die weiteren zivilen Behörden und erhöht damit deren Wirkung und vor allem auch deren Durchhaltefähigkeit. Dadurch kann unter Umständen eine Eskalation der Unruhen von Anfang an verhindert werden, oder es lassen sich Unruherde rasch eingrenzen und anschliessend schrittweise abbauen. Die Armee kann dabei entscheidend dazu beitragen, dass Zerstörungen der Infrastruktur minimal bleiben und das soziale sowie wirtschaftliche Leben wenig leidet und sich rasch wieder normalisieren kann. Die Schweiz bleibt damit im besten Fall auch im Szenario eines gewalttätigen Extremismus grösstenteils ein sicheres Land. So können Abflüsse von Finanzkapital und der Wegzug von Arbeitskräften und Unternehmen ins Ausland verhindert werden.

Die Armee kann ... entscheidend dazu beitragen, dass Zerstörungen der Infrastruktur minimal bleiben...

- *Militärischer Angriff:* Die Armee wirkt in erster Priorität dissuasiv und schützt damit Menschenleben, die Volkswirtschaft und Infrastrukturen. Kommt es dennoch zur militärischen Eskalation und zu kriegerischen Handlungen, so kann die Armee dazu beitragen, das Schadensausmass auf ein Minimum zu reduzieren. Damit kann die Schweiz ihre Handlungsfreiheit und Unabhängigkeit wahren sowie das Land und ihre Einwohnerinnen und Einwohner schützen.

1.3 Die Kosten unserer «Versicherungsprämie»: 1% des BIP

Der Erhalt der Einsatzfähigkeit und damit des polyvalenten Nutzens der Armee bedingt jährlich wiederkehrende Kosten, die vergleichsweise gut bekannt sind. Die Gesamtausgaben



[2]

summieren sich auf jährlich 6,2 bis 6,4 Mrd. CHF. Sie setzen sich zusammen aus (Abb. 1):

- 4,3 Mrd. CHF budgetäre Ausgaben für die militärische Landesverteidigung (grösstenteils Ausgabenplafond der Armee)
- 1,0 bis 1,1 Mrd. CHF für staatliche Zusatzausgaben (insbesondere Mieten und Pachten an armasuisse Immobilien, Kosten für die Militärversicherung, Armeekosten der Gemeinden und Kantone)
- 0,9 bis 1,0 Mrd. CHF Ausgaben der Privatwirtschaft (staatlicher Erwerbersersatz und private Lohnfortzahlungen)

Hinzu kommen volkswirtschaftliche Kosten in Form von Wertschöpfungsverlusten durch Abwesenheiten am Arbeitsplatz in der Höhe von 0,8 bis 1,0 Mrd. CHF. Wird in einer ergänzenden Betrachtung der zeitliche Horizont um die langfristige Perspektive erweitert, sind weitere volkswirtschaftliche Kosten zu berücksichtigen, die aber kaum oder nur schwer zu quantifizieren sind. Zu diesen gehören insbesondere Opportunitätskosten der Armee, die durch die langfristige Bindung von Produktionsfaktoren wie Arbeit, Boden und Kapital entstehen. Und neben den positiven externen Effekten auf Umwelt und Infrastruktur wirkt sich der Betrieb der Armee vor allem auch in den Bereichen Luftschadstoffbelastung, Lärm und der Beanspruchung der Verkehrsinfrastruktur negativ aus.

Im internationalen Vergleich liegen die Kosten, gemessen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP), im unteren Bereich.

Im internationalen Vergleich liegen die Kosten, gemessen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP), im unteren Bereich. Die Miliz als Wehrform erlaubt es, dem Staat die laufenden Kosten in der Grundbereitschaft verhältnismässig niedrig zu

halten, und ermöglicht dennoch eine rasche Skalierung als Reaktion auf spezifische Gefahren und Bedrohungen. Zum Erlangen dieser Flexibilität werden in zahlreichen Ländern ein Teil der Kosten der Armee externalisiert (Abb. 2).

1.4 Bilanz: Unsere Milizarmee ist ökonomisch legitim

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis der Armee in Friedenszeiten lässt sich quantitativ relativ genau berechnen und qualitativ mit klaren Aussagen beschreiben. In Fällen, in denen die Armee auf Grund ihrer Polyvalenz, Skalierbarkeit und Durchhaltefähigkeit zur Abwehr grösserer oder ausserordentlicher Gefahren und Bedrohungen eingesetzt werden muss, ist dies nur schwer möglich (Abb. 3).

- Für die Katastrophenhilfe, welche in der Mehrheit der Fälle aus dem Stand mit vorhandenen Mitteln erbracht werden muss und kann, fallen bedeutende Nutzen bei nur marginalen Zusatzkosten an.
- Bei subsidiären Sicherungseinsätzen im Fall von gewalttätigem Extremismus kann der Nutzen bereits sehr hoch sein, wobei zusätzlich zu den jährlichen Kosten mit erhöhten Ausgaben zu rechnen ist.
- Im Falle eines militärischen Angriffs kann der Nutzen existenzieller Natur und kaum allein in Geldgrössen aufzuwiegen sein, allerdings fallen signifikant höhere Kosten unbekanntes Ausmasses an.

Der Nutzen der Armee in ausserordentlichen Lagen – insbesondere in Szenarien eines gewalttätigen Extremismus oder eines militärischen Angriffs – beträgt ein Vielfaches der jährlichen Nettokosten. Ein einziger «Schadensfall» amortisiert die «Versicherungsprämie» von vielen Jahren.

Ein einziger «Schadensfall» amortisiert die «Versicherungsprämie» von vielen Jahren.

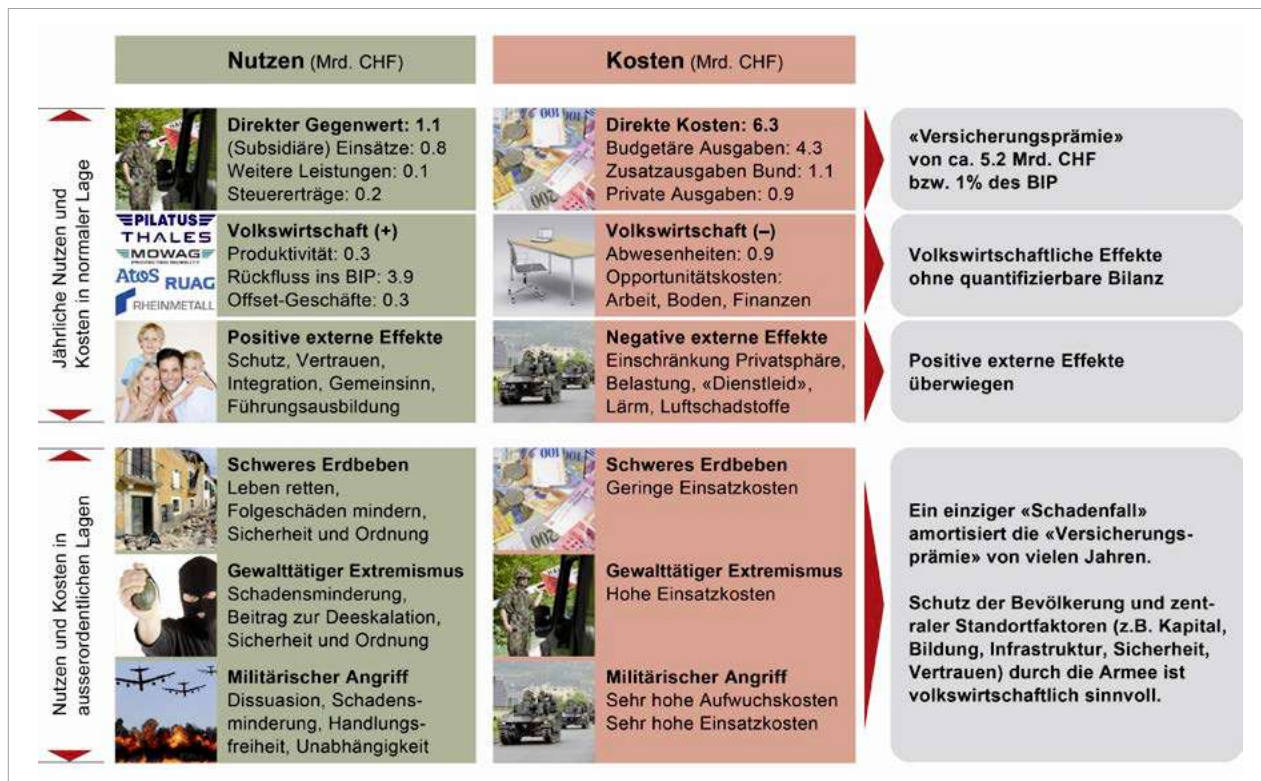
Der Erhalt sowie der Einsatz der Armee zum Schutz der Bevölkerung und zentraler Standortfaktoren wie zum Beispiel Kapital, Bildung, Infrastruktur, Sicherheit und letztlich Vertrauen ist folglich nicht nur mangels ziviler Alternativen zwingend, sondern auch ökonomisch legitim.

2. Die Schweizer Milizarmee im Wettbewerb um geeignete Talente

2.1 Das Milizsystem als stärkster Trumpf der Schweizer Armee

Die Milizarmee hat bezüglich des militärischen Ausbildungsniveaus und hinsichtlich der Bereitschaft gewisse Nachteile gegenüber anderen Modellen mit einem höheren Berufsanteil. So lassen sich nicht alle Aufgaben aus dem Stand erfüllen, sondern brauchen längere Vorbereitungszeiten. Die Vorteile überwiegen aber eindeutig.

[1] Jährliche Versicherungsprämie für die Armee: ca. 1% des BIP
 [2] Armeeaussgaben im internationalen Vergleich



[3]

Vielfalt und Orientierungsvermögen

Mehr und mehr müssen Armeen fähig sein, den Wandel vom Handeln in einem vorgegebenen Rahmen zur Gestaltung des Rahmens zu vollziehen. Künftig geht es also nicht nur um «know how», sondern auch um «know what» – gefragt sind Tiefgang und Breite, spezielles Wissen/Können und Orientierungsvermögen. Das Milizsystem bietet die Vielfalt, die erfolgreiche Systeme und Organisationen brauchen, um veränderungs- und überlebensfähig zu sein.

Das Milizsystem bietet die Vielfalt, die erfolgreiche Systeme und Organisationen brauchen, um veränderungs- und überlebensfähig zu sein.

Synergien zwischen militärischer und ziviler Erfahrung

Das Milizsystem ermöglicht es, durch den Teilzeitansatz geeignete Kandidatinnen und Kandidaten einzubinden, die sonst nicht verfügbar wären. Die zeitliche Beschränkung der Kurse und Einsätze in Friedenszeiten und bei normalen Lagen führt zwar tendenziell dazu, dass das militärische Training eher zu kurz kommt. Doch profitiert die Armee auf der anderen Seite – sofern sie es zulässt und einfordert – von den breiten nichtmilitärischen Erfahrungen ihrer Milizsoldaten. Dies gilt ausgeprägt auch für die Miliz-Kader.

Befähigung zur Zusammenarbeit

Moderne Bedrohungsformen nehmen keine Rücksicht auf Landesgrenzen, weshalb die Befähigung von Stäben zu internationaler Zusammenarbeit eine Notwendigkeit geworden ist. Zivile Kader bringen dafür oft vielseitige praktische Erfah-

rungen mit. Dabei spielen auch die Sprachgewandtheit sowie die Erfahrung im Umgang mit anderen Kulturen eine wesentliche Rolle. Neben der internationalen Zusammenarbeit fördert das Milizsystem aber auch ganz allgemein die Fähigkeit zur Zusammenarbeit verschiedener privater und öffentlicher Organisationen im In- und Ausland.

Neben der internationalen Zusammenarbeit fördert das Milizsystem aber auch ganz allgemein die Fähigkeit zur Zusammenarbeit verschiedener privater und öffentlicher Organisationen im In- und Ausland.

Verankerung im Volk und Stärkung der Legitimation

Das Milizsystem begünstigt eine breite Verankerung der Schweizer Armee im Volk. Das Prinzip von Bürger und Soldat erhöht zudem die Legitimation militärischen Handelns, weil der Souverän direkt involviert ist, im Fall der Miliz-Kader sogar in leitender Tätigkeit. Das ist staatspolitisch ein wesentlicher Aspekt des inneren Zusammenhalts beim Handeln in Ausnahmesituationen.

Kostengünstige Bereitschaftssteuerung

Das Milizsystem erlaubt mit der Möglichkeit von Aktivdienst eine kostengünstige Bereitschaftssteuerung im Fall von hohen Bedarfsschwankungen. Dies erweist sich vor allem dann als sehr wertvoll, wenn Bereitschaft für besondere und ausserordentliche Situationen gefordert ist.

2.2 Was Gemeinschaften zusammenhält: Gemeinsame Ideen, Ideale und Ziele

Für den Zusammenhalt von Gemeinschaften sind zweifellos materielle Rahmenbedingungen, Infrastruktur, Organisation sowie Prozesse von Bedeutung. Zur Hauptsache aber werden Gruppen von gemeinsamen Ideen, Idealen und Zielen getragen. Dies gilt für Kirchen, Vereine, Unternehmen, Parteien und andere Organisationen ebenso wie für die Feuerwehr, den Zivilschutz und die Schweizer Armee. Es sind die Menschen, die Gemeinschaften ausmachen, prägen und zum Erfolg führen.

Zur Hauptsache ... werden Gruppen von gemeinsamen Ideen, Idealen und Zielen getragen. Dies gilt für ... und die Schweizer Armee.

Jedes Unternehmen ist auch ein People Business

Jedes Unternehmen muss sich folglich nicht nur in seinem Projekt-, Produkt- oder Dienstleistungsmarkt bewähren, sondern auch auf dem Personalmarkt. Und für viele Dienstleistungsunternehmen – so auch für die Schweizer Armee – ist der Erfolg auf dem Personalmarkt der langfristig entscheidende. Bildlich gesprochen mag die Armee in Bern eine Schlacht um die Beschaffung von neuem Material gewinnen, doch der Krieg wird langfristig in den Köpfen junger Schweizerinnen und Schweizer sowie auf dem Personalmarkt entschieden. Fast jedes Unternehmen – auch die Schweizer Milizarmee ist somit in letzter Konsequenz ein People Business.

Sechs Angebotsdimensionen

Auf dem Personalmarkt spielen in der Praxis die folgenden Faktoren und persönlichen Überzeugungen eine Rolle:

- Sinn – «Ich will für eine bessere Welt etwas Sinnvolles tun.»
- Lernen – «Ich will Neues lernen und eine spannende Arbeit haben.»
- Freude und Freunde – «Für mich ist das persönliche Umfeld zentral.»
- Image – «Das hohe Ansehen meiner Arbeit ist mir wichtig.»
- Status – «Ich möchte einen hohen persönlichen Status erreichen.»
- Geld – «Ich möchte möglichst viel Geld verdienen.»

Die Schweizer Armee hat viel zu bieten

Jedes Unternehmen muss sich bewusst sein, dass es nicht in allen sechs Dimensionen das Maximum zu bieten hat. Beim Geld kann die Schweizer Armee nicht punkten, in den anderen fünf Dimensionen aber durchaus!

Der Mensch im Mittelpunkt

Ein Unternehmen muss sich aber nicht nur in der Rekrutierung von geeigneten Talenten bewähren, sondern diese Talente dann auch begeistern, entwickeln und halten können. Dabei steht die Qualität der Führung auf allen Stufen im Zentrum.

Rüstung beginnt bei den Menschen, nicht beim Material.

Berufs- und Milizkader: das wichtigste Investitionsgut

Folglich sind es die Berufs- und Milizoffiziere, die die wei-

tere Entwicklung der Schweizer Armee in wesentlichen Zügen bestimmen werden. Die Schweizer Armee tut gut daran, diese Personengruppen als ihre wichtigste Ressource und damit ihr wichtigstes Investitionsgut zu erkennen und entsprechend zu handeln. Rüstung beginnt bei den Menschen, nicht beim Material.

2.3 Die Schweizer Armee sitzt auf einer personellen Zeitbombe

Bis 1990 stand die Schweizer Armee «im Wettbewerb» mit andern Armeen, heute befindet sie sich zusätzlich im Wettbewerb um geeignete Talente. Für ihre Zukunft gibt es keinen auch nur annähernd so wichtigen Erfolgsfaktor, als im Wettbewerb um geeignete Talente zu bestehen.

Gegenwärtig mag die Situation im aktiven Korps der Milizoffiziere noch befriedigend aussehen. Ich wage aber – auf der Basis eigener Beobachtungen – die These, dass sich im Offiziersnachwuchs bereits heute quantitative und vor allem qualitative Lücken auftun. Langfristig gravierend dabei ist, dass es vor allem die potenzialstärksten und engagiertesten jungen Persönlichkeiten sind, die der Armee bei der Rekrutierung oder beim Entscheid für eine Offiziersausbildung den Rücken zukehren. Dies einerseits, weil sie den Sinn der Sache hinterfragen und diesen nicht erkennen, und andererseits, weil sie die Fähigkeit, die Kreativität und den Willen haben, alternative Wege (im Zivilen) einzuschlagen. Dieses verlorene Potenzial fehlt dann nicht nur für den Nachwuchs an Milizkadern, sondern auch für den Nachwuchs im Kader der Berufsoffiziere bis hinauf in die Armeespitze. Es geht also um weit mehr als nur um den Nachwuchs an Miliz-Offizieren – nämlich um die Führungsfähigkeit und Führungsqualität der Schweizer Armee von morgen.

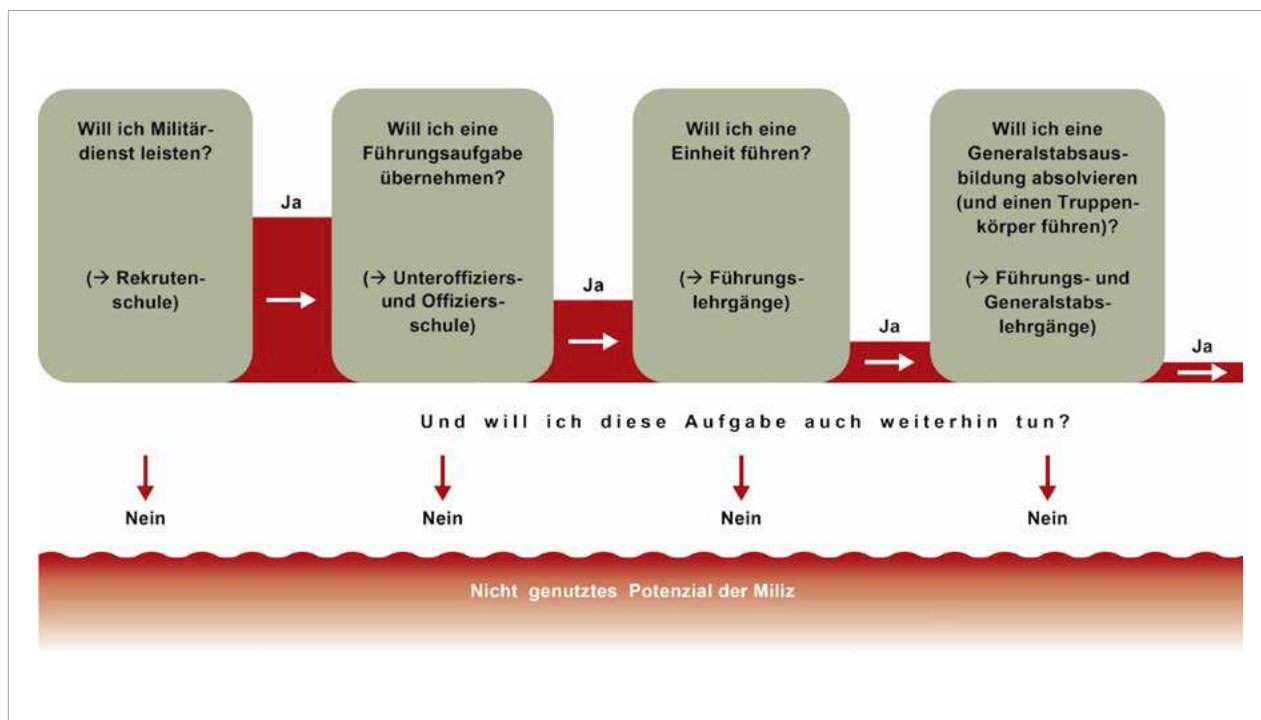
Es geht also um weit mehr als nur um den Nachwuchs an Miliz-Offizieren – nämlich um die Führungsfähigkeit und Führungsqualität der Schweizer Armee von morgen.

Der Kreislauf ist bekannt: Sinnvolle und in der Zukunft verankerte Aufgaben ziehen geeignete Talente an, geeignete Talente begeistern und suchen aktiv wieder neue sinnvolle und in der Zukunft verankerte Aufgaben. Ich will hier nicht schwarzmalen, aber gegenwärtig dreht sich dieser Kreislauf für die Schweizer Armee in meiner persönlichen Wahrnehmung in die negative Richtung. Höchste Zeit also, Gegensteuer zu geben.

3. Das Unternehmen Schweizer Milizarmee auf das People Business ausrichten

Das Korps der Miliz- und Berufsoffiziere ist «end of pipe», das heisst ein resultierendes Element am Ende einer Vielzahl von Faktoren. Somit werden alle verantwortlichen Ak-

[3] Die Bedeutung der Armee für die Schweiz



[4]

teure über längere Zeit gefordert sein. Es gibt keine schnelle Lösung, ebenso wie es auch nicht die eine Empfehlung gibt, die alle Probleme löst.

3.1 Die Politik setzt den Rahmen und ist für diesen verantwortlich

Die politischen Behörden auf nationaler Ebene prägen die zentralen Rahmenbedingungen für die Schweizer Armee massgeblich. Das sind einerseits harte Faktoren wie sicherheitspolitische Ziele und Armeeaufträge mit darauf abgestimmten Finanzen sowie die Ausgestaltung des Dienstleistungsmodells und der Wehrpflicht. Andererseits beeinflussen die Behörden auf nationaler Ebene auch wesentlich weiche Faktoren; im Zentrum steht dabei die Wertschätzung der Schweizer Armee und der Dienst leistenden Bürgerinnen und Bürger.

Empfehlung 1: Klare sicherheitspolitische Ziele und Armeeaufträge.

Wie bereits weiter vorne ausgeführt, werden Gemeinschaften von gemeinsamen Ideen, Idealen und Zielen zusammengehalten. Die politischen Behörden stehen in der Pflicht, die sicherheitspolitischen Ziele festzulegen und die daraus abgeleiteten Armeeaufträge zu formulieren: konsistent, auf der Basis einer stabilen Beurteilung der Lage und verschiedener Handlungsoptionen sowie in der Zukunft verankert.

Empfehlung 2: stabile und auf die Armeeaufträge abgestimmte Finanzen.

Die Aufträge der Schweizer Armee und die vom Parlament gesprochenen finanziellen Mittel müssen in einer ausgewogenen Balance zueinander stehen. Zudem müssen die finanziellen Ressourcen für einen längeren Zeitraum festgelegt werden, da die Investitionen in die Sicherheit nicht jedes Jahr

den aktuellen politischen Bedürfnissen angepasst werden können und dürfen. Damit verbunden sind stufengerechte Kompetenzen bei der Materialbeschaffung.

Empfehlung 3: Wehrpflicht möglichst umfassend erhalten.

Eine Anpassung des Schweizer Dienstleistungsmodells ist mit Blick auf Armee und Bevölkerungsschutz notwendig. Dabei ist sorgfältig zu prüfen, welchen Stellenwert Milizgrundsatz und – unabhängig davon – Wehrpflicht haben sollen. Die Wehrpflicht ist möglichst umfassend zu erhalten.

3.2 Die Armee auf den Wettbewerb um geeignete Talente ausrichten

Die Armee muss sich auf allen Stufen bewusst werden, dass sie langfristig nur so gut ist wie ihre Führung und ihre Kader auf allen Stufen, dass die Kader – auch mit der Wehrpflicht – ihren Dienst im Wesentlichen freiwillig leisten und dass die Armee sich damit in einem Wettbewerb um geeignete Talente befindet. Die Zukunft der Armee wird nicht in Bern, sondern tagtäglich in den Köpfen junger Schweizerinnen und Schweizer sowie auf dem Personalmarkt entschieden. Und Talente treten Organisationen bei, aber sie verlassen ihre Chefs. Diese Einsichten sind fundamental wichtig und müssen dazu führen, dass die Grundhaltungen in der Führung, in der Ausbildung und bezüglich Investitionen massgeblich verändert werden. Das People Business steht im Zentrum!

Empfehlung 4: Milizoffiziere gezielt einsetzen und zweckmässig in die Stäbe einbinden.

Um die Aufarbeitung und Weiterentwicklung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden der politischen Behörden stufen-, sach- und termingerech sicherstellen zu können, bedarf es eines gezielten Einsatzes von geeigneten Milizoffizieren. Diese permanente gedankliche Auseinandersetzung

mit der Zukunft auf oberster Stufe der Armeeführung kann nicht ohne die Miliz durchgeführt werden. Das Potenzial ist vorhanden, es muss aber genutzt und zweckmässig in die entsprechenden Stäbe eingebunden werden.

Empfehlung 5: Führung, Führungsstrukturen und -instrumente auf den Personalmarkt ausrichten.

Die Vorgesetzten aller Stufen müssen ihre Prioritäten in der Agenda überprüfen und vermehrt auf Personalplanung, -gewinnung, -entwicklung und Coaching ausrichten. Die Vorgesetzten aller Stufen sind (auch) an ihrem Erfolg in der Personalentwicklung zu messen. Über eine Beförderung entscheiden dann nicht nur die militärischen Leistungen und die persönlichen Kompetenzen und Eigenschaften, sondern schergewichtig auch die Fähigkeit,

Die Vorgesetzten aller Stufen sind (auch) an ihrem Erfolg in der Personalentwicklung zu messen.

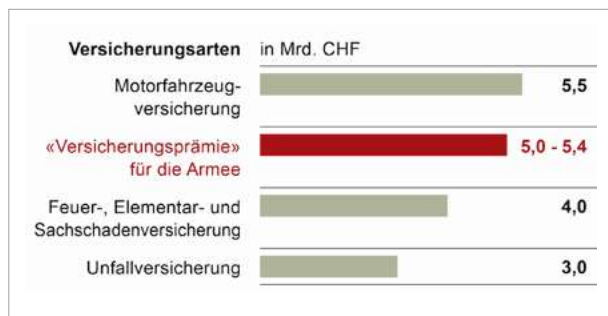
Persönlichkeiten zu begeistern, zu entwickeln und zu halten. Strukturell müssen in allen Stäben ab Stufe Bataillon bis hinauf in die Stäbe auf Stufe Armee die Personal- und Ausbildungsverantwortlichen gestärkt werden. Als «Personalchefs» der verschiedenen Stäbe sollen fähige und erfahrene Offiziere berufen werden. Sie sollen überall auf Augenhöhe mit den anderen Unterstabschefs agieren können. Entsprechend sind die Prozesse und Hilfsmittel der Personalführung weiterzuentwickeln. In allen Führungslehrgängen muss der Personalführung ein grosser Stellenwert eingeräumt werden.

Empfehlung 6: Den roten Teppich für junge Talente ausrollen.

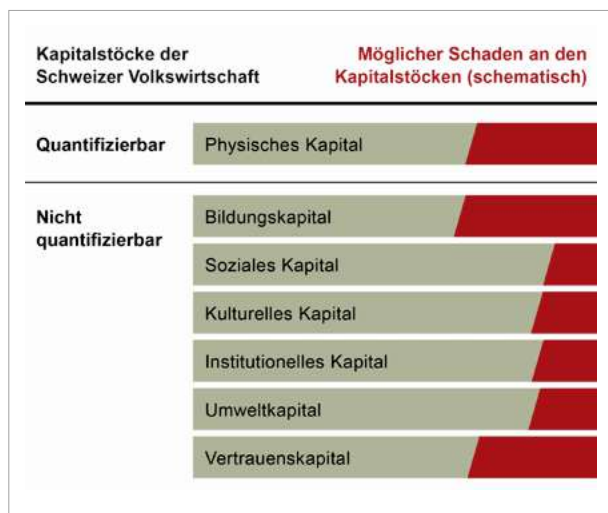
Die Rekrutierung ist die zentrale Weichenstellung für den Kadernachwuchs und damit für die Zukunft der Schweizer Armee. Mit der Rekrutierung wird der Talentpool ein für alle Mal gefüllt. Die Armee hat keine zweite Chance, diesen Pool zu äufnen. Es ist also entscheidend, dass auf dem Weg von der Rekrutierung über die Rekrutenschule, Unteroffiziers-, Offiziers- und die weiteren Kaderschulen möglichst viele geeignete Talente gewonnen, überzeugt, behalten und entwickelt werden können (Abb. 4).

Folgende Massnahmen stehen im Vordergrund:

- Die Kommunikation mit Fokus auf Gymnasiasten und Fachmittelschüler muss massiv ausgebaut und verbessert werden. Ergänzend werden an Orientierungs- und Rekrutierungstagen erfahrene und geeignete Miliz-Offiziere eingesetzt, um insbesondere auch den Nutzen einer Kaderlaufbahn über Rollenmodelle direkt und überzeugend zu vermitteln.
- Ich empfehle dringend, das Modell der Ausbildung zum Offizier so zu gestalten, dass diese in **einem** Zwischenjahr (zwischen Matura und Studienbeginn) Platz hat, bis und mit Praktischer Dienst. Die Offiziersausbildung muss terminlich auf die Bedürfnisse der Maturanden bzw. angehenden Studierenden ausgerichtet werden, alle anderen Zielgruppen sind nachrangig. Das hat nichts mit akademischer Überheblichkeit zu tun, sondern damit, dass Maturanden eigentlich nichts können, ausser direkt oder nach einem Zwischenjahr in ein Studium einzusteigen.



[5]



[6]

Das Timing für abgeschlossene Berufsmittelschüler ist weniger kritisch, sie können sich viel vielseitiger und sinnvoller in der Arbeitswelt einbringen. Wenn Studierende gezwungen werden, für ihre Offiziersausbildung de facto zwei Zwischenjahre einzulegen, verlieren wir zu viel akademischen Nachwuchs.

- Die Angehörigen der Armee werden ab Rekrutenschule und auf jeder weiteren Stufe über die bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten informiert. Dabei geht es auch darum, über Vorbilder die Einzigartigkeit und den Nutzen der militärischen Führungsausbildung bis hin zum Generalstabs-offizier erkennbar zu machen.

Empfehlung 7: Der richtige Offizier am richtigen Ort.

Ziel muss es sein, jeden Armeeingehörigen weitestgehend am richtigen Ort einzusetzen, so dass die persönlichen Eigenschaften den Bedürfnissen der verschiedenen Verbände und Stäbe entsprechen. Insbesondere gilt dies für die Offiziere ab dem Zeitpunkt der Brevetierung. Um dies sicherzustellen, müssen die Kommandanten, Stabschefs und Personalchefs der Grossen Verbände und der Armeestäbe wirkungsvolle Führungsarbeit leisten. Ergänzend braucht es auf allen Stufen ab Bataillon geeignete Stabsoffiziere, die sämtliche Personalführungsprozesse für das Offiziers-Korps im Griff haben, sich also zumindest teilweise um Coaching, Qualifikation und Laufbahnplanung kümmern.

[4] The Leaking Pipeline
 [5] Vergleich mit Sachversicherungsausgaben 2011
 [6] Kapitalstöcke der Schweizer Volkswirtschaft

Empfehlung 8: Investitionen ins Personal und in eine moderne Ausbildungsinfrastruktur.

Krisenbewältigung beginnt beim Menschen und seiner Ausbildung. In diesem Sinn muss den Investitionen in Personalgewinnung, -führung und -ausbildung oberste Priorität eingeräumt werden. Bei den Ausbildungsinvestitionen ist das Gewicht nicht nur auf moderne Infrastrukturen, sondern in erster Linie auf gute Ausbilder und damit hochqualifizierte Berufskader zu legen. Ohne sie kann es keine hervorragenden ausgebildeten Milizoffiziere geben.

Damit befindet sich die Schweizer Armee im Wettbewerb um geeignete Talente. Die Zukunft der Armee wird nicht in Bern, sondern tagtäglich in den Köpfen junger Schweizerinnen und Schweizer und auf dem Personalmarkt entschieden. Diese Einsichten sind fundamental wichtig und müssen dazu führen, dass die Grundhaltungen in der Führung, in der Ausbildung und bezüglich den Investitionen der Armee massgeblich ändern und auf das «People Business» ausgerichtet werden.

4. Zusammenfassung

Unsere Milizarmee verursacht jährliche Kosten von ca. 1% des Bruttoinlandproduktes (BIP). Diese Kosten sind auch im internationalen Vergleich niedrig. Jährlich geben wir für Motorfahrzeugversicherungen, für Feuer-, Elementar- und Sachschadenversicherungen und für Unfallversicherungen zusammen doppelt so viel aus (Abb. 5).

Unsere Milizarmee verursacht jährliche Kosten von ca. 1% des Bruttoinlandproduktes (BIP). Diese Kosten sind auch im internationalen Vergleich niedrig.

Unsere Milizarmee erzeugt jährlich hohe Gegenwerte und beträchtliche volkswirtschaftliche Effekte. Die Nutzen gegen ausserordentliche Gefahren und Bedrohungen übersteigen die jährliche «Versicherungsprämie» um ein Vielfaches: durch den Schutz von Staat und Bevölkerung sowie die Sicherung von Werten (Kapitalstöcke) unserer hoch vernetzten Volkswirtschaft (Abb. 6).

Unsere Armee ist als polyvalentes und durch das Milizsystem zeitgerecht skalierbares Instrumentarium gegen unterschiedliche Gefahren und Bedrohungen einsetzbar. Dabei sind die ständige Vorausschau und die zeitgerechte Vorbereitung auf neue Gefahren und Bedrohungen unabdingbar.

Unsere Armee ist als polyvalentes und durch das Milizsystem zeitgerecht skalierbares Instrumentarium gegen unterschiedliche Gefahren und Bedrohungen einsetzbar.

Der Erhalt der Einsatzfähigkeit der Schweizer Milizarmee zum Schutz von Staat und Bevölkerung sowie zentralen Werten und Standortfaktoren ist nicht nur mangels ziviler Alternativen zwingend, sondern in Anbetracht unserer hoch entwickelten, global vernetzten Volkswirtschaft auch ökonomisch sinnvoll.

Die Schweizer Armee ist langfristig nur so gut wie ihre Führung sowie ihre Miliz- und Berufs-Kader auf allen Stufen. Die Miliz-Kader leisten ihren Dienst im Wesentlichen freiwillig.

Doctrines de l'Armée: état des travaux et perspectives

La Doctrine Militaire et sa communauté de travail ont accompagné les travaux de mise en œuvre du Rapport sur l'Armée (2010). Aujourd'hui, l'Armée dispose d'une doctrine à jour pour chacune des trois missions qui lui sont imposées par la Constitution. La somme de ces réflexions sera prochainement disponible aux planificateurs sous la forme d'un document synthétique, les Bases doctrinales 16, et à la troupe au travers d'une nouvelle génération de règlements de conduite.

Col EMG Sylvain Curtenaz

Col EMG Laurent Currit*

Lt col EMG Christian Lanz

Dr. David Rieder

Lt col EMG Christoph Abegglen

*Adresse de contact: EM d'Armée, Doctrine Militaire, Section Recherche et Développement (UEV-D/DFE); Papiermühlestrasse 20, 3003 Berne; E-Mail: laurent.currit@vtg.admin.ch

1. Contexte

Le rapport de politique de sécurité 2010 (Rapolsec) ainsi que le rapport sur l'Armée structurent depuis 2010 les travaux sur le développement de l'Armée (DEVA). Parmi les divers chantiers qui constituent le portfolio du DEVA, la Doctrine Militaire s'est attelée dès l'été 2010 à la tâche d'en dessiner le cadre doctrinal. Les décisions politiques contenues dans les deux rapports, notamment la réduction conséquente de voilure imposée par le passage de la *capacité de défense* à la *compétence de défense* et la renonciation à la sûreté sectorielle, imposaient une approche renouvelée de la question et une révision en profondeur de la vision exprimée dans la dernière version des *Bases doctrinales à moyen terme* (BDMT, 2008).

En 2011 et 2012 le commandement de l'Armée a pris position sur les trois concepts pré-doctrinaux de promotion de la paix, d'appui aux autorités civiles^[1] et de défense contre une attaque militaire. Développés par la communauté de doctrine, représentée par le Joint Doctrine Board (JDB)^[2], ces concepts alimentent les *Bases doctrinales 16* (DG 16).

Les DG 16 constituent une référence de planification destinée à accompagner le projet DEVA ainsi que la mise en œuvre du rapport 2010 sur l'Armée. Outre une réflexion renouvelée sur la doctrine, les DG 16 établissent aussi un lien plus fort avec le Plan général (Masterplan), l'outil de gestion

des capacités de notre Armée. Produit d'un travail commun, les DG 16 contribuent à l'unité de doctrine au sein de l'Armée et reflètent le consensus des subordonnés du Chef de l'Armée sur la question. La rédaction des DG 16 sera terminée d'ici à la fin de l'été 2013.^[3] Cet article en donne un large aperçu au lecteur.

Les DG 16 constituent une référence de planification destinée à accompagner le projet DEVA ainsi que la mise en œuvre du rapport 2010 sur l'Armée.

Contrairement à ce qui est parfois affirmé, l'Armée dispose donc bien d'une doctrine pour chacune des trois missions qui lui sont imposées par la Constitution fédérale. Cette doctrine est en phase finale de rédaction. Instrument en main du commandement de l'Armée pour accompagner le développement à moyen terme, sa diffusion au sein des forces sera assurée au travers des règlements de conduite, dont la révision est actuellement en cours, ainsi que dans les documents de doctrine spécifiques aux forces et aux systèmes qui seront publiés dans les années à venir.

[1] Ce concept a été soumis pour consultation aux instances politiques inter-cantoniales concernées.

[2] Le JDB rassemble tous les subordonnés du CdA. Il est responsable de l'unité de doctrine au sein de l'Armée.

[3] Dans la version allemande.

Cet article entend présenter au lecteur un condensé de l'état actuel de la doctrine de l'Armée.^[4] Après un rappel théorique de ce qu'est la doctrine, nous présenterons les principes généraux doctrinaux choisis pour encadrer les trois missions de l'Armée. Suivra une présentation des concepts liés à ces missions avec effort principal sur la défense. L'approfondissement de la relation de la doctrine avec le développement capacitaire, l'autre point marquant de ce nouveau cycle de développement, est également traité ici.

2. Etablir la doctrine : une tâche militaire-stratégique essentielle

Le sens et la forme de la doctrine sont un sujet d'étude en soi. Bien que théorique, la doctrine a, rappelle H. Coutau-Bégarie dans son *Traité de Stratégie*, une finalité très pratique qui n'est vérifiable que sur le terrain : « le dire des armes doit la confirmer ou l'infirmier. »^[5]

Reflète de notre culture militaire, la doctrine tient compte de nos particularismes politiques, juridiques, culturels et de politique de sécurité, ainsi que des progrès technologiques. Elle s'inspire aussi des expériences des forces armées étrangères et intègre, autant que faire se peut, les retours d'expériences tirés des engagements et des exercices, propres ou étrangers, lorsque jugés valables pour nous. Sa remise en question régulière est indispensable à son développement.

Reflète de notre culture militaire, la doctrine tient compte de nos particularismes politiques, juridiques, culturels et de politique de sécurité, ainsi que des progrès technologiques.

La doctrine, telle que nous la comprenons et l'appliquons à l'échelon de l'état-major d'Armée, est composée de l'ensemble des principes, des procédés, des techniques, ainsi que de la terminologie et des définitions qui expliquent comment l'Armée, ou certaines de ses composantes, remplissent leurs tâches indépendamment d'une situation spécifique et contribuent ainsi à atteindre les objectifs militaires-stratégiques.

La doctrine n'a pas pour but d'imposer des modes d'engagement, mais bien plutôt de définir les principes essentiels à l'emploi des capacités existantes, ou à développer, dans le cadre de l'engagement et de l'instruction. Par conséquent, la doctrine n'est pas un dogme. Elle n'en vise pas moins une certaine unité de pensée et d'action ; elle définit la marge de manœuvre sans pour autant la limiter qualitativement.

Par conséquent, la doctrine n'est pas un dogme... (elle)... n'est pas non plus un livre de cuisine...

Dynamique, la doctrine n'est pas non plus un livre de cuisine, un compendium de recettes toutes faites. Elle requiert des utilisateurs qu'ils en maîtrisent les principes afin de pouvoir les appliquer de manière créative et originale en fonction de

la situation et des capacités disponibles au moment de remplir la mission. Ainsi est-il possible de combler ce fossé de « la divergence entre des objectifs d'instruction axés sur les prestations attendues par la doctrine ou sur celles les plus probables » dont le commandant des Forces terrestres déploierait récemment l'existence.^[6]

Dans le contexte actuel de notre Armée, la doctrine remplit une double fonction : elle décrit les principes les plus pertinents pour l'engagement des moyens existants et elle se positionne comme un élément moteur du DEVA, indiquant quelles sont les capacités à créer, maintenir, développer ou réduire.^[7]

La définition que donnent les DG 16 de la doctrine est : « Principes fondamentaux selon lesquels l'Armée ou des fractions de cette dernière, accomplissent leurs tâches afin d'atteindre les objectifs nationaux. Ces principes sont contraignants mais leur application nécessite une appréciation de la situation. La doctrine militaire définit également les conditions générales du développement de l'Armée. »^[8]

3. Principes doctrinaux généraux 2016

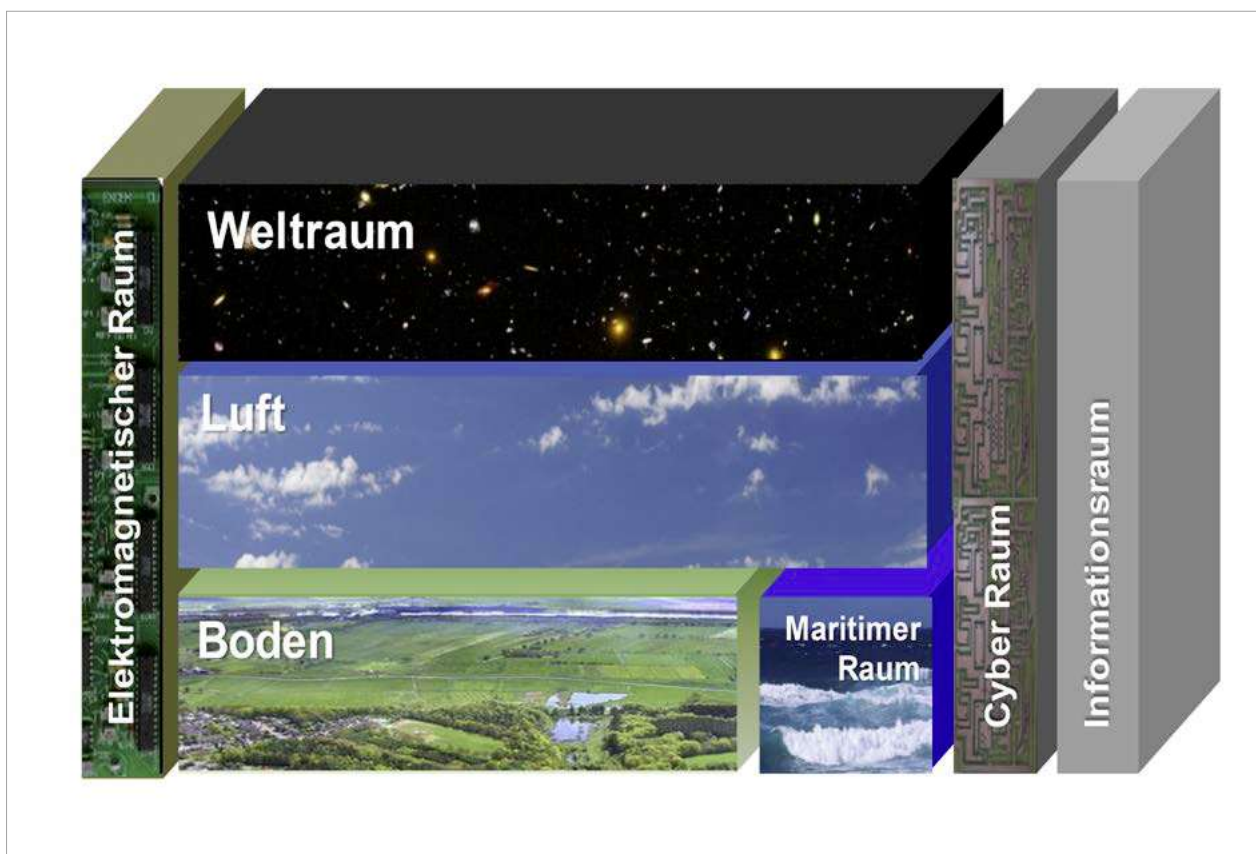
Les tâches de l'Armée telles que définies à l'article 1 de la Loi sur l'Armée (LAAM)^[9] et intégrées au dispositif des « Domaines de sécurité et tâches fondamentales » du Raposec^[10], chapitre où sont précisées les responsabilités des divers partenaires du réseau national de sécurité, sont le point de départ de la réflexion.

S'y ajoutent le produit de l'analyse de notre environnement, du contexte sécuritaire, et des grandes tendances de transformation des forces armées occidentales, telles que par exemple l'approche globale, la modularité, l'interopérabilité, la capacité à durer, la mise en commun de capacités, ou encore l'intensification des efforts en vue d'atteindre une réelle aptitude réseau-centrique.

Les décisions stratégiques en matière de développement technologique impactent aussi les réflexions : un niveau technologique différencié de l'Armée selon les besoins et l'effet recherché ainsi qu'en fonction des capacités financières est ici déterminant.^[11]

Tout ceci a conduit à la rédaction, dans une première phase, d'un certain nombre de thèses (bref énoncé suivi d'une description en quelques phrases) qui ont ensuite permis d'établir des principes généraux, en quelque sorte les lignes directrices de la doctrine pour le DEVA :

- L'Armée n'est pas un monolithe figé, mais bien une organisation en constant développement capable de s'adapter dans un monde lui aussi en permanente mutation. La disponibilité échelonnée et le développement continu de l'Armée tiennent compte des exigences différenciées résultant du contexte sécuritaire actuel et à venir. La capacité d'anticipation permet le guidage de la compétence de défense et de la disponibilité.
- L'Armée n'est pas le seul acteur de la sécurité. L'approche globale^[12] est plus qu'une mode, c'est une nécessité imposée par le caractère mouvant de la menace et l'importance croissante prise par de nouvelles sphères d'opération



[1]

tels information, cyber ou encore espace dans notre quotidien, indépendamment des notions dépassées de temps de paix et de temps de guerre.

- La coopération avec les civils du réseau national de sécurité nécessite qu'elle soit instruite et entraînée, les processus et les moyens rendus les plus interopérables possibles.
- Le temps, de même que la mise en réseau des senseurs, des effecteurs et des décideurs sont des facteurs essentiels de succès. Il s'agit de suivre de près et d'exploiter les développements réalisés dans le domaine des technologies de l'information et de la communication pour renforcer et développer plus avant notre capacité à mener des opérations sur une base réseau-centrique.
- L'homme est au centre et la technologie en appui.^[13] Le principe de la conduite par objectifs (Auftragstaktik) doit promouvoir une culture de confiance basée sur l'initiative individuelle permettant aux cadres de tous niveaux de décider rapidement dans l'esprit de l'intention et de la mission. Pour porter ses fruits à l'engagement, ce principe requiert que nos militaires soient particulièrement bien éduqués et bien instruits et qu'ils vivent le principe au quotidien.
- L'Armée connaît trois niveaux de conduite : militaire-stratégique, opératif et tactique dont la définition et les responsabilités seront affinés au fur et à mesure que seront définies les structures de l'Armée dans le DEVA.
- Ces structures doivent garantir la flexibilité, ainsi que permettre, au moyen de processus semblables à tous les échelons et de mécanismes de collaboration entraînés, la prise de décision et la conduite, y compris en coopération avec les responsables civils de tous les niveaux.

[4] Cet article a été rédigé durant le premier trimestre 2013.

[5] Coutau-Bégarie, Hervé: Traité de Stratégie. Paris: Economica (2001): 271–272. 3ème édition.

[6] Andrey, Dominique, «Les Forces terrestres aujourd'hui et demain; Une évolution dans la continuité,» Revue Militaire Suisse (6, 2012): 5–7/6

[7] Le rapport sur l'Armée précise la mission de la doctrine en relation avec le DEVA: «La doctrine doit déterminer combien de forces, avec quel niveau technologique et selon quelle procédure d'engagement doivent être tenues disponibles pour la préservation de la compétence-clé.» Rapport sur l'Armée (2010): 17.

[8] Définition qui figurera dans la nouvelle version du règlement de terminologie.

[9] L'armée contribue à la prévention de la guerre et de ce fait au maintien de la paix. Elle assure la défense de la Suisse et de sa population et contribue à leur protection. Elle soutient les autorités civiles lorsque leurs moyens ne suffisent plus:

a. pour faire face aux menaces graves contre la sécurité intérieure;
b. pour maîtriser d'autres situations extraordinaires, en particulier en cas de catastrophe dans le pays ou à l'étranger.

Elle contribue à la promotion de la paix sur le plan international.

[10] Rapolsec, chapitre 4.

[11] Rapolsec et Rapport sur l'Armée.

[12] Aussi connue sous les vocables de «comprehensive approach», de «whole of government approach», de «manœuvre globale», etc. l'approche globale s'applique à l'action commune des acteurs de la sécurité pour atteindre les objectifs stratégiques. En Suisse elle est mise en œuvre dans le cadre du réseau national de sécurité.

[13] Curtenaz, Sylvain, «There is no place for inferior thinking», ASMZ (01/02, 2010): 26–27 / 27.

[1] Il n'existe pas de sphère d'opération qui reste sans effet sur les sociétés modernes. Il est nécessaire pour elles de se prémunir en tout temps contre les conséquences d'actions adverses dans ces sphères et, dans la mesure du possible, de se donner les moyens d'y agir

Principes doctrinaux généraux^[14]

1. Disponibilité graduelle et développement continu de l'armée:
 - Disponibilité échelonnée;
 - Développement continu de la compétence de défense;
 - Anticipation;
2. Approche globale (penser et agir en réseau);
3. Coopération, interopérabilité et standardisation;
4. Action combinée des forces dans plusieurs sphères d'opération;
5. Exploitation des innovations technologiques;
6. La conduite par objectifs (Auftragstaktik) comme principe de conduite;
7. Structures de conduite souples recourant à des processus semblables à tous les niveaux.

[2]

4. Principes doctrinaux structurant des missions de l'Armée

A chacune des missions de l'Armée correspondent un concept ainsi qu'une base doctrinale. Les trois chapitres qui suivent ont pour but d'en présenter les grandes lignes. Il a été à dessein renoncé à la traduction des contributions portant sur *la promotion de la paix et l'appui aux autorités civiles*, notamment pour des raisons de terminologie (en cours de développement). La mise en œuvre de la *compétence de défense* est une nouveauté qui requiert que l'effort principal soit mis ici sur la présentation de la défense.

4.1 Friedensförderung**Begrifflichkeit und Rahmenbedingungen**

Die Armeeaufgabe *Friedensförderung* umfasst Beiträge zur Konfliktprävention und Krisenbewältigung im Rahmen von Massnahmen der internationalen Staatengemeinschaft. Einsätze der Armee zur Friedensförderung bedürfen eines Mandats der UNO oder der OSZE. Zudem muss der Einsatz im Interesse der Schweizer Aussen- und Sicherheitspolitik liegen. Die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung ist ausgeschlossen; weiter können nur Freiwillige eingesetzt werden, die zudem für den Einsatz speziell ausgebildet und vorbereitet werden müssen (vgl. hierzu Art. 66 ff. Militärgesetz; SR 510.10). Weiter legt das Militärgesetz die Kompetenzen für den Entscheid zur Entsendung eindeutig fest: unbewaffnete Einsätze können vom Bundesrat angeordnet, bewaffnete Einsätze müssen vom Parlament genehmigt werden. Damit wird deutlich, dass es nicht Aufgabe der Armee ist, neue Einsätze zu suchen. Folgerichtig wird das Ambitionsniveau der militärischen Friedensförderung politisch bestimmt – ausgerichtet am konkreten Bedarf auf internationaler Ebene.

Leistungsprofil und Leistungsschwerpunkte

Auf der Grundlage der im Sicherheitspolitischen Bericht festgelegten Leistungsschwerpunkte und des im Armeeberichts dargelegten Leistungsprofils muss die Armee in der militärischen Friedensförderung fähig sein, ab Ende 2014 bis zu 500 Angehörige der Armee gleichzeitig in der militärischen

Friedensförderung einsetzen zu können. Dies bedingt auch die Fähigkeit, diese Anzahl zu rekrutieren, auszubilden, auszurüsten und zum Einsatz bringen zu können. Dabei ist zudem zu berücksichtigen, dass auch die entsprechenden Ablösungen sicherzustellen sind.

Leistungsspektrum

In modernen Krisen und Konflikten mit ihren komplexen Ursachen und Auswirkungen ist eine sequenzielle Abfolge von klar unterscheidbaren Phasen die Ausnahme. Krisen und Konflikte verlaufen nur sehr selten geradlinig, sondern unbeständig und sprunghaft. Vor diesem Hintergrund bietet sich eine Zuordnung des militärischen Mitteleinsatzes nach sogenannten Aktionsfeldern und nicht Phasen an, indem die Leistungen der Armee sowohl zur Konfliktprävention als auch zur Krisenbewältigung beitragen können:

- Prävention und Bedrohungsminderung;
- Sicherheit und Stabilität;
- Nachsorge und Konsolidierung.

Im Aktionsfeld «Prävention und Bedrohungsminderung» kommen vorab Kleindetachements und einzelne Experten zum Einsatz. In Frage kommen dabei nebst den bereits bestens eingeführten Militärbeobachtern auch Einsätze von Ausbildern in regionalen Ausbildungszentren, in welchen Einheimische für Aufgaben in der Friedensförderung nach internationalen Standards ausgebildet werden, oder Einsätze von Experten im Bereich der Lagersicherheit und Lagerverwaltung von Munition, Explosivstoffen und Kleinwaffen, im welchem sich vergleichsweise einfach eine präventive Wirkung erzielen lässt. Die Schweizer Armee verfügt in diesem Aktionsfeld über wichtige Vorteile (keine koloniale Vergangenheit, keine Mitgliedschaft in einem Militärbündnis, intakte Reputation, bekannt für ihre Guten Dienste), die sie für solche Einsätze prädestinieren.

Im Aktionsfeld «Sicherheit und Stabilität» sind zwei Einsatzmöglichkeiten vorgesehen: Zum einen die Teilnahme an internationalen Friedensmissionen mit Schweizer Kontingenten. Hier sind Einsätze in den Bereichen Lufttransport, terrestrische Logistik- und Transportleistungen sowie spezifische Leistungen in Sanität, Nachrichtendienst und im Sicherheitsbereich möglich. Zum anderen ist die Entsendung von Kleindetachements und unbewaffneten Einzelpersonen vorgesehen. Hier wird mittelfristig eine Verdoppelung bei den Militärbeobachtern, Staboffizieren und Experten der humanitären Minenräumung angestrebt.

Im Aktionsfeld «Nachsorge und Konsolidierung» schliesslich stehen wiederum Experten und Ausbilder im Mittelpunkt, die mittels gezielter Beiträge – oft in enger Zusammenarbeit mit dem zivilen Engagement der Schweizer Friedensförderung – den Aufbau von tragfähigen und nachhaltigen Sicherheitsstrukturen (sog. «Sicherheitssektorreform») fördern. Wie im ersten Aktionsfeld weist auch hier die Armee komparative Vorteile auf. Zum einen werden ihre Vertreter nicht als Vertreter nationaler Interessen verstanden, zum anderen bringen die Milizangehörigen dank ihres Hintergrunds Fähigkeiten und Kompetenzen mit, die in dieser Qualität nur in einer Milizarmee vorhanden sind.

Führung von Einsätzen

Die Armee führt keine eigenständigen Friedensförderungsoperationen im Ausland. Die Beiträge der Armee im Rahmen von Friedensförderungsmissionen werden für die Dauer des Einsatzes der entsprechenden internationalen Organisation zugewiesen (international: *operational control* [OPCON]). Die politische Verantwortung für den Einsatz liegt beim Bundesrat. Dieser definiert auch die Einsatzvorbehalte (international: *caveats*). Die Armee erarbeitet anschliessend nach diesen Vorbehalten und weiteren politischen Vorgaben die Einsatzregeln (international: *rules of engagement*, [ROE]). Die eigentliche Zuweisung unter die operative Führung der entsprechenden internationalen Organisation erfolgt zum Zeitpunkt der Meldung der sogenannten *Transfer-of-Authority* (TOA).

Die nationale Kommandostelle ihrerseits, sprich das Kompetenzzentrum SWISSINT, bleibt für alle im Friedensförderungsdienst eingesetzten Angehörigen der Armee verantwortlich und stellt sicher, dass sämtliche national definierten Vorgaben eingehalten und umgesetzt werden.

4.2 Militärische Beiträge zur Unterstützung der zivilen Behörden

Im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) ist die Armee ein strategisches Mittel in der Hand der Landesregierung zur Wahrung ihrer Handlungsfähigkeit. Sie bleibt auf absehbare Zeit die einzige sicherheitspolitische Reserve des Bundes. Im Falle der Abwehr eines militärischen Angriffs ist die Armee das entscheidende Instrument. Bei allen anderen Einsätzen unterstützt und ergänzt sie die zivilen Behörden mit Fähigkeiten und Mitteln, die diesen fehlen.^[15] Qualitativ bringt sie Schlüsselbeiträge^[16] ein, quantitativ erhöht sie die Durchhaltefähigkeit und bricht personelle Belastungsspitzen. Bei der subsidiären Unterstützung der zivilen Behörden leistet die Armee

- entweder Beiträge zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen im In- und Ausland sowie im Falle von Ereignissen von nationalem, öffentlichem Interesse oder
- sie unterstützt Sicherheitsorgane, primär diejenigen der Kantone, bei der Prävention und Abwehr von Bedrohungen der inneren Sicherheit.

Militärische Beiträge zur Unterstützung der zivilen Behörden dienen der Prävention und Bewältigung von Gefährdungen (Bedrohungen, Gefahren und Ereignisse), welche die Sicherheit der Bevölkerung, unsere Lebensgrundlagen oder die Handlungsfreiheit der politischen Behörden beeinträchtigen können. Zu den Beiträgen im Rahmen der Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und Aufgaben nationaler Bedeutung gehören:

- Katastrophenhilfe im In- und Ausland;
- Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen im Ausland im Rahmen der Rettungskette Schweiz oder auf Antrag des EDA;
- Unterstützungseinsätze;
- Wahrung schweizerischer Interessen im Ausland. Zu den Beiträgen im Rahmen der Prävention und Abwehr von Bedrohungen der inneren Sicherheit gehören:
- Sicherungseinsätze:
 - die Unterstützung der Polizei und des Grenzwachtkorps;
 - der Schutz von Objekten (kritische Infrastruktur), Räumen und Konferenzen;
- Ordnungsdienst.

Der Bund ist in allen Lagen für den Schutz des Schweizer Luftraums verantwortlich. Weil von allen sicherheitspolitischen Instrumenten nur die Armee über die entsprechenden Mittel verfügt, stellt sie zur Unterstützung der zivilen Behörden die Wahrung der Lufthoheit sicher. Diese umfasst die Aufbereitung der Luftlage sowie den Luftpolizeidienst. Bei eingeschränktem Luftverkehr oder in Zeiten erhöhter Spannung wird der Luftpolizeidienst mit verstärkter Präsenz durchgeführt. Zu diesem Zweck können auch geeignete Mittel der bodengestützten Luftverteidigung (BODLUV) herangezogen werden.

Die Sicherungseinsätze dienen primär dazu, die Bevölkerung im Verbund mit den zivilen Kräften vor Gewalt zu schützen, die überregionale, nationale oder internationale Auswirkungen hat oder haben kann. Im Weiteren geht es darum, die Einsatzmittel der zivilen Behörden, die an der Grenze ihrer Möglichkeiten stehen, temporär zu entlasten. Die Armee wird dabei die zivilen Sicherheitskräfte so lange wie nötig von Aufgaben wie Führungsunterstützung, logistischen Belangen, Mobilität (Verkehrsregelungen) etc. entlasten. Ferner stellt sie Fähigkeiten (z.B. Nachrichtenbeschaffung, Lufttransporte, Mobilität mit gepanzerten Mitteln, Überwindung von Hindernissen etc.) zur Verfügung, über welche die zivilen Kräfte nicht verfügen. Weiterhin sollen bei Sicherungseinsätzen resp. beim Einsatz der Armee im Rahmen der inneren Sicherheit die durch die KKJPD und das VBS gemeinsam erarbeiteten sieben Kernaussagen gelten.^[17]

Die Sicherungseinsätze dienen primär dazu, die Bevölkerung im Verbund mit den zivilen Kräften vor Gewalt zu schützen, die überregionale, nationale oder internationale Auswirkungen hat oder haben kann.

Die gleichzeitige Erfüllung von zivilen und militärischen Aufgaben im selben Raum bedingt Klarheit bezüglich Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Die Ansprechpartner, im Sinne von SPOCs (Single Point of Contact), der militärischen und zivilen Seite müssen bereits in der normalen Lage eindeutig festgelegt werden. Die Territorialregionen (Ter Reg) spielen dabei in der zivil-militärischen Zusammenarbeit weiterhin eine zentrale Rolle.

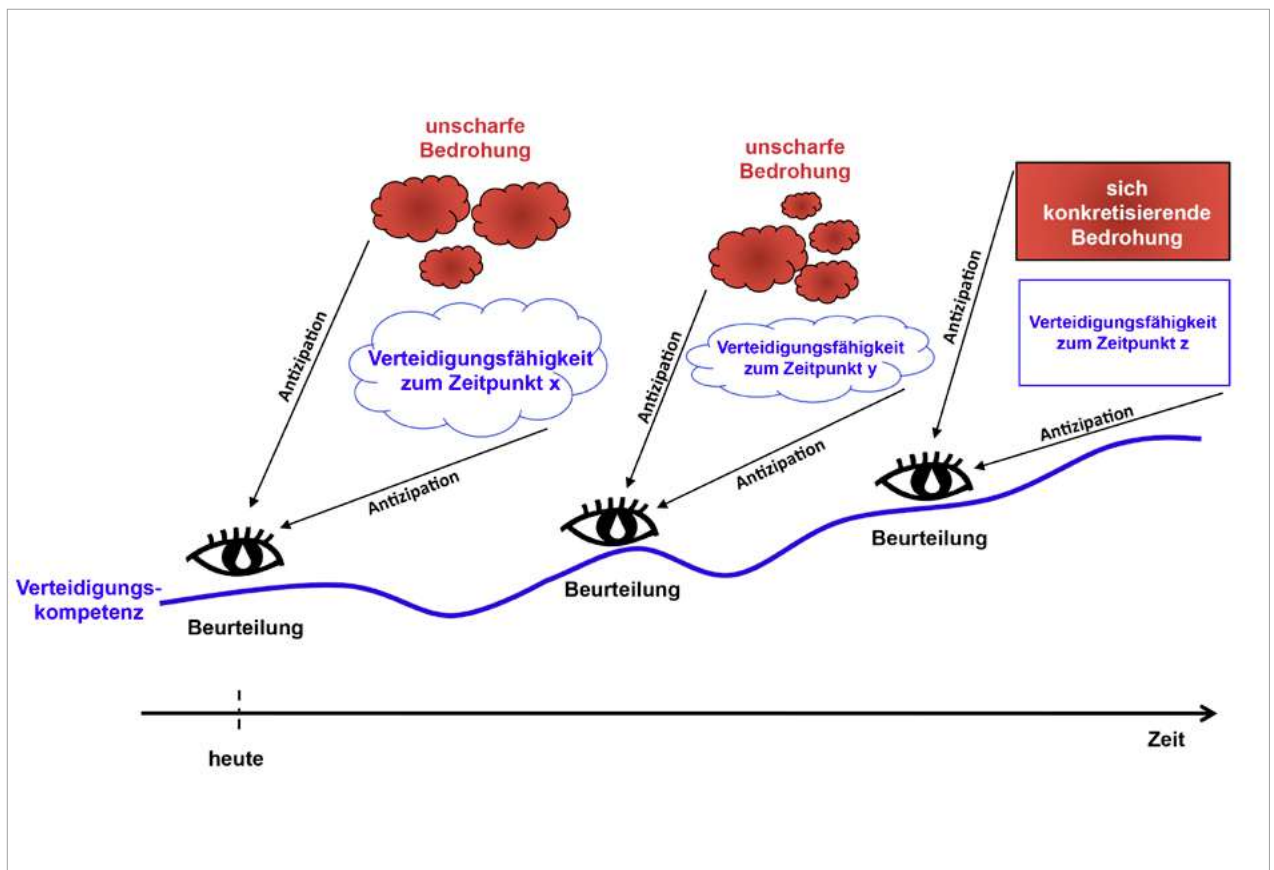
[14] Titres de travail.

[15] Es wäre unwirtschaftlich, wenn z.B. das GWK oder ein Polizeikorps eigene luftgestützte Mittel für Aufklärungszwecke (Drohnen, Helikopter mit FLIR) beschaffen würde.

[16] Beispielsweise Wahrung der Lufthoheit, Aufklärung aus der Luft, ABC-Abwehr, Kampfmittelbeseitigung, Katastrophenhilfe, Führungsinfrastruktur.

[17] Vgl dazu die Ergänzungen zu den Reglementen OF und TF XXI, Ziff 6.

[2] Principes doctrinaux généraux



[3]

Der militärische Handlungsspielraum ist bei Einsätzen zur Unterstützung der zivilen Behörden, insbesondere aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, der klar definierten Aufträge nach PPQQZD^[18] und der Vielzahl direkt involvierter für ihre Bereiche verantwortlichen zivilen Behörden (Akteure), in der Regel eher klein. Die abgestufte Bereitschaft sowie die Einsatz- und Verhaltensregeln (ROE und ROB) bilden dabei den zentralen operationellen Rahmen für die eingesetzten Truppen. Die im Rahmen der DG 16 zur Armeeaufgabe Unterstützung der zivilen Behörden erstellten Grundlagen bieten dazu ein nützliches Werkzeug. Dies bedingt aber auch, wie bereits in einer der Kernaussagen KKJPD – VBS formuliert und gefordert, dass bei jeder sich bietender Gelegenheit Übungen mit den Partnern des SVS stattfinden.

4.3 Défense

4.3.1 Compétence de défense, de quoi s'agit-il?

Une opération militaire classique contre la Suisse est improbable pour l'instant. Mais quelles qu'en soient le degré de risque, les conséquences dévastatrices d'une attaque militaire sur la société et l'avenir du pays sont telles qu'il serait irresponsable de les ignorer et de se débarrasser du seul instrument capable d'y faire face. La défense contre une attaque militaire reste donc bien la compétence-clé de l'Armée.

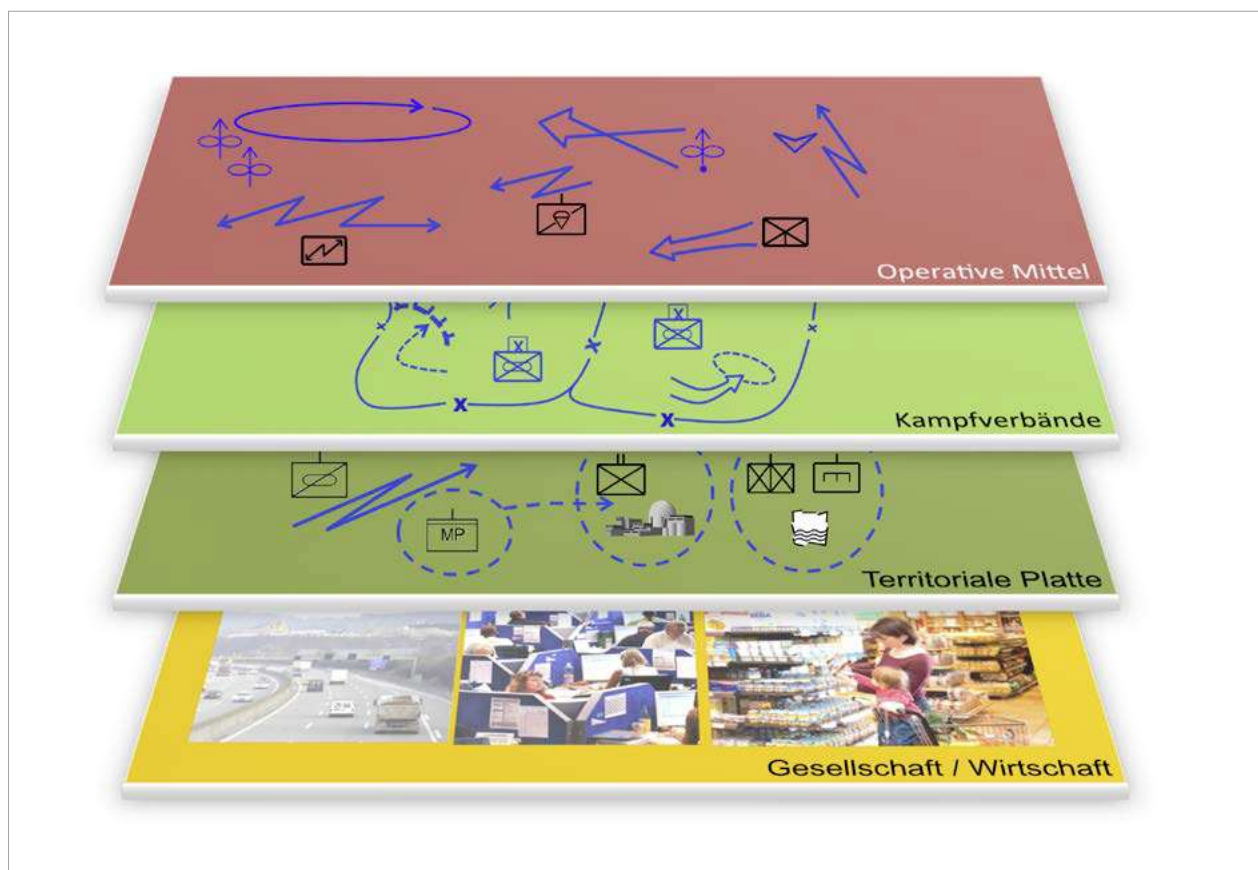
Compte tenu du contexte sécuritaire actuel, nos autorités politiques n'attendent toutefois plus de l'Armée qu'elle soit apte à défendre le territoire national au pied levé, mais seulement qu'elle en conserve la compétence pour être en mesure de

le faire « après une longue phase préparatoire »^[19], l'effort principal devant porter sur l'appui aux autorités civiles selon le principe de subsidiarité.

Le Rapolsec a ainsi introduit la notion de *compétence de défense* (Verteidigungskompetenz), laquelle se rapporte au « savoir-faire »^[20] nécessaire pour remplir la mission. La *compétence de défense*, et par conséquent la doctrine y relative, n'en sont pas pour autant figées dans le temps; elles doivent constamment évoluer en fonction des dangers et des risques. Le niveau de la *compétence de défense* n'est jamais uniforme, en qualité comme en quantité.

La compétence de défense, et par conséquent la doctrine y relative, n'en sont pas pour autant figées dans le temps; elles doivent constamment évoluer en fonction des dangers et des risques.

La *capacité de défense* (Verteidigungsfähigkeit), qui représente la capacité de l'Armée à réellement pouvoir remplir sa mission en disposant du personnel et des moyens nécessaires ainsi que de la doctrine ad hoc, ne sera atteinte qu'après une période plus ou moins longue et après la décision politique prise d'adapter les moyens de l'Armée pour se préparer à contrer une menace définie.



[4]

Quelque vingt années après la chute du Mur de Berlin la page d'une Armée complètement équipée et prête dans sa totalité à l'engagement en quelques heures contre une attaque massive est ainsi tournée.

...un service de renseignement fort est essentiel à l'anticipation des risques et pour nous permettre d'adapter chaque année la compétence de défense et, au besoin, d'en développer la capacité complète.

Bien qu'elle mette la priorité sur les engagements les plus probables aujourd'hui, cette manière de concevoir la défense en général, et le développement de l'Armée en particulier, n'est pas sans risque: un service de renseignement fort est essentiel à l'anticipation des risques et pour nous permettre d'adapter chaque année la compétence de défense et, au besoin, d'en développer la capacité complète. Elle nous permet en revanche de tenir compte des contraintes budgétaires actuelles, de conserver la liberté de manœuvre et d'accompagner le DEVA en modulant les priorités des lacunes capacitaires identifiées par le Masterplan.

4.3.2 Une solution pragmatique

Sans pouvoir désigner d'adversaire, celui-ci n'étant pas connu, la doctrine a recouru à des modèles énonçant des

hypothèses relatives à un adversaire défini exclusivement en fonction de ses principes d'engagement et de son niveau technologique, et non en fonction de sa provenance d'une quelconque région géographique. Il a été retenu comme outil de travail une attaque militaire par une force générique de niveau technologique moyen à haut, dotée d'une capacité de conduite réseau-centrique, de forces aériennes et terrestres modernes équipées de systèmes d'armes combinant de longues distances d'engagement à leur précision et à leur effet au but.

Les conflits en cours depuis la fin de la guerre froide se caractérisant par une délimitation toujours moins nette des acteurs, il a également été émis des hypothèses relatives à des acteurs bien organisés mais d'un niveau technologique plus bas et aptes à mener localement des opérations limitées

[18] Priorität (fortlaufende Dringlichkeit innerhalb der gestellten Begehren), Produkt (erwartete Leistung), Qualität (auf die Leistung, nicht auf Truppen bezogen; z B Schutzgrad), Quantität, Zeitpunkt (Beginn der erwarteten Leistung), Dauer (geschätzte Einsatzdauer).

[19] Rapolsec, p. 37.

[20] En allemand, on associe dans la littérature aux notions de compétence et de capacité de défense les termes composés – et en français dans le texte – de «savoir-faire» et de «pouvoir-faire». Afin d'éviter les confusions il s'agira pour les Latins de se souvenir de leur nature de faux amis lorsque ces mots entreront dans la terminologie militaire courante.

[3] La compétence de défense s'inscrit dans un processus continu d'adaptation à la situation

[4] La défense requiert plus que les seuls moyens de l'Armée

(coups de main, embuscades, sabotages) avec la déstabilisation de la population civile en ligne de mire.

...la réflexion doctrinale n'en doit pas moins rester réaliste par rapport aux ressources disponibles.

Bien que se devant de rester indépendante de toute considération politique ou financière, la réflexion doctrinale n'en doit pas moins rester réaliste par rapport aux ressources disponibles. Elle doit aussi tenir compte d'autres facteurs, tels par exemple les exigences de notre neutralité, de notre attachement au respect du droit, ou encore de l'absence de profondeur stratégique de notre territoire. Il s'agit également de ne pas empiéter sur la liberté de manœuvre future des autorités politiques. Les solutions appelant à la guérilla, à des actions préventives, à la coopération, à la création d'une profondeur stratégique par la prise de terrain hors de la frontière ou encore une défense entièrement mobile ont donc été écartées d'emblée car ne convenant pas dans les contextes sécuritaire, politique et budgétaire actuels.

4.3.3 La défense n'est pas un acte isolé

Le concept d'opération inscrit dans les DG 16 se limite exclusivement à l'action militaire car il n'appartient pas à la doctrine d'énoncer des principes relatifs à l'activité des décideurs des échelons stratégiques et militaire-stratégiques. La défense n'en est pas pour autant un acte isolé de l'Armée ou de parties de celles-ci. Elle est un acte stratégique, un effort commun, qui requiert, outre la coordination des composantes internes à l'Armée, celle de l'Armée avec la société qu'elle doit défendre.

Le gros de l'action se déroulant sur le Plateau, l'imbrication avec la population est inévitable. Nos forces combattront donc presque toujours dans des zones bâties, en périphérie des grands centres urbains, et elles devront prendre garde, notamment par la précision de leur tir, à limiter les dommages collatéraux. La coopération avec tous les partenaires de la sécurité s'impose aussi du fait de cette imbrication.

4.3.4 Concept d'opération pour la défense contre une attaque militaire

Il s'agit d'empêcher par tous les moyens l'adversaire d'atteindre rapidement ses objectifs et de le contraindre à abandonner en lui infligeant de lourdes pertes.

La mise en réseau des moyens et la capacité de conduire en permanence de manière centralisée permettent la création d'efforts principaux en fonction des informations récoltées par les senseurs. Le renseignement, sans qui il n'est pas possible de concentrer les forces au bon endroit et au bon moment, ni d'identifier les installations de commandement et de logistique adverses, joue un rôle essentiel dans le succès de l'opération. Les forces aériennes protègent l'ensemble de nos forces et engagent l'adversaire au sol et dans les airs de manière offensive avec l'intégralité de leurs moyens et pour toute la durée de l'action.

Tout est mis en œuvre pour, dès les premiers coups, frapper dans la profondeur du dispositif adverse. Cette mission est

confiée aux diverses composantes du feu ainsi qu'aux forces spéciales. Dans la mesure du possible, le combat doit également être porté dans d'autres sphères d'opération, notamment électromagnétique et cyber.

Dans la mesure du possible, le combat doit également être porté dans d'autres sphères d'opération, notamment électromagnétique et cyber.

Au sol, le milieu requiert que soient engagées des formations mixtes d'infanterie, de grenadiers de chars, de chars et du génie, appuyées par une logistique de l'avant sous blindage et des moyens de feu conséquents, y compris dans le domaine de la guerre électronique. Les formations d'engagement mènent le combat interarmes dans des secteurs définis et au besoin préparés à cet effet, les zones. Elles combinent les formes statiques de la défense avec les éléments mobiles de l'attaque, exploitant chaque opportunité d'engager une réserve mécanisée pour forcer l'agresseur à reculer ou l'anéantir. Ce concept de la *défense de zone* (Zonenverteidigung) tient compte de la forte compartimentation de notre terrain ainsi que de la densité élevée du domaine bâti qui limitent et canalisent les mouvements et réduisent les distances de tir.

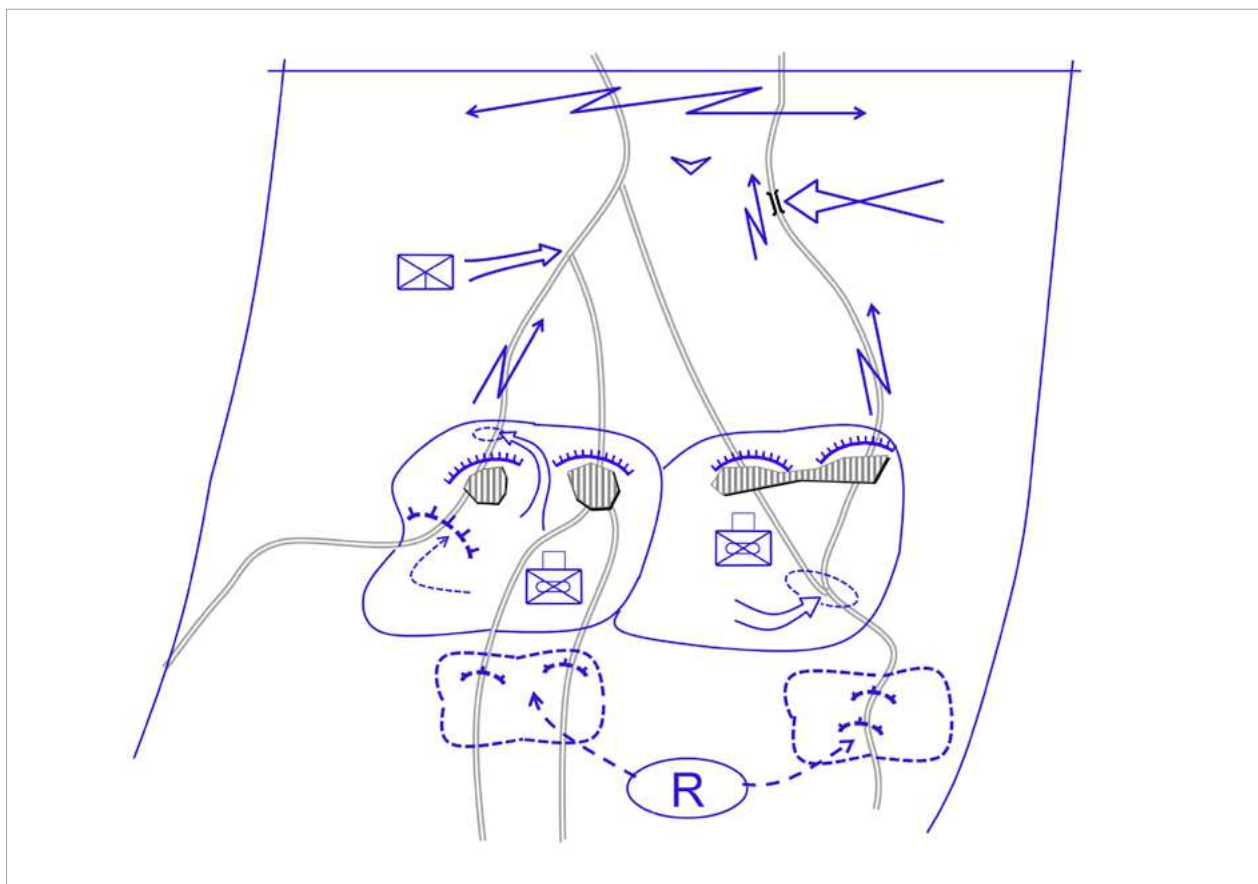
Contre de petits groupes armés, il s'agit de protéger la population en intervenant rapidement et de manière décisive, reprenant toute portion de terrain ou objet dont ils auraient pu s'emparer, leur infligeant des pertes et les repoussant hors du territoire national. Il faut s'attendre à ce que l'Armée doive conduire ce type d'opération en appui des autorités civiles en même temps qu'elle est engagée à contenir et repousser une attaque militaire.

4.3.5 La défense de zone

Bien que nouveau, le concept de la *défense de zone* ne représente pas, à l'échelon tactique tout au moins, une révolution. Il est à comprendre et à appliquer comme un cadre de travail pour le développement doctrinal, pour l'entraînement des forces et pour guider les décisions relatives aux capacités dans le Masterplan.

Le concept, qui envisage l'organisation du champ de bataille (sous la responsabilité du chef opératif) en zones, chacune confiée à un commandant responsable de l'unité d'action des moyens qui y sont engagés, doit donc être approfondi au moyen d'études, de simulations et d'exercices, afin de pouvoir en vérifier concrètement la validité, en définir les paramètres et en retirer les spécifications techniques des armes et appareils les plus adaptés à remplir la mission. Ce concept n'est pas non plus définitif et, tout comme la *compétence de défense*, il est appelé à être révisé, non seulement en fonction des enseignements retirés de sa mise en œuvre, mais aussi en fonction de l'évolution de la situation et de la menace.

Ce concept doit impérativement aussi servir à stimuler la réflexion opérative et tactique dans les écoles et auprès des cadres, et à sortir la recherche opérationnelle de son sommeil. Sans cet effort intellectuel^[21] il ne sera pas possible d'assurer de manière cohérente et harmonieuse le dévelop-



[5]

pement doctrinal et celui des capacités, et d'assurer la qualité de l'instruction dans une Armée qui n'a par ailleurs pas d'autre choix que de s'adapter aux réalités fluctuantes de son environnement.

Experimentelle Überprüfung von Konzepten

Die Notwendigkeit eines methodisch fundierten Vorgehens zur Unterstützung der doktrinen Weiterentwicklung der Armee ist erkannt. Die zwei genehmigten Dokumente «Vorschlag für die Einführung des Konzepts CD&E»^[22] und «Vernetzte Operationsführung (NEO)»^[23] dokumentieren diesen Willen.

Im Rahmen der fähigkeitsorientierten Streitkräfteentwicklung werden Konzepte streitkräftegemeinsam entwickelt, einer systematischen Überprüfung unterzogen und die erzielten Resultate kritisch beurteilt. Es geht dabei insbesondere darum,

- CD&E Fähigkeiten im Bereich V zu verbessern;
- CD&E Projekte streitkräftegemeinsam auf die Bedürfnisse der fähigkeitsorientierten Streitkräfteentwicklung auszurichten;
- sämtliche im Bereich V existierenden Experimentwerkzeuge auszuschöpfen;
- sämtliche Anstrengungen zur Beurteilung der operationellen Fähigkeiten basierend auf der wissenschaftlichen Methode zu intensivieren;
- klare Forschungsbedürfnisse zu formulieren und diese auch im Rahmen multinationaler Forschungskampagnen^[24] einbringen zu können.

Um dieses Vorhaben in konkrete Taten umzusetzen, verlangt es einer gemeinsamen Anstrengung aller Kommandobereiche.

Mit «CD&E Schweizer Armee» folgen der seit dem Jahr 2007 formulierten und im Jahr 2011 bestätigten Absicht konkrete Taten: Die Einbettung und Anwendung der CD&E-Methode in der Streitkräfteentwicklung. Die Verwendung wissenschaftlicher Methoden im Rahmen von CD&E sollen helfen, die in Teilbereichen der Armee gelebte «Bottom-Up» Entwicklungspraxis mit der Weiterentwicklung der Armee zu harmonisieren, sämtliche Anstrengungen zur Beurteilung der operationellen Fähigkeiten zu intensivieren und Aspekte doktriner Konzepte taktisch und verfahrenstechnisch teilstreitkräfte gemeinsam zu entwickeln, experimentell zu überprüfen und Resultate kritisch zu beurteilen.

[21] Tradition que nous pouvons raviver en nous inspirant par exemple des ouvrages de Hans Frick: Brevier der Taktik (1943), ou de Paul Ritschard: Einführung in die Taktik (1990).

[22] Concept Development and Experimentation.

[23] Network Enabled Operations.

[24] z.B. Multinational Capability Development Campaign (MCDC).

[5] Au sol, la défense de zone combine les engagements statiques et dynamiques de groupements de combat appuyés par les forces aériennes et les forces spéciales

4.3.6 Repenser l'instruction?

« Nous devons produire une nouvelle génération de cadres aptes à surmonter l'incertitude. »^[25]

L'énoncé de principes destinés à évoluer dans un contexte où les ressources elles-mêmes varient dans le temps et le volume^[26], a bien évidemment des conséquences pour l'instruction à tous les niveaux. Nous considérons toutefois que cette phase de retour aux fondamentaux comme une chance d'améliorer encore la qualité de la formation de nos cadres, justement en se concentrant sur l'essentiel: le chef qui réussit, qu'il soit du niveau opératif ou du niveau tactique, est celui qui sait appliquer et combiner à bon escient des principes qu'il maîtrise. Puisant dans sa « caisse à outils », il s'adapte rapidement à la situation, surprend l'adversaire et prend à temps la bonne décision. La conduite par objectifs (Auftragstaktik) requiert des chefs non pas d'appliquer des schémas, mais bien de réfléchir et d'utiliser des principes dont ils ont étudié et avant tout compris le sens.^[27] Les exercices doivent forcer à la réflexion et à la recherche constante de la meilleure solution possible, en combinant la mise en œuvre des principes avec les moyens disponibles dans une situation et à un moment donnés. Ces moyens étant, du fait de la *compétence de défense*, appelés à évoluer en permanence il est contreproductif, sinon dangereux, de réduire le savoir militaire à des standards. La compétence de défense ne simplifie pas l'instruction, elle en augmente de manière significative les exigences.

La compétence de défense ne simplifie pas l'instruction, elle en augmente de manière significative les exigences.

Hormis l'apprentissage approfondi et nécessaire de la tactique, et pour les cadres supérieurs de l'art opératif, il n'est toutefois pas indispensable pour l'instant de remettre l'entier de l'instruction de nos cadres sur le métier, mais bien de l'adapter à la réalité de l'incertitude du champ de bataille: les « outils » sont connus et déjà énoncés dans nos règlements car il s'agit des principes de l'attaque et de la défense, de la combinaison du feu, de la manœuvre et du choc pour créer la dislocation en vue de l'action suivante.

Il s'agira, comme jusqu'à ce jour, de continuer à travailler à la maîtrise des éléments de la défense et de l'attaque et d'intégrer le feu des armes d'appui dans la planification et la conduite. La conduite de formations mixtes du type groupement de combat doit être entraînée et les expériences qui en sont retirées doivent entrer sans délai dans le cycle de doctrine. L'accent mis sur le combat en zone urbaine doit être maintenu, alors que les formations – en priorité de l'infanterie – doivent perfectionner les mécanismes de leur collaboration avec les autorités civiles dans le cadre des engagements de sûreté.

S'ils imposent de choisir, d'appliquer et de pousser dans leurs limites les principes de la tactique et d'en mesurer les conséquences pratiques, y compris pour l'appui à la conduite et la logistique, les exercices d'état-major permettront éga-

lement de retirer des données et des enseignements pratiques nécessaires à l'amélioration et au développement des concepts. La doctrine et l'instruction développeront ensemble l'Armée de demain.

5. Capacités opérationnelles, clé du maintien des compétences

Une liste des *capacités opérationnelles* de l'Armée a été établie sur la base des différents principes et concepts doctrinaux présentés dans cet article. Une *capacité opérationnelle* décrit l'aptitude d'une formation, d'un système ou d'un processus à fournir une certaine prestation. Les *capacités opérationnelles*, à côté d'autres capacités, représentent les éléments fondamentaux sur lesquels un développement de l'Armée « orienté capacités » peut être effectué. Cette orientation relève de techniques de planification qui ont profondément changé depuis la guerre froide. A cette époque l'adversaire potentiel ainsi que ses méthodes d'engagement et ses moyens étaient connus. Cela permettait d'en tirer directement des conséquences pour les structures, les méthodes d'engagement et les moyens de notre Armée. Cette manière de faire n'est plus possible aujourd'hui:

- L'incertitude domine. L'adversaire potentiel n'est pas connu. Les conflits récents démontrent que les méthodes d'engagement sont variées et que la technologie évolue extrêmement rapidement. De plus, la probabilité que nous soyons, à court ou moyen terme, confrontés à la réalité d'une attaque militaire est actuellement faible. Le maintien d'un haut degré de compétence en matière de défense (« savoir-faire ») devient le facteur déterminant pour la planification.
- La probabilité d'engagements en faveur des autorités civiles, que ce soit dans des situations d'urgence (par exemple aide en cas de catastrophe) ou des situations de sécurité (protection d'infrastructures ou de conférences par exemple), est élevée. En tant que dernier maillon de la chaîne de toutes les organisations servant à protéger la population, l'Armée se doit d'avoir une capacité à l'engagement élevée (« pouvoir-faire »).
- Dans le domaine des engagements de promotion de la paix, la capacité à remplir la mission (« pouvoir-faire ») doit être maximale. Les conditions d'engagement répondent à des critères précis (voir plus haut, Friedensförderung).

Ainsi, au lieu d'une planification liée intégralement et directement aux conditions de menaces, dangers et risques, l'Armée doit, pour tenir compte de l'incertitude, utiliser des instruments de planification corrélés de manière souple et différenciée pour ses différentes tâches. Ces instruments sont complexes et leur description sort du cadre de cet article; tous servent en premier lieu à assurer que l'Armée se retrouve prête à fournir les prestations attendues au bon moment (ceci peut être à court, moyen ou long terme) dans le cadre des missions qui lui sont ou seraient confiées. Cela implique une grande flexibilité de la part de l'Armée et de toutes ses composantes, y compris des instruments et processus de planification, et par conséquent aussi de la doctrine et de ses utilisateurs, en particulier de ceux chargés de l'instruction.

Les *capacités opérationnelles* sont au cœur de ces instruments de planification. Elles couvrent six domaines distincts

(fig. 6). Chacun de ces domaines est subdivisé en plusieurs capacités, elles-mêmes subdivisées en « capacités requises ». Ces dernières, au nombre de 210 actuellement, forment la base sur laquelle repose l'ensemble des planifications de l'Armée. Les *capacités opérationnelles* tiennent bien évidemment compte des différents sphères d'opérations dans lesquelles l'Armée veut produire des effets (Air, Terre, Espace électromagnétique et Cyberspace) ou savoir ce qui s'y trame (Mer, Espace, Espace de l'information). Elle le fait au travers de neuf « lignes de développement » qui servent à définir les mesures à prendre pour remplir les conditions fixées dans les *capacités opérationnelles*.

Ces mesures sont ensuite intégrées dans le Masterplan, outil qui règle l'échelonnement dans le temps des mesures à prendre, tient compte des coûts, planifie les investissements et attribue des tâches aux différentes organisations internes de l'Armée selon une méthode orientée projet.

Déjà introduites en 2004 avec Armée XXI, les *capacités opérationnelles* ont pris de plus en plus d'importance atteignant, avec l'étape de développement DEVA prévue pour 2016^[28], une maturité certaine. Ce qui ne signifie pas qu'elles soient immuables, mais seulement que leur mise en œuvre en tant que base de planification a maintenant atteint la portée voulue.

Les *capacités opérationnelles* sont réévaluées chaque année en fonction de la situation géostratégique mondiale et européenne selon un processus défini qui tient compte des développements relatifs à l'ensemble des menaces et dangers directs et indirects selon le Rapolsec. Une évaluation des tendances générales du développement des moyens militaires en Europe et dans le monde est aussi effectuée. Cette évaluation annuelle a déjà eu lieu à la fin de 2012 avec pour conséquence quelques légères adaptations des priorités. Ce système, intitulé « anticipation », exerce une influence directe sur les planifications et mesures annuelles figurant dans le Masterplan et permet un ajustement permanent de l'Armée à son environnement. Cela permet aussi à cette dernière de s'adapter plus facilement, les instruments de priorisation permettant de faire des efforts principaux là où nos autorités politiques le souhaitent.

Peu de pays disposent toutefois d'un système de planification aussi sophistiqué et aussi flexible que le nôtre.

Confrontés aux mêmes problèmes que nous, la plupart des pays avoisinants ont adopté des procédures de planification similaires. Peu de pays disposent toutefois d'un système de planification aussi sophistiqué et aussi flexible que le nôtre. Les membres d'une alliance par exemple peuvent se voir parfois imposés des objectifs de planification qui ne sont pas en relation avec les moyens à disposition. Les *capacités opérationnelles* étant une conséquence directe de la politique de défense et par là de l'orientation et des choix stratégiques du pays en matière de sécurité, les capacités et les lignes de développement varient aussi naturellement d'un pays à l'autre. Certes, les moyens ne suffisent pas en Suisse aussi pour assurer une capacité complète (« pouvoir-faire ») dans

Les domaines de capacités opérationnelles:

- Conduite
- Renseignement
- Effet à l'engagement
- Mobilité
- Soutien en capacité à durer
- Protection des propres forces

[6]

Les lignes de développement de l'Armée:

- Doktrin / Doctrine
- Unternehmen / Entreprise
- Organisation / Organisation
- Ausbildung / Instruction
- Material / Matériel
- Personal / Personnel
- Finanzen / Finances
- Infrastruktur / Infrastructure
- Sicherheit / Sécurité

[7]

tous les domaines de tâches de l'Armée, mais nous disposons maintenant d'instruments de planification en adéquation avec la volonté politique, les risques, les dangers et les moyens à disposition. Il faut néanmoins relativiser: en dessous d'un certain seuil – par ailleurs difficile à évaluer – il n'est plus possible de maintenir le délicat équilibre des capacités, mettant ainsi en danger l'accomplissement des tâches de l'Armée, ce qui aurait des conséquences profondes pour notre société et l'Etat.

6. Conclusion

En deux années de travail, la communauté de doctrine a produit la nouvelle génération de références doctrinales découlant du Rapport de politique de sécurité 2010 et du Rapport sur l'Armée 2010.

[25] Traduction libre de: The United States Army Operating Concept 2016-2028. Fort Monroe: TRADOC / TRADOC Pam 525-3-1 (2010): 37 (...)
[we] must produce a new generation of leaders able to succeed in the face of uncertainty.)

[26] Voir à ce sujet: Andrey, Dominique, « L'instruction, un processus central pour notre armée de milice, aujourd'hui et demain, » Revue Militaire Suisse (6, 2012): 8-11.

[27] Voir à ce sujet: Braun, P.; Bühlmann, C., « Auftragstaktik in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, » Military Power Revue (1, 2010): 50-63.

[28] La réforme ne prévoit pas une mise en place simultanée des structures et des modes de fonctionnement mais bien une transition sur plusieurs années. Le point de bascule (éléments marquants de la réforme) se situe au début de 2016.

[6] Domaines de capacités opérationnelles

[7] Lignes de développement de l'Armée

Ces références consistent en des principes généraux applicables à l'entier du spectre des engagements exigés de l'Armée par la Constitution. Ces principes dont, sauf chamboulement du contexte sécuritaire, on estime la durée de validité à 10 ans environ, dessinent le portrait d'une Armée à niveau technologique différencié, en priorité orientée sur les tâches les plus immédiates de la production de sécurité au quotidien (appui aux autorités civiles, promotion de la paix), tout en préservant sa compétence-clé.

Cette Armée entend suivre l'évolution de la technologie et l'intégrer en continu dans son développement. La sécurité n'étant pas le seul apanage des militaires, l'approche globale est un principe important qui nécessite toutefois un effort particulier d'interopérabilité et de standardisation entre les divers partenaires du réseau national de sécurité.

Constituée de citoyens engagés au profit de la propre population, le recours à la conduite par objectifs (Auftragstaktik) comme principe de conduite est une marque de confiance et d'estime qui n'en place pas moins la barre haut en termes d'éducation et d'instruction.

Les données de l'instruction ne sont pas fondamentalement chamboulées, car ce sont d'abord les planificateurs qui sont concernés par le changement de paradigme imposé par la *compétence de défense*. Un effort sérieux n'en mérite pas moins d'être consenti pour approfondir les connaissances opératives et tactiques afin de permettre la mise en œuvre de l'»Auftragstaktik» et de garantir au système « Armée » sa flexibilité et sa capacité d'adaptation face aux changements.

Les exigences politiques en matière de budget ainsi que les conditions de la menace militaire actuelle imposent et permettent de passer de la capacité de défense à la compétence de défense, le maintien et le développement par un petit nombre du savoir-faire nécessaire pour contrer une attaque militaire.

La responsabilité de l'anticipation repose non seulement sur les épaules des services de renseignement mais aussi sur celles de nos autorités politiques...

La *compétence de défense* exige de rester très vigilant et de prendre à temps les mesures nécessaires à son adaptation aux conditions de la menace. La responsabilité de l'anticipation repose non seulement sur les épaules des services de renseignement mais aussi sur celles de nos autorités politiques, seules habilitées à prendre à temps les décisions nécessaires pour épargner au pays et à sa population les

conséquences dévastatrices d'une attaque militaire contre notre territoire.

La somme de ces réflexions doctrinales sera bientôt disponible aux planificateurs sous la forme d'un document synthétique, les *Bases doctrinales 16*, et auprès la troupe dans les années à venir au travers d'une nouvelle génération de règlements de conduite, et plus généralement, des règlements prescrivant les principes d'engagement des formations.

Le travail ne s'arrête pas là pour la doctrine. Portant son regard dans le prochain compartiment de terrain, elle doit continuer à évaluer la situation et les doctrines des forces étrangères, vérifier à intervalle réguliers la validité des principes qu'elle a énoncé et accompagner le développement de l'Armée au travers de la gestion des capacités.

Streitkräfteentwicklung, Rückblick und Ringen um neue Wege – Ausblick

Bewertungsmaßstäbe für die Verteidigungsplanungen und Gefechtstüchtigkeit in den Jahren des Kalten Krieges und für heutige internationale Kriseneinsätze

Im Zuge und nach der Auflösung des Warschauer Paktes sind die Strategien, militärischen Einsatzgrundsätze und Strukturen der NATO neuen politischen sowie geostrategischen Entwicklungen angepasst worden. Auf welchen Grundlagen sie weiterentwickelt wurden und welche Herausforderungen an Streitkräfte in unserer Zeit herantreten, um für bewaffnete Konflikte sowie internationale Krisenreaktionseinsätze gerüstet zu sein, und welche Elemente ihre «Raison d'être» begründen sollten, wird im Folgenden exemplarisch untersucht. Entwicklungen in Deutschland stehen dabei im Mittelpunkt.

Christian E.O. Millotat

Generalmajor a.D., zuletzt Stellvertretender Kommandeur des II. Deutschen Korps und der KFOR, Befehlshaber des Wehrbereichs II. Leiter des Clauswitz Regionalkreises Südwest; Hauptstrasse 51, D-55270 Jugenheim; E-Mail: coemillotat@t-online.de

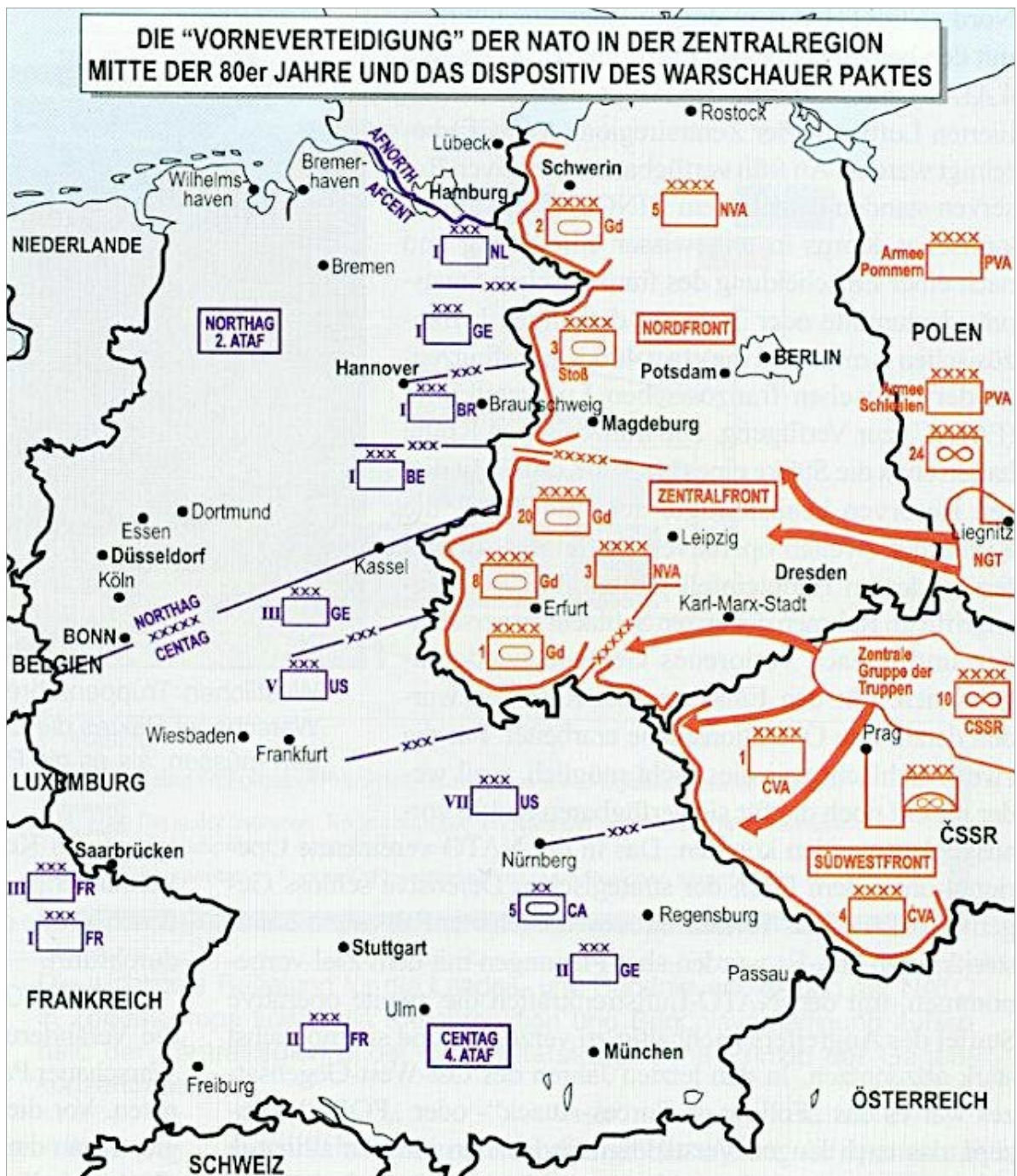
Am 29. August 1949 zündete die Sowjetunion ihre erste Atombombe und wurde wie die USA Atommacht. Das hatte Auswirkungen: Im Kalten Krieg erzwangen die nuklearen Waffen beider Seiten, durch die Androhung ihres Einsatzes aktive Friedenspolitik mittels diplomatischer Mittel zu betreiben. Die Grundlage hierfür waren eine Strategie der NATO, die dem Warschauer Pakt glaubhaft vor Augen führen konnte, dass politische Erpressungsversuche und ein Waffengang zum Scheitern verurteilt waren. Die Voraussetzung einer funktionierenden Abschreckung der NATO waren einsatzfähige, zur Verteidigung bereite Truppen. In Stabs- und Truppenübungen, vor den Augen internationaler Manöverbeobachter, wiesen sie ihren Einsatzwert nach. Ein Einsatz blieb den NATO-Streitkräften erspart. Ihre Abschreckung war glaubhaft. Was früher über deren Qualität im Einsatz zu Tage getreten wäre, musste im Kalten Krieg mittels den Warschauer Pakt von politischer Erpressung und Waffengang abschrecken Strategien sowie in Stabs- sowie Truppenübungen der NATO-Streitkräfte glaubhaft vermittelt werden. Manöverbeobachter aus dem Warschauer Pakt sollten erkennen, ob die Truppen der NATO auf der Grundlage einer realistischen Strategie gefechtstüchtig ausgebildet, modern ausgerüstet und für den Kampf bereit waren. Die Ergebnisse der Spionage trugen hierzu ebenso bei wie Propagandakampagnen in den

Medien. Der Friede war der Ernstfall. Soldaten sollten kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen, wurde damals dieser Sachverhalt in einem Slogan ausgedrückt.^[1]

Auch für die ihr folgenden strategischen Konzepte von 1991 und 1999, ... gibt es keine Beurteilungskriterien auf der Grundlage von Erfahrungen im Kampf.

Es wird zunächst der Frage nach Beurteilungskriterien nachgegangen, mit denen die Kräfte, Entwicklungen sowie Friktionen in der NATO bewertet werden können, welche die Ausgestaltung der Strategie der Flexiblen Reaktion («Flexible Response»), die von 1967 bis 1991 erfolgreich den Warschauer Pakt abgeschreckt hat, gefördert und gehemmt haben. Auch für die ihr folgenden strategischen Konzepte von 1991 und 1999, in denen zur kollektiven Verteidigung im Spannungs- und Verteidigungsfall als Hauptaufgabe, Krisenmanagement, Einsätze in den Randgebieten des Bündnisterritoriums sowie außerhalb von ihm («Out of Area»-Ein-

[1] Der Slogan stammt vom Generalinspekteur der Bundeswehr von 1966–1972, General Ulrich de Maizière.



[1]

sätze) traten, gibt es keine Beurteilungskriterien auf der Grundlage von Erfahrungen im Kampf. Es gibt sie jedoch in zunehmendem Maße für die internationalen Krisenreaktionseinsätze unserer Zeit. Über die Auswirkungen der NATO-Strategie von 2010 in den Einsätzen mit ihren gleichgewichtig gewordenen Kernfunktionen Kollektive Verteidigung, Krisenmanagement, Kooperative Sicherheit sowie ihrem ganzheitlichen zivil-militärischen Ansatz, dem «Comprehensive Approach», und ihren angestrebten Partnerschaften mit dem Ziel einer «Global Connectivity» gibt es für die Bereiche erste Erkenntnisse, die auf Einsatzerfahrungen gründen.^[2]

In den Jahren nach dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes verschwand das stützende Korsett, an dem sich die

Verteidigungsplanungen und Übungen der NATO mit dem Schwerpunkt «Schlachtfeld Deutschland» im Kalten Krieg orientiert hatten. In Deutschland wurde die Nationale Volksarmee der früheren Deutschen Demokratischen Republik aufgelöst. Die Stärke der Bundeswehr war von 580'000 auf 370'000 Soldaten zu reduzieren, und Politiker forderten eine finanzielle «Friedensdividende» ein. Zugleich tastete sich die Bundeswehr an die Bedingungen von internationalen Krisenreaktionseinsätzen in Kambodscha, Somalia, auf dem Balkan, in Afghanistan, im Kongo und in anderen Krisenherden heran. Das war eine gewaltige Aufgabe. Dabei sind Pannen und Fehlentwicklungen nicht ausgeblieben.

Bei der Verteidigungsplanung der NATO in den Jahren des Kalten Krieges und in den Jahren danach konnten nie alle im Bereich der Verteidigungsetats, der Ausrüstung, der Truppenstärken sowie auf der politisch-strategischen Ebene vorhandenen Defizite ausgeräumt werden. In den alle zwei Jahre zwischen 1971 und 1989 stattfindenden NATO-Kommandostabsübungen WINTEX sowie ABLE ARCHER und CRESTED EAGLE, die einen eskalierende Ost-West Konflikt zunächst mit konventionellen, dann auch nuklearen Waffen in Verfahrensübungen simulierten, wurden sie ebenso deutlich wie bei den großen Heeresübungen mit Volltruppe der Bundeswehr und der Verbündeten jener Jahre.^[3]

Bei der Verteidigungsplanung der NATO in den Jahren des Kalten Krieges und in den Jahren danach konnten nie alle ... Defizite ausgeräumt werden.

In den heutigen internationalen Krisenreaktionseinsätzen ohne und mit Kampf kann das Geschehen auf der taktischen Ebene deshalb zutreffend entschlüsselt werden, weil Mängel in den Bereichen Ausbildung, Ausrüstung sowie Befähigung zu Aufgabenerfüllung und Kampf offen zu Tage treten, auch durch Verwundete und Gefallene. Für die Ebenen der militärstrategischen Führung und die politisch-strategische Ebene sind in Deutschland solche Beurteilungskriterien nicht vorhanden oder unscharf. Es fehlt bei der deutschen politischen Klasse an Maßstäben sowie Beurteilungskriterien, um den Einsatz von Streitkräften in allen seinen Formen und Einbindungen oberhalb der taktischen Ebene sachgerecht abwägen und beurteilen zu können. Die vom Verfassungsgericht verordnete Mandatierung jedes Einsatzes deutscher Soldaten durch den Deutschen Bundestag

Es fehlt bei der deutschen politischen Klasse an Maßstäben sowie Beurteilungskriterien, um den Einsatz von Streitkräften ... oberhalb der taktischen Ebene sachgerecht abwägen und beurteilen zu können.

hat bei vielen Politikern ein Verhalten gegenüber der Truppe im Einsatz gefördert, das sich stärker an innenpolitischen Erwägungen als an aussen- und sicherheitspolitischen Zielen und Grundsätzen orientiert. Dieser Sachverhalt und seine fatalen Folgen werden später behandelt. Vor allem die vielen auf Autosuggestion beruhenden, autistischen Lobpreisungen angeblicher Erfolge, wie sie in Deutschland für die Einsätze auf dem Balkan und vor allem in Afghanistan verbreitet wurden, haben sich zur Analyse sowie Bewertung darüber, ob bei ihrer Planung, Durchführung sowie Nachbereitung oberhalb der taktischen Ebene professionell und friktionsarm geplant und gehandelt wurde, als untauglich erwiesen. Sie haben vielfach zu falschen Beurteilungen der Einsätze geführt, die von den Soldaten ausgebadet werden mussten.



[2]

Diese Lücke im Bereich der militärstrategischen Führung sowie der politisch-strategischen Ebene schließt Generalmajor Carl von Clausewitz mit seinem unvollendet gebliebenen Werk «Vom Kriege», das seine Frau nach seinem Tod 1832 herausgegeben hat. Es bietet die intellektuellen Werkzeuge zum Entschlüsseln des Handelns der verantwortlichen Politiker, Diplomaten, Soldaten sowie sonstigen Akteure, die für internationale, multinational strukturierte Krisenreaktionseinsätze verantwortlich sind und in ihnen agieren sowie den sie der Öffentlichkeit vermittelnden Medien an. Dazu müssen und können seine Begriffe und Axiome für unsere Zeit übersetzt werden.

Sein Kriegsbegriff kann wie folgt für die heutigen Verhältnisse erweitert werden: Krieg ist die schärfste Form der Sicherheitsvorkehrungen von Staaten und Bündnissen unter dem Primat und Dach handelnder Politik. Sie bestehen aus den Elementen Abschreckung durch militärische Verteidigungsfähigkeit, diese glaubhaft vermittelnde Diplomatie, prophylaktisches und aktives Krisenmanagement mit Hilfe der Streitkräfte und, im äußersten Fall, durch ihren Kampfeinsatz.

Clausewitzens Erkenntnisse und Axiome, mit denen er «manchen Faltenkniff in den Köpfen der Strategen und Staatsmänner

- [2] Die behandelten NATO- Strategien:
- C-M (91) 88, Das neue strategische Konzept des Bündnisses (The Alliance's New Strategic Concept) vom 15. 11. 1991.
 - The Alliance's Strategic Concept Approved by the Heads of State and Government participating in the meeting of the North Atlantic Council in Washington D.C. on 23rd and 24th April 1998, NATO Press release NAC-S (99) 65-34.4.1999.
 - «Strategic Concept For the Defence and Security of the Members of the North Atlantic Treaty Organisation Adopted by Heads of State and Government in Lisbon 2010».
- [3] Vgl. Heeresmanöver der Bundeswehr, Herausgeber Gerhard Brugmann in Zusammenarbeit mit der Führungsakademie der Bundeswehr, Verlag der Gesellschaft für Militärökonomie e.V. 2004.

- [1] Das Dispositiv der «Vorneverteidigung» der NATO in der Zentralregion Mitte der 80er-Jahre und das Dispositiv des Warschauer Paktes
- [2] Immer wieder übten die Alliierten die Vorneverteidigung gegen einen allfälligen Angriff durch den Warschauer Pakt. Damals gehörte der *Chieftain* Kampfpanzer zur Standardausrüstung der Britischen Rheinarmee in Deutschland. Die Aufnahme zeigt einen *Chieftain* im Anmarsch auf einen Flussübergang anlässlich der grossen Übung «Lionheart» im September 1984. (Foto: Jürg Kürsener)

ner» ausbügeln und zeigen wollte, «was bei einem Kriege», also der schärfsten Form der Sicherheitsvorkehrungen, «in Betracht zu ziehen ist», sind in Deutschland weitgehend unbekannt und daher bislang zu wenig beachtet worden.^[4]

Zum Ausfüllen der aufgezeigten Lücke können folgende Erkenntnisse und Axiome aus seinem Werk herangezogen werden:

- Erstens: Das Militär ist der Politik untergeordnet, die politisch-strategische Ebene bestimmt die «Hauptlineamente» des Krieges. Die politisch-strategische Ebene, fordert Clausewitz, dringt jedoch nicht «in die Einzelheiten» eines Einsatzes ein. Politiker stellen keine Feldwachen auf und führen keine Spähtrupps und verhalten sich ebenengerecht. Der oberste Soldat, Clausewitz nennt ihn «Feldherr», muss Mitglied des «Kabinetts», also der politisch-strategischen Entscheidungsebene sein.^[5]
- Zweitens: Die Politik stellt an die Soldaten keine Forderungen, die sie nicht zu leisten vermögen. «Das wäre», sagt er, «gegen die Voraussetzung, dass sie das Instrument kenne, welches sie gebrauchen will.»^[6]
- Drittens: Der «Kriegsplan» – wir sagen heute das strategische und militärstrategische Konzept, das einem Einsatz von Streitkräften zugrunde liegt, muss den «ganzen kriegerischen Akt zusammenfassen». Nur wenn dies gelingt, hat Clausewitz erkannt, wird der «kriegerische Akt» zu einem Gesamtkonzept für alle an ihm beteiligten Akteure. «Man fängt keinen Krieg an», führt er aus, «ohne sich zu sagen, was man mit und was man in demselben erreichen will, das erstere ist der Zweck, das andere das Ziel». Ein Krieg, heute Einsatz, sagt der General, wenn Schlachten und Gefechte in ihm nicht umgangen werden können, was «Regierungen und Feldherrn zu allen Zeiten angestrebt haben» – wir bezeichnen dies heute als die Krisenmanagementfunktion von Streitkräften – hat ursprünglich nur «den Sieg als Mittel und, in letzter Instanz, die Gegenstände, welche unmittelbar zum Frieden führen sollen, als Zweck.» Aber, so fordert er, eine militärische Operation darf «kein blosses Morden» werden. «Ihre Wirkung» soll «mehr ein Totschlagen des feindlichen Mutes als der feindlichen Krieger» sein.^[7]
- Viertens: Truppenführung in Einsätzen, fordert er, ist eine freie, schöpferische Tätigkeit, für die keine reglementierenden sowie rezeptartigen Doktrinen und Einsatzgrundsätze vorgegeben werden können, die in Weisungen sowie Dienstvorschriften niedergelegt sind. Nur aus Schlachten und Gefechten der Vergangenheit und Gegenwart destillierte Grundsätze können in Doktrinen und Dienstvorschriften aufgenommen werden. Sie müssen von Truppenführern durch Führungskunst mittels des Prinzips der Auftragstaktik umgesetzt werden.^[8]

Die Verteidigungsplanungen- und Vorbereitungen in der Zeit des Kalten Krieges und der deutsche Beitrag

Bis 1991 galt in der NATO die Strategie der «Flexible Response» von 1967, die auf den beiden Pfeilern des sogenannten Harmel-Berichts von 1967 gründete: Die NATO wollte Sicherheit durch Abschreckung mittels ihrer konventionellen Streitkräfte und amerikanische sowie britische Nuklearwaffen gewährleisten sowie durch aktive Entspannungspolitik mit diplomatischen Mitteln festigen und gestalten.

In ihrer «Central Region» (Zentralregion) zwischen Hamburg bzw. Mecklenburg- Vorpommern und den Alpen, in der die



[3]

meisten NATO- und Warschauer Paktkräfte konzentriert waren, galt es nach dieser Strategie, nach kurzer Vorwarnzeit und Aufmarsch der Kräfte bei einem Angriff des Warschauer Paktes, die Verteidigung grenznah aufzunehmen und verlorengegangenes Bündnisgebiet wieder zu nehmen. Das aus der Strategie der «Flexible Response» abgeleitete operative Konzept der Vorverteidigung, das nach jahrelangem Ringen im Bündnis die deutsche Forderung berücksichtigte, die Verteidigung grenznah und nicht wie in früheren Jahren erst an Weser und Rhein aufzunehmen, war detailliert im «NATO Top Secret» eingestuftem «General Defence Plan» (GDP) des Oberbefehlshabers der Alliierten Streitkräfte Europa Mitte (CINCENT), seit dem Verlassen der militärischen Integration der NATO durch Frankreich 1966 immer ein deutscher General, geplant. Die dem CINCENT nachgeordneten Bereiche entwickelten auf seiner Grundlage bis auf die taktische Ebene eigene Operationspläne, die in Kommandostabs- und Truppenübungen ständig überprüft und verbessert wurden.

Das aus der Strategie der «Flexible Response» abgeleitete operative Konzept der Vorverteidigung, ... war detailliert im «NATO Top Secret» eingestuftem «General Defence Plan» (GDP) des Oberbefehlshabers der Alliierten Streitkräfte Europa Mitte (CINCENT), ... geplant.

Die sofort verfügbaren acht Korps der NATO in der Zentralregion sollten nach ihrem Aufmarsch auf einer Front von etwa 800 Kilometern in der ersten Schlacht die erste operative Staffel des Gegners so grenznah wie möglich zurückwerfen. Einbrüche in den Korpsgefechtstreifen sollten mit Reserven der Korps und mit den beiden Heeresgruppen Mitte («Central Army Group – CENTAG») und Nord («Northern Army Group – NORTHAG») im Zusammenwirken mit den beiden taktischen Luftflotten der «2 Allied Tactical Air Force – 2 ATAF» und «4 Allied Tactical Air Force – 4 ATAF» unter Führung des dem CINCENT unterstellten Hauptquartiers «Allied Air Forces Central Europe – AAFCE», bereinigt werden. An früh verfügbaren operativen Reserven standen dem CINCENT das III. US-Korps, von dem zunächst nur eine Brigade



[4]



[5]

in Deutschland stationiert war, und nach Entscheidung des französischen Staatspräsidenten alle oder Teile der 1. Französischen Armee und die etwa 400 Kampfflugzeuge der taktischen französischen Luftstreitkräfte zur Verfügung. Die 1. Französische Armee hatte die Stärke eines Korps der NATO. Kanada verstärkte ab 1989 seine in Süddeutschland stationierte mechanisierte Brigade mit zwei weiteren Brigaden, die wie die Masse des III. US Korps sowie weiterer amerikanischer Kräfte mittels Luft- und Seetransport herangeführt werden sollten.^[9]

Mit diesen Reserven beabsichtigte der CINCENT, im Verlauf der ersten Schlacht eingebrochene Kräfte der ersten operativen Staffel des Angreifers in dessen Haupteinfallspforten, die durch die Reserven der Heeresgruppen nicht hatten zurückgeworfen werden können, durch Gegenangriffe zu zerschlagen. Für ihren Einsatz wurden Aufmarschpläne in die Korpsgefechtsstreifen geplant, in denen ihr Einsatz vorgesehen war. Die Verfahren zur Freigabe amerikanischer und britischer Nuklearwaffen wurde in den streng geheimen Kommandostabsübungen WINTEX sowie ABLE ARCHER und CRESTED EAGLE der NATO geübt. Dabei kam es 1983 zu Friktionen, als die Staats- und Regierungschefs erstmals persönlich ihre Aufgaben im Verteidigungsfall übten und sich nicht vertreten ließen.

Die Verfahren zur Freigabe amerikanischer und britischer Nuklearwaffen wurde in den streng geheimen Kommandostabsübungen WINTEX sowie ABLE ARCHER und CRESTED EAGLE der NATO geübt.

Die damaligen Truppenführer und ihre Gehilfen wurden in diesen NATO-Übungen, in den Heeresübungen der Bundeswehr und den Übungen der Verbündeten vor allem für das Bewältigen der ersten Schlacht geschult. Das ungleich schwierigere Operieren in der zweiten Schlacht mit zurückgeworfenen Kräften aus der ersten Schlacht, mit angeschlagenen operativen Reserven des CINCENT sowie der beiden Heeresgruppen und mittlerweile aus den USA und Kanada eingetroffenen Verstärkungskräften sowie Kräften des Deutschen Territorialheeres wurde nur einmal im großen Rahmen

in der Heeresübung «Landesverteidigung 88» geübt, die vom damaligen Territorialkommando Süd angelegt und geleitet wurde. An den Befehlshaber des Territorialkommandos Süd trat die Aufgabe des Führens militärischer Operationen in der rückwärtigen Kampfzone heran. Das war bereits ein «Comprehensive Approach», der heute als Neuerung für alle Einsatzformen der NATO in ihrer Strategie von 2010 gefordert wird.^[10]

Die Planungen der NATO sahen keine Operationen auf dem Territorium des Warschauer Paktes mit Landstreitkräften vor.

Die Planungen der NATO sahen keine Operationen auf dem Territorium des Warschauer Paktes mit Landstreitkräften vor. Auf der politisch-strategischen Ebene des Bündnisses,

[4] Carl von Clausewitz hinterlassenes Werk «Vom Kriege», 18. Auflage mit erweiterter, historischer Würdigung von Professor Dr. Werner Hahlweg, Bonn 1973, S. 180.

[5] Derselbe, S. 992.

[6] Derselbe, S. 994 f.

[7] Derselbe S. 239 und S. 952.

[8] Derselbe S. 496, S. 469, S. 952 und S. 239.

[9] Zur Vorneverteidigung vgl. Christian E.O. Millotat, Operative Führung aus deutscher Sicht, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ) 3/2000, S. 283–290. Auf S. 285 befindet sich eine Skizze der NATO-Kräfte in der Zentralregion und der des Warschauer Pakts (WP) am Ende des Kalten Krieges.

[10] Vgl. Heeresübungen der Bundeswehr, a.a.O., S. 185–202.

[3] Wesentliche Stützen der NATO-Verteidigung im Kalten Krieg waren die westlichen Luftstreitkräfte. Zu ihnen gehörten auch die Einheiten der Royal Air Force. Die Aufnahme zeigt zwei F-4 Phantoms Jagdbomber bei der Luftbetankung durch eine VC-10 über der Nordsee 1989. (Foto: Jürg Kürsener)

[4] Auch die Niederlande beteiligten sich mit einem Korps an der Vorneverteidigung der NATO in Deutschland. Hier bereiten sich Panzergrenadiere der 41. Niederländischen Panzerbrigade in Seedorf auf eine Übung im Jahre 1985 vor. (Foto: Jürg Kürsener)

[5] Die USA hatten im Kalten Krieg das V und VII Korps fest in Deutschland stationiert. Nebst anderen war zudem das III Korps zur Verstärkung im Norden vorgesehen. Hier hat ein M-60A2 Kampfpanzer der 1. US Pz Div (Ansbach) anlässlich der Übung «Reforger 76» im Bayrischen eine Feuerstellung bezogen. (Foto: Jürg Kürsener)

dem Nordatlantikrat unter Vorsitz des Generalsekretärs, dem höchsten Entscheidungsgremium der NATO mit seinen hochrangigen politischen Konsultationen sowie alle zwei bis drei Jahre stattfindenden Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs und im «Defence Planning Committee (DPC)», dem zentralen Gremium für militärpolitische Angelegenheiten, das zweimal im Jahr auf der Ebene der Außenminister tagt, wurde und wird die politische Konsultation und Koordination des Bündnisses geleistet. Der «Supreme Allied Commander Europe (SACEUR)», bisher immer ein amerikanischer General/Admiral, hat hingegen die Entscheidungsgewalt über die militärischen Verteidigungsplanungen sowie die Operationen im Verteidigungsfall.

Wie von Clausewitz gefordert, bestimmten in den Jahren des Kalten Krieges die Politiker stufengerecht die «Hauptlineamente» der Verteidigungsvorbereitungen.

Wie von Clausewitz gefordert, bestimmten in den Jahren des Kalten Krieges die Politiker stufengerecht die «Hauptlineamente» der Verteidigungsvorbereitungen. Die Strategie der «Flexible Response» fasste den «ganzen kriegerischen Akt» zusammen. Die Säulen Verteidigungsfähigkeit und Spannungsbemühungen bildeten ein wirkungsvolles Konzept. Glaubhafte Abschreckung lähmte im Kalten Krieg «den feindlichen Mut» zu politischer Erpressung und einem Angriff des Warschauer Pakts. Die Politik stellte an die Soldaten keine Forderungen, die sie nicht zu leisten vermochten. Durch ausreichend lange Wehrdienstzeiten in den Armeen mit Allgemeiner Wehrpflicht, durch ständiges, multinational verflochtenes Üben der Verteidigungsplanungen auf allen Führungsebenen und mit ausreichend ausgebildeten Reservisten standen Soldaten zur Verfügung, die ihren Mann im Gefecht gestanden hätten. Auf deutscher Seite gab es jedoch Versäumnisse der politisch-strategischen Ebene, die sich aber, so unglaublich dies anmutet, positiv auf die Verteidigungsplanungen und Übungen jener Zeit ausgewirkt haben.

In seinem Buch «In der Pflicht» von 1989 beklagte der Generalinspekteur der Bundeswehr von 1966 bis 1972, General de Maizière, die CINCENTs seien nie in Deutschland ihrer Bedeutung gemäß von der politisch-strategischen Ebene wahrgenommen worden, also als die Generale, welche die Verteidigung planten und im Krieg alle Truppen in der Zentralregion geführt hätten.^[11] Die deutschen verantwortlichen Politiker überließen die Verteidigungsplanungen und ihr Üben den CINCENTs und ihren nachgeordneten Truppenführern. Diese, aber auch die wenigen deutschen Generalstabsoffiziere, die in der «Land Ops Branch» des Hauptquartiers in Brunssum / Niederlande den «General Defence Plan» (GDP) bearbeiteten und in den Übungen sowie im Verteidigungsfall auf den Gefechtsständen die beurteilenden Teile des Lagevortrags zur Entscheidung des CINCENT zu erarbeiten und später die Befehle auszufertigen hatten, konnten auf den Grundlagen der deutschen Militärkultur, dem preußisch-deutschen Generalstabssystem und der Auftragstaktik, professionell arbeiten. Das waren in der Regel zwei deutsche Generale, zwei Obersten und vier Oberstleutnante i.G..

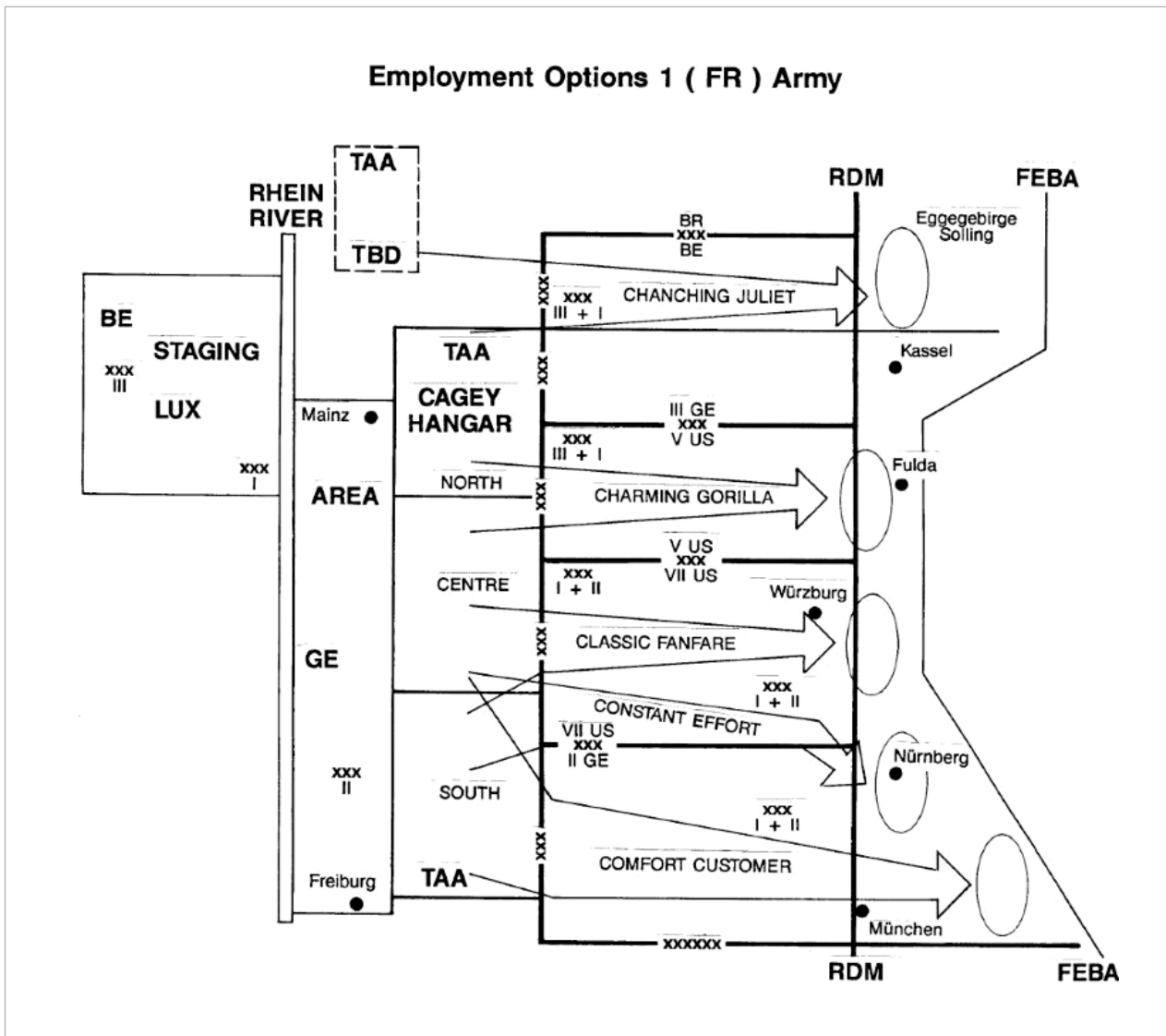


[6]

Dieser Sachverhalt setzte dem Verteidigungsbeitrag der damaligen Bundesrepublik Deutschland einen Januskopf auf: Die politisch-strategische Ebene, das Verteidigungsministerium, der Bundestag, der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages sowie der Verteidigungsausschuss beschäftigten sich in den Jahren des Kalten Krieges vor allem mit Interna der Bundeswehr wie der Traditionspflege, der anwachsenden Zahl der Kriegsdienstverweigerer, der sogenannten Wehrgerechtigkeit, den Folgen der Hetze der «Friedensbewegung» gegen NATO und Bundeswehr, dem Protest gegen den Nachrüstungsbeschluss der NATO und den ungeprüften Konzepten von Sozialwissenschaftlern sowie Pädagogen, die ihre auf tradierwürdigen Grundlagen beruhende militärische Substanz auslöschen wollten. Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten stand das Wohlergehen der Grundwehrdienstleistenden. Die Abwehr und Kanalisierung dieser Einflüsse hat bei den militärischen Führern der damaligen Bundeswehr Kräfte, Zeit und Mittel absorbiert, die der professionellen Sphäre entzogen wurden. Sie empfanden sich als NATO-Offiziere und haben den Schwerpunkt «Ausbildung zur Befähigung im Einsatz» nie aus dem Auge verloren.

Die Abwehr und Kanalisierung dieser Einflüsse hat bei den militärischen Führern der damaligen Bundeswehr Kräfte, Zeit und Mittel absorbiert, die der professionellen Sphäre entzogen wurden.

Diese Vorgänge tangierten die deutschen Generale in hohen Stellungen bei der NATO und die deutschen Offiziere in den Hauptquartieren der Zentralregion, die Vorsitzenden des Militärausschusses, die CINCENTs, die Chefs der Stäbe der Heeresgruppen, bei AAFCE und in den Luftflotten des Kommandobereichs Europa Mitte bei ihrer Arbeit kaum, auch nicht die deutschen Offiziere, die an den Verteidigungsplanungen arbeiteten. Die Abstinenz der damaligen politisch-strategischen Ebene im Bereich der Verteidigungsplanungen für das «Schlachtfeld Deutschland» hätte jedoch immer dann folgenreich sein können, wenn durch dieses Verhalten die Wahrnehmung vitaler deutscher Interessen unterlassen worden wäre. Hierzu ein Beispiel, das nur wenigen bekannt ist:



[7]

Die Franzosen hatten damals ihre konventionellen und sogenannten prästrategischen Atomwaffen unlösbar miteinander in einer eigenen Doktrin der Abschreckung verknüpft. Beim Einsatz der 1. Französischen Armee in der Zentralregion als operative Reserve des CINCENT – nach ihrer Freigabe durch den französischen Staatspräsidenten – hätte es daher früher zum Einsatz von taktischen Nuklearwaffen auf dem Boden der damaligen Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakei kommen können, als von der NATO beabsichtigt. Das wurde in Deutschland hingenommen, als die CINCENTs in die Korpsgefechtstreifen des verzahnten Dispositivs immer neue Aufmarschpläne für die 1. Französische Armee planen ließen.^[12]

Die deutschen Oberbefehlshaber der Zentralregion und ihre Untergebenen kannten die künstlichen Elemente des «General Defence Plan», die aus Bündnisrücksichten entstanden waren, und ihnen war bewusst, dass bei einem Angriff des Warschauer Paktes der Krieg seine eigenen Gesetze diktiert hätte und die Operationen freier hätten geführt werden müssen, als es die Planungen vorsahen.

Diese Erkenntnis löste deutsche Initiativen aus, die großen Einfluss auf den geplanten Ablauf der Vorverteidigung haben sollten. 1988 gab General von Sandrart als CINCENT der bisher vernachlässigten zweiten Schlacht das ihr gebührende

[1] Vgl. Ulrich de Maizière, In der Pflicht, Lebensbericht eines deutschen Soldaten im 20. Jahrhundert, Herford; Bonn; Mittler 1989, S. 297.

[12] Zur die konventionellen und nuklearen Elemente untrennbar verknüpfenden Strategie der Französischen Armee vgl. Général d'Armée Lacaze, French Military Doctrine, in: Armées d'aujourd'hui 72, Juli/ August 1982.

[6] Die Bundeswehr stellte im Kalten Krieg mit drei Korps einen Hauptanteil an der Vorverteidigung. Hier leistet ein deutscher Leopard 2 Kampfpanzer des Pz Bat 31 Schiedsrichterdienst bei der 1. US Pz Br im Norden Deutschlands. Dies im Rahmen der NATO-Übung «Lionheart» im September 1984. (Foto: Jürg Kürsener)

[7] Mögliche Einsätze der 1. Französischen Armee als operative Reserve des CINCENT



[8]

Gewicht. Er setzte für die operative Ebene das Konzept des SACEUR, General Rogers, um, die zweite operative Staffel des Warschauer Paktes mit Luftstreitkräften zu verzögern und abzunutzen, bevor sie in der Zentralregion eingreifen konnte. Nach langen Verständigungsdebatten wurde dieses «Follow-on-Forces Attack» oder «FOFA-Konzept» in den letzten Jahren des Kalten Krieges zu einem «Combined Joint Operations Concept» ausgestaltet.

Diese Erkenntnis löste deutsche Initiativen aus, die großen Einfluss auf den geplanten Ablauf der Vorverteidigung haben sollten.

Hinzu kam, dass Initiativen der deutschen CINCENs den NATO- und nationalen Stabs- und Truppenübungen das vom Bewältigen der ersten Schlacht allzu oft geprägte Schnittmuster genommen haben: Verzögerung über geringe Tiefe, danach Verteidigung mit starken Kräften und schließlich Gegenangriff mit Reserven, welche oft die Stärke von einem Drittel aller zur Verfügung stehender Kräfte hatten.

Der Höhepunkt im Bereich der Grundsätze zum Führen der ersten und zweiten Schlacht in der Zentralregion während den letzten Jahren des Kalten Krieges waren die «Operational Principles for the Employment of Land and Air Forces in Defence of the Central Region», die General von Sandrart als CINCENT 1988 herausgab. Sie haben auf militärischem Gebiet die Jahre des Kalten Krieges professionell für den Bereich des militärischen Führens gekrönt. «As operational thinking is a continuous process», führte von Sandrart in der Einleitung aus, «these Principles will need further refinement in the future as doctrine and experience is gained.»^[13]

Das war prophetisch formuliert: Die der «Flexible Response» folgenden Strategien der NATO konnten auf der Grundlage dieser «Principles» für die militärstrategische und operative Ebene umgesetzt werden. Damals wurde das Fundament für das multinationale Zusammenwirken in der NATO von heute gelegt, und die Bundeswehr befand sich mit den Amerikanern auf Augenhöhe.



[9]

Umsetzung neuer NATO Strategien und Herantasten der Deutschen an internationale Krisenreaktionseinsätze

Am 8. November 1991 wurde die Strategie der «Flexible Response» durch neue «Strategic Principles» abgelöst, die auf der Triade Dialog, Kooperation und Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit gründeten. Für die Landes- und Bündnisverteidigung wurden im NATO-Dokument MC 400/1 das Prinzip der militärstrategischen Gegenkonzentration für Krisenmanagement und bei dessen Scheitern Kampfeinsätze festgelegt, die bis heute gelten. Es wurde als «the massing of significant military force at a particular time and place with sufficient capability to counter an aggressor's force concentration» definiert und gefordert: «NATO's armed forces must be able to counter-concentrate in order to defend as close as possible to threatened borders.»^[14]

Am 8. November 1991 wurde die Strategie der «Flexible Response» durch neue «Strategic Principles» abgelöst, die auf der Triade Dialog, Kooperation und Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit gründeten.

Dort, wo Krisen sich entwickeln oder Angriffe auf NATO-Gebiet sich abzeichnen, sollen die aufmarschierten Kräfte des Bündnisses beim Scheitern ihrer «Crises Management» – Aufgabe, die Clausewitz als Suche nach Wegen um die entscheidende Schlacht herum bezeichnet hat, in allen Gefechtsarten eingesetzt werden. Das war die strategische Defensive mit allen ihren Elementen und Stärken, wie er sie als stärkste Form des Einsatzes von Streitkräften erkannt hat.

1992 erklärte die NATO darüber hinaus ihre Bereitschaft zu «Out of Area»-Einsätzen nach einer Ermächtigung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder die OSZE mittels der Militärstrategie der Gegenkonzentration. 1994 wurde der NATO-Kooperationsrat (NAKR) für die Zusammenarbeit in militärischen und sicherheitspolitischen Fragen gegründet. Die NATO suchte eine enge Partnerschaft zum Programm «Partnership for Peace», an dem auch frühere Angehörige des Warschauer Paktes und neutrale Staaten, z.B. beim IFOR und SFOR-Einsatz in Bosnien und Herzegowina, ab 1999



[10]



[11]

auch im Rahmen der KFOR auf der Grundlage von Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen teilnahmen. Mit der Resolution 1386 der Vereinten Nationen vom Dezember 2001 wurde der friedenserzwingende internationale Krisenreaktionseinsatz in Afghanistan in Gang gesetzt. Er wird vom deutschen Oberbefehlshaber der «Allied Joint Force» in Brunssum, der Nachfolgeorganisation von AFCENT, geführt.

1992 erklärte die NATO darüber hinaus ihre Bereitschaft zu «Out of Area»-Einsätzen nach einer Ermächtigung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder die OSZE ...

Im «Strategic Concept» von 1999 wurden Konfliktverhütung und Krisenbewältigung in «Out of Area»-Einsätzen, auch zur prophylaktischen Gefahrenabwehr, Schwerpunkt der NATO. Ende der 1990er Jahre schuf sie sich als Kampfinstrument mit dem «Combined Joint Task Force (CJTF)»-Konzept schnelle Eingreifkräfte und nahm eine neue Struktur ein. Am 18. März 2009 kehrte Frankreich in die militärische Struktur der NATO zurück, die es 1966 verlassen hatte.

Mit dem Abzug der meisten verbündeten Truppen von deutschem Boden, dem Wegfall nationaler deutscher Korps, der Konzentration auf internationale Krisenreaktionseinsätze und nach Aufgabe der bisherigen großen Übungen mit Volltruppe zerbröckelte das eng geknüpfte Netz des multinationalen Zusammenwirkens der Interoperabilität der Zeit des Kalten Krieges.

Die damit einhergehenden berufsfachlichen Defizite für Truppenführer und ihre Gehilfen veranlassten im Herbst 1993 den damaligen SACEUR, General Shalikashvili, eine Übung anlegen und durchführen zu lassen, an der Generale ab der sogenannten Zweisterneebene systematisch in Fragen der operativen Führung in jährlich stattfindenden Planübungen, durch kriegesgeschichtliche Beispiele unterstützt, geschult werden sollten. Der SACEUR führte in seiner Weisung, die zur Anlage der Übung führte, aus:

«In the new environment in Europe, I am concerned that, for obvious reasons, the requirement for NATO commanders to concentrate on peace support operations rather than war-fighting could mean that we shall lose a whole spectrum of command skills, particularly at senior levels ... The end of the threat from the Warsaw Pact has reduced the incentive and opportunity for improving competence in military command. New roles throw extra political emphasis on senior commanders' competences. Constant reductions and reorganisations require managerial rather than operational skills. ... Lack of coordinated operational thinking and education

[13] Headquarters Allied Forces Central Europe Brunssum, The Netherlands, Operational Principles For the Employment of Land and Air Forces in Defence of the Central Region, CINCENT's Operational Principles 1988. Vgl. ebenso Christian Millotat, Operative Führung aus deutscher Sicht, a.a.O., S. 283–290.

[14] Directive for Implementation of Alliance Strategy, MC 400/1 vom 14.6.1996. Vgl. ebenso Christian E.O. Millotat, Operative Führung aus deutscher Sicht, a.a.O., S. 286 f. Ein überzeugendes historisches Beispiel zur Überlegenheit der strategischen Defensive nach Clausewitz hat Günter Hochauer vorgelegt: Die zwölfte Schlacht am Isonzo und Clausewitz, in: Clausewitz-Gesellschaft, Band 6, Jahrbuch 2010, Herausgeber und Copyright Clausewitz-Gesellschaft e.V. Hamburg, S. 296–309. Vgl. Auch Clausewitz, a.a.O., S. 496.

[8] Auch die Tschechoslowakische Armee CVA war in die Struktur des Warschauer Paktes eingebunden. Hier demonstrieren Mot Schützen mit ihrem BMP-1 Schützenpanzer einen Einsatz anlässlich der grossen Übung «Sumava 88» im Nordwesten des Landes. (Foto: Jürg Kürsener)

[9] Man ging im Kalten Krieg davon aus, dass zu allfälligen Kriegsvorbereitungen des Warschauer Paktes auch der Einsatz der sogenannten strategischen Staffel gehörte. Dazu zählten sowjetische Formationen in den westlichen Militärbezirken. Die Aufnahme zeigt einen T-72 Kampfpanzer während einer Übung in der Ukraine 1990. (Foto: Jürg Kürsener)

[10] Mi-26 HALO Helikopter anlässlich einer Übung der UdSSR auf dem Truppenübungsplatz von Lepel (Vitebsk) im Militärbezirk Weissrussland (Foto: Jürg Kürsener)

[11] Damals eine Seltenheit. Anlässlich einer grossen Truppenübung des Warschauer Paktes in der DDR 1987 unterhält sich Oberst d G Herrich von der Nationalen Volksarmee der DDR (rechts) vor einem Hotel in Magdeburg mit zwei Bundeswehroffizieren und Manöverbeobachtern aus der Bundesrepublik Deutschland. (Foto: Jürg Kürsener)

throughout NATO cannot help but reduce coherence in our approach to standardisation, interoperability and weapon procurement».

«In the new environment in Europe, I am concerned that, for obvious reasons, the requirement for NATO commanders to concentrate on peace support operations rather than war-fighting could mean that we shall lose a whole spectrum of command skills, particularly at senior levels ...»

Dann forderte er für den Inhalt der Übung: «Concentrate on what the Commanders need to think about their operational level – it should therefore not follow the WINTEX formulae with much time devoted to political/ military problems.»^[15]

Eine aus deutschen, amerikanischen und britischen Offizieren zusammengesetzte Arbeitsgruppe legte die Übung an. In Übereinstimmung mit der Militärstrategie der Gegenkonzentration wählte sie einen «Out of Area»-Einsatz und eine Lage der strategischen Defensive, die an Clausewitzens Gedanken angelehnt war. Die Übung wurde vom SACEUR gebilligt und findet seither statt. Sie ist ständig neuen Entwicklungen angepasst worden. Diese Aushilfe des SACEUR als Ersatz für die weggefallenen Übungen der NATO in der Zeit des Kalten Krieges zur Schulung hoher Truppenführer und ihrer Gehilfen gilt als fordernd, weil die Teilnehmer ohne ihre Stäbe arbeiten müssen. Sie hat sich bewährt, kann aber die operative Professionalität nicht zurückgewinnen, die im früheren Übungsgeschehen erworben werden konnte.^[16]

Die Übung wurde vom SACEUR gebilligt und findet seither statt ... Sie hat sich bewährt, kann aber die operative Professionalität nicht zurückgewinnen, die im früheren Übungsgeschehen erworben werden konnte.

Am 12. Juni 1994 legte das Bundesverfassungsgericht fest, dass für die Bundeswehr internationale Krisenreaktionseinsätze, die nicht unter Artikel V des NATO-Vertrags fallen, jeweils nach der Darlegung der genauen Einsatzbedingungen und Einsatzstärken mandatiert werden dürfen. Nach einem Jahrzehnt Erfahrungen mit solchen Einsätzen legte das deutsche Parlament die genauen Abläufe in verschiedenen Abstufungen für die Intensität der Bundestagsbefassung 2005 im «Parlamentsbeteiligungsgesetz» fest. Im Mai 2008 stärkte das Bundesverfassungsgericht diese parlamentarischen Rechte abermals, indem es auch Routineaufgaben im Zusammenhang mit Bündnisverpflichtungen immer dann unter Zustimmungsvorbehalt stellte, wenn eine bewaffnete Auseinandersetzung konkret zu erwarten ist.

Die Absorbierung der Kräfte der NATO für die Einsätze auf dem Balkan verlangsamte den Prozess, aus ihrer Militärstrategie der Gegenkonzentration konkrete operative Vorgaben und Konzepte abzuleiten. Während der SACEUR «Contingency Operation Plans» mit dem Charakter von Aufmarschplänen für die Flankenregionen der NATO entwickeln ließ, begann der CINCENT mit dem «Schnüren» von «Kräftepaketen» von Expeditionstreitkräften für alle Einsatzformen. Die 2002 geschaffene «NATO Response Force» aus Land-, Luft- und Seestreitkräften und einer Stärke von 25'000 Soldaten ist aus diesem Ansatz entstanden. Planungen für die Verteidigung deutschen Bodens sind seitdem unterblieben.

In diesen Jahren der Transformation der NATO mit ihren nicht immer genügend deutlich werdenden Parametern wurden in der Bundeswehr immer häufiger Einsätze nach Artikel V des NATO-Vertrags im Bündnisfall und internationale Krisenreaktionseinsätze – unter der Annahme, dass in Deutschland Friede herrscht – von der Lehre und der Truppe vermischt. Dies führte zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen bei der Aus- und Weiterbildung der Führer der Bundeswehr und zu fehlerhaften Übungen.

Eine Auswertung der Übungen des Jahres 1995 im Führungsstab des Heeres zeigte, dass ihre Anlage und Durchführung das Denken in den Dimensionen der aneinander gereihten Korpsgefechtsstreifen in der Zentralregion in den Jahren des Kalten Krieges noch nicht überall überwunden hatte. Das militärstrategische Prinzip der Gegenkonzentration und die notwendige Neugewichtung der operativen Faktoren Kräfte, Raum und Zeit bereitete bei seiner Umsetzung Probleme. Es wurde noch nicht von allen Truppenführern, Führergehilfen und in der Lehre eingesetzten Offizieren verstanden, dass Führen von Truppen in die militärstrategische Gegenkonzentration vor allem den anspruchsvollen Aufmarsch in nationaler Verantwortung, die Unterstellung unter den Bündnisbefehlshaber, die Gliederung der Truppen zum Einsatz gemäss Operationsplan sowie der Einsatz in allen Gefechtsarten verlangt. Auch nicht, dass der Befehlshaber im Rahmen der Freiheit, die ihm die militärstrategische Weisung gibt, in allen Gefechtsarten beweglich operieren soll, wobei der operative Faktor Raum eine neue Dimension erhielt.

Das militärstrategische Prinzip der Gegenkonzentration und die notwendige Neugewichtung der operativen Faktoren Kräfte, Raum und Zeit bereitete bei seiner Umsetzung Probleme.

Es wurde auch deutlich, dass Missverständnisse zum Maß des Einwirkens und Eingreifens der deutschen politisch-strategischen und militärstrategischen Führung in Artikel V-Operationen entstanden waren, die im Spannungs- und Verteidigungsfall von der NATO in Übereinstimmung mit den Nationen geführt werden. Die Möglichkeit, dass bei den neuen internationalen Krisenreaktionseinsätzen der Bundeswehr ggf. der Bundesminister der Verteidigung, im Frieden der Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt, deutsche



[12]

Truppen am kürzeren Zügel führt, wurde mit den Verhältnissen in Artikel V-Einsätzen gemäß NATO-Vertrag vermischt. Die bei internationalen Krisenreaktionseinsätzen ohne Kampf geltenden rechtlichen Leitlinien wie das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel beim Waffeneinsatz oder die sorgfältige Beachtung von Notwehrrecht, Elementen des Polizeirechts und den Einsatz bestimmende, von den Truppenstellern vereinbarte «Rules of Engagement» wurden auf Artikel V-Einsätze sowie Krisenreaktionseinsätze mit Kampf übertragen. In diesem Zusammenhang wurde auch vielfach die Auffassung vertreten, das Prinzip Führen mit Auftrag werde bei internationalen Krisenreaktionseinsätzen immer mehr eingeschränkt.

In diesem Zusammenhang wurde auch vielfach die Auffassung vertreten, das Prinzip Führen mit Auftrag werde bei internationalen Krisenreaktionseinsätzen immer mehr eingeschränkt.

Auch das Zusammenwirken der politisch-strategischen, militärstrategischen, operativen und taktischen Ebenen bei Artikel V-Einsätzen und den neuen internationalen Krisenreaktionseinsätzen war vielfach unbekannt, der Gang des Zusammenwirkens zwischen Vorgesetzten und untergebenen

Truppenführern war aus den Augen verloren worden: Der Truppenführer erhält einen Auftrag. In ihm befinden sich Auflagen. Er bekommt Mittel und Kräfte zugewiesen. Er stellt Anträge. Diese werden beschieden. Dann hat er seinen Auftrag durchzuführen, d.h. zu gehorchen. Die unzutreffende Auffassung, der Truppenführer habe ständig bei der politisch-strategischen Führung vorstellig zu werden, um Kräfte und militärisch verfügbare Vorbereitungszeit direkt dort einzufordern, war verbreitet.

Der Einsatz der neu geschaffenen bi- und multinationalen Korps, wie sie im Gefecht zu führen sind, insbesondere ihr Kampf in der Tiefe, der Einsatz luftmechanisierter Kräfte und das Gewinnen von Reserven aus dem unterstellten Bereich war für viele Truppenführer und ihre Gehilfen noch schattenhaft.

[15] Weisung SACEUR an die von mir geleitete «ACE High Level Working Group» vom 1. September 1993.

[16] «Senior Mentors» der Übung waren u.a. die früheren CINCENTs General a.D. Hans Henning von Sandrart und General a.D. Helge Hansen.

[12] Bundeskanzlerin Angela Merkel besucht Einheiten der Bundeswehr im Ausland. Sie wird u.a. begleitet von ihrem militärischen Berater Brigadegeneral Dr Vad. (Foto: BMVg, Berlin)

Die zu dieser Zeit entstehenden neuen Dienstvorschriften der Reihe HDv 100 des Deutschen Heeres und wieder eingeführte Truppenführerreisen sollten die entstandene Begriffsverwirrung im Bereich der Einsatzgrundsätze Zug um Zug beseitigen.^[17]

Von 1994 bis 1998 wurden unter der Leitung des Stabsabteilungsleiters III im Führungsstab des Heeres durch eine Arbeitsgruppe die neue Dienstvorschriftenreihe der Reihe HDv 100 für das Deutsche Heer geschaffen und mit den anderen Teilstreitkräften sowie den Verbündeten abgestimmt. Die Entwürfe wurden ab 1996 in den nachgeordneten Bereich als Ausbildungshilfen gegeben, um dort rasch wieder doktrinäre Sicherheit zu erreichen. Ihre Inhalte wurden in der Militärpresse des In- und Auslandes veröffentlicht.

Die Arbeit erfolgte auf Grundlagen und Leitlinien, die an Clausewitz sowie den Erfahrungen deutscher und ausländischer Truppenführer der Vergangenheit und Gegenwart sowie militärischer Denker ausgerichtet waren. Wie von Clausewitz gefordert und in der deutschen Militärkultur weiter entwickelt, wurden in die neuen Dienstvorschriften nur Grundsätze aufgenommen, die den Truppenführern Handlungsfreiheit bei ihrer Umsetzung durch individuelle Führungskraft anbieten.^[18]

Wie von Clausewitz gefordert und in der deutschen Militärkultur weiter entwickelt, wurden in die neuen Dienstvorschriften nur Grundsätze aufgenommen, die den Truppenführern Handlungsfreiheit bei ihrer Umsetzung durch individuelle Führungskraft anbieten.

In der Vorlage an Verteidigungsminister Rühle vom 04. September 1998, die zur Billigung der Leitvorschrift der Dienstvorschriftenreihe, der HDv 100/ 100, «Truppenführung 2000» führte, wurde formuliert:

«Die zwischen 1987 und 1990 erlassenen und bisher geltenden Dienstvorschriften der Reihe HDv 100 waren auf den Einsatz der Bundeswehr für die Landes- und Bündnisverteidigung zur Zeit des Ost-West-Gegensatzes ausgerichtet. Die neuen zusätzlichen Aufgabenfelder des Deutschen Heeres, Krisenbewältigung und Verteidigung im Bündnis außerhalb Zentraleuropas sowie internationale Krisenreaktions- sowie Rettungs- und Evakuierungseinsätze sowie Hilfeleistungen, sind darin noch nicht behandelt worden, weil es sie noch nicht gab. Seit 1994 sind eine Reihe von politisch-strategischen, militärstrategischen, planerischen, strukturellen und juristischen Grundlagen für die Bundeswehr erlassen worden, die in den Vorschriften zu berücksichtigen waren.»

Dann folgen die leitenden Gedanken, die in der Dienstvorschriftenreihe umgesetzt wurden:

- «Den Primat der politisch-strategischen Ebene bei jedem Einsatz von deutschen Streitkräften und deren uneingeschränkte Rechtsbindung sowie die Kompetenzen und das

Ineinandergreifen der politischen und militärischen Führungsebenen bei allen Einsatzformen darstellen.

- Die Unterschiede zwischen «klassischen» Einsätzen von Streitkräften im Kampf und die für das Deutsche Heer neuen internationalen Krisenreaktionseinsätze ohne und mit Kampf in Zusammenarbeit mit den Verbündeten und den Vereinten Nationen entwickeln, harmonisieren und darstellen.
- Die in internationalen Krisenreaktionseinsätzen geltenden Besonderheiten wie eine mögliche engere Anbindung der Kräfte im Einsatz an die politisch-strategische Ebene verdeutlichen.
- Die aus der modifizierten Strategie der neuen Flanken- sowie «Out of Area»-Einsätze im Spannungs- und Verteidigungsfall gem. Artikel V NATO-Vertrag und der Militärstrategie der Gegenkonzentration abzuleitenden Anforderungen an die Truppenführung entwickeln und darstellen.
- Die im gesamten Aufgabenspektrum notwendigen teilstreitkraftübergreifenden Einsätze («Joint Operations») und den Weg in die multinationale Integration ebenso herausstellen wie das Zusammenwirken von Streitkräften verschiedener Nationen («Combined Operations»).
- Das dem Leitbild vom mündigen Staatsbürger in Uniform angemessene Führungsprinzip der Auftragstaktik sowie die Beratungspflicht des deutschen Generalstabsoffiziers mit dem Recht, von seinem Vorgesetzten vor dessen Entscheidung gehört zu werden, deutlicher als in den früheren Dienstvorschriften der Reihe HDv 100 behandeln und mögliche Einschränkungen des Prinzips der Auftragstaktik in internationalen Krisenreaktionseinsätzen herausstellen.»^[19]

Das Zusammenwirken der politisch-strategischen Ebene und ihr Zusammenwirken mit den anderen Führungs- und Entscheidungsebenen wurde aus Clausewitzens Forderungen und Axiomen abgeleitet. Für die Ebenen der militärstrategischen und operativen Führung sowie der Taktik wurden die Erkenntnisse bedeutender deutscher Soldaten der Vergangenheit, für die Gegenwart verbündeter Truppenführer herangezogen, die nach dem Zweiten Weltkrieg und vor allem im ersten Irakkrieg von 1991 Erfahrungen gesammelt hatten. Sie sind in den späteren Dienstvorschriften des Deutschen Heeres beibehalten sowie fortgeschrieben worden.

In der von ihm 1998 erstmals seit langer Zeit wieder durchgeführten Generalstagung, einer Nachfolgerin der früheren Truppenführerreisen, hat er die modifizierten und neuen Einsatzgrundsätze des Deutschen Heeres mit internationaler Beteiligung in einer mehrtägigen Planübung vertiefen lassen.

In den 1998 erschienenen «Gedanken zur Operationsführung im Deutschen Heer» hat der damalige Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Willmann, die neue Vorschriftenreihe für die Praxis von Ausbildung und Truppenführung griffig in-



Foto: Ral

[13]

terpretiert und die Anforderungen an heutige Führer in allen Einsatzformen verdeutlicht. In der von ihm 1998 erstmals seit langer Zeit wieder durchgeführten Generalstagung, einer Nachfolgerin der früheren Truppenführerreisen, hat er die modifizierten und neuen Einsatzgrundsätze des Deutschen Heeres mit internationaler Beteiligung in einer mehrtägigen Planübung vertiefen lassen. In einer deutsch-britischen Doktrinkonferenz 1996 in Berlin hat Willmann auf meinen Vorschlag hin vor Vertretern von 33 Nationen die modifizierten und neuen Einsatzgrundsätze des Heeres vorgestellt.^[20]

Defizite in heutigen Einsätzen, Gründe und Wege der Abstimmung

Viele der aus heutiger Sicht aktionistischen, ins Ungewisse zielenden, durch die modifizierten Strategien der NATO zweimal überholten und in vielen Bereichen fehlgeschlagenen Veränderungen in der Bundeswehr von Ende der neunziger Jahre bis heute werden von Verteidigungsminister de Maizière in einer neuen Struktur abgebaut. Eckwerte der zukünftigen Bundeswehr, die vor allem von den Anforderungen des Einsatzes abgeleitet werden, liegen vor.^[21]

Mit dem neuen, dem Generalinspekteur der Bundeswehr unterstehenden Einsatzführungskommando in Potsdam wurde für das Vorbereiten, Nachbereiten, die logistische Unterstützung und Personalführung eines deutschen Kontingents in einem internationalen Krisenreaktionseinsatz, bei dem in Deutschland Friede herrscht, ein leistungsfähiges Führungsinstrument geschaffen.

Zu den Fehlentwicklungen ab den frühen 1990er Jahren gehören die Verkürzung des Grundwehrdienstes auf neun Monate, dann auf sechs, die Einteilung des Deutschen Heeres in Krisenreaktions- und Hauptverteidigungskräfte, dann in 35'000 Soldaten der Eingreifkräfte für multinationale und vernetzte Operationen hoher Intensität aus Elementen von

[17] Die Analyse des Übungsgeschehens im Deutschen Heer von 1995 und der Vorschlag, Defizite in wieder eingeführten Generalstagen zu überwinden, erfolgte in meiner Vorlage als Stabsabteilungsleiter III im Führungsstab des Heeres an den Inspekteur des Heeres vom 19. Januar 1996.

[18] Zum Entstehungsgang der Dienstvorschriftenreihe HDv 100 von 1994 bis 1998 vgl. Christian E.O. Millotat, Eliten der Bundeswehr im Einsatz, Offiziere im Generalstabs- und Admiralstabsdienst, Wurzeln, Erbe, persönliche Erfahrungen, Stegen/Ammersee 2009, S. 256–259.

[19] Meine Vorlage als Stabsabteilungsleiter Füh III an Minister Volker Rühle zur Billigung der HDv 100/100, «Truppenführung 2000», vom 4. September 1998.

[20] Vgl. Der Inspekteur des Heeres, Gedanken zur Operationsführung im Deutschen Heer, herausgegeben anlässlich der Generalstagung des Heeres 1998, Bonn, 1998.

[21] Vgl. Bundesministerium der Verteidigung, Eckpunkte für die Neuausrichtung der Bundeswehr, Nationale Interessen wahren - Internationale Verantwortung übernehmen – Sicherheit gemeinsam gestalten, Berlin, 18. 05. 2011. Vgl. ebenso Sachstand zur Neuausrichtung der Bundeswehr, Nationale Interessen wahren – Internationale Verantwortung übernehmen- Sicherheit gemeinsam gestalten vom 20. September 2011.

[13] Der moderne Infanterist der Bundeswehr mit der Gladius Ausrüstung im Jahre 2013. (Foto: Rheinmetall)

Heer, Marine und Luftwaffe, 70'000 Soldaten der Stabilisierungskräfte bei Operationen niedriger und mittlerer Intensität im Spektrum von internationalen Krisenreaktionseinsätzen unterhalb der Form eines bewaffneten internationalen Konflikts und 137'000 Soldaten der Unterstützungskräfte für das Aufrechterhalten des Grundbetriebs der Bundeswehr. Sie erwiesen sich im Afghanistaneinsatz als praxisfern, und nicht durchführbar. Die Kategorisierung in Kämpfer, Halbkämpfer und Nichtkämpfer trug auch dazu bei, dass der bisherige Ausbildungshorizont für alle Soldaten, «Befähigung zum Gefecht der verbundenen Waffen», aufgegeben wurde. Verteidigungsminister de Maizière hat diesen Irrweg für die zukünftige, aus Freiwilligen, Zeit- und Berufssoldaten sowie freiwilligen Reservisten bestehenden bis zu 185'000 Soldaten und 55'000 zivilen Mitarbeitern starken Bundeswehr im Zuge der eingeleiteten Reformen korrigiert.^[22] Die Bundeswehr wird zu einer interoperablen Expeditionsarmee, die sich in das Streitkräftereservoir der NATO für alle ihre möglichen Einsätze mit 10'000 sofort verfügbaren Soldaten einpassen kann, nämlich für derzeit zwei große und sechs kleinere militärische Operationen unterschiedlicher Intensität im gleichen Zeitrahmen.

Die Kategorisierung in Kämpfer, Halbkämpfer und Nichtkämpfer trug auch dazu bei, dass der bisherige Ausbildungshorizont für alle Soldaten, «Befähigung zum Gefecht der verbundenen Waffen», aufgegeben wurde.

Die «Sargnägel», die das Aussetzen der Allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland im Jahre 2011 mit derzeit noch nicht absehbaren Folgen bewirken, waren nicht nur die professionellen Argumenten hohnsprechende, von der militärischen Führung aber hingenommene Verkürzungen des Grundwehrdienstes, die von der politisch-strategischen Ebene der Bundeswehr oktroiert wurden. Dazu zu zählen sind vor allem auch das Verbot, Grundwehrdienstleistende in Einsätze außerhalb Deutschlands zu schicken sowie die immer dringlicher werdende Forderung von Juristen, dass von deutschen Staatsbürgern ein Zwangsdienst wie die Allgemeine Wehrpflicht nicht länger verlangt werden könne, wenn Deutschland nicht mehr unmittelbar bedroht sei.^[23]

Die von Clausewitz geforderte Zurückhaltung der politisch-strategischen gegenüber den militärischen Ebenen, die in den Jahren des Kalten Krieges zum Vorteil der Verteidigungsfähigkeit der NATO gewahrt wurde, ist in den zurückliegenden Jahren für die derzeitigen internationalen Krisenreaktionseinsätze der Bundeswehr immer häufiger missachtet worden. Dagegen regte sich – wenn überhaupt – von der Seite der militärischen Führung nur lauer Protest.

Die politisch-strategische Ebene hat bis Ende 2009 propagiert, die deutschen Soldaten in Nordafghanistan befänden sich in einem internationalen Krisenreaktionseinsatz ohne Kampf zum Aufbau dieser Region, als dort bereits die Verhältnisse eines nicht-internationalen bewaffneten Konflikts,

also Krieges, herrschten. Sie hielt viel zu lange an dieser autistischen Beurteilung fest. Die Folge war, dass den deutschen Soldaten lange die Kampfmittel verweigert wurden, die dort für das Gefecht der verbundenen Waffen gebraucht werden, also die Ausrüstung für aus allen Waffen zusammensetzbare Gefechtsverbände, die lagegerecht von den Kommandeuren vor Ort gegliedert und eingesetzt werden können.

Clausewitzens Mahnung missachtend, verlangte die politische Führung viel zu lange von den deutschen Soldaten, sich in einem Einsatz zu bewähren, den es nach dem «Mission Creep» im deutschen Verantwortungsbereich in einen bewaffneten Konflikt längst nicht mehr gab. Sie forderte von den Soldaten, was sie nicht leisten konnten, nämlich als bewaffnete Entwicklungshelfer zu wirken, als längst ihre Kräfte in täglichen Kampfhandlungen standen. Dies wurde erst nachgebessert, nachdem amerikanische Soldaten in den Bereich der Deutschen als Verstärkung verlegt worden waren, weil sich die Lage dort ständig verschlechterte.

Sie forderte von den Soldaten, was sie nicht leisten konnten, nämlich als bewaffnete Entwicklungshelfer zu wirken, als längst ihre Kräfte in täglichen Kampfhandlungen standen.

Das alles zeigt, dass in Deutschland die praktische Abgrenzung zwischen den politisch Verantwortlichen und den militärisch Handelnden schwierig ist. Sie wurde in den Jahren des Kalten Krieges nur auf den Ebenen der NATO-Konferenzen und in den WINTEX-Übungen von nur wenigen Politikern sporadisch und oft ohne großes Engagement ausgeübt. Von den Politikern verlangt das Befolgen dieser Forderung von Clausewitz Selbstzucht und Bildung in militärischen Fragen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Bundeswehr zur Parlamentsarmee erklärt. Viele Parlamentarier sehen sich seitdem in der Rolle eines Oberbefehlshabers über die Streitkräfte. Das führt einige von ihnen in die Versuchung – es sei wiederholt – die Kräfte der Bundeswehr im Einsatz für innenpolitische Felder zu instrumentalisieren und sich kommentierend sowie laienhaft in Belange der Truppe im Einsatz einzumischen. Das ist bei der Behandlung des «Falles Oberst Klein» in Deutschland ebenso deutlich geworden wie beim Gezänk im Deutschen Bundestag um den Einsatz von AWACS-Aufklärungsflugzeugen in Afghanistan.

In Afghanistan sind die internationalen Handlungs- und Machtstrukturen weit komplizierter als auf dem Balkan. Dort wirken der ISAF-Kommandeur der NATO mit einem Mandat der Vereinten Nationen (zugleich nationaler Vorgesetzter von der ISAF nicht unterstehenden nationalen US-Truppen), der Beauftragte der truppenstellenden Länder und der Af-pak-Sonderbeauftragte friktionsanfällig sowie oft in Konkurrenz zueinander nebeneinander her. Daneben agieren «Non-Governmental Organizations (NGOs)» und andere Akteure, von denen viele eine Zusammenarbeit mit der Truppe vehement ablehnen. Solange diese Organisationen und Akteure nicht – wie es Clausewitz fordert – von einer leitenden Hand orchestriert werden, gibt es in Afghanistan keinen funktio-

nierenden «Comprehensive Approach». Es gründete auf purer Autosuggestion, als die deutsche Bundeskanzlerin und der frühere Verteidigungsminister Jung behauptet haben, der «Comprehensive Approach» sei eine deutsche Erfindung und funktioniere bereits erfolgreich.^[24]

«Nur wer klare Begriffe hat, kann befehlen», sagte Goethe einmal. Bei der Planung, Leitung und Unterstützung der multinationalen Balkan- und Afghanistaneinsätze ist auch deshalb so häufig gegen die Erkenntnisse und Axiome von Clausewitz verstoßen worden, weil vielen Verantwortlichen in Deutschland das ebenengerechte Verständnis nationaler, internationaler und multinationaler Kompetenzen, Verantwortlichkeiten sowie Handlungsebenen noch immer versiegelt ist.

Der folgende «rote Faden» sollte politisches und militärisches Handeln in unserer Zeit angesichts nie ausschließbarer zukünftiger bewaffneter Konflikte sowie bei internationalen Krisenreaktionseinsätzen durchziehen (der aus Erkenntnissen und Axiomen von Clausewitz gesponnen werden kann):

- Erstens: Die politisch-strategische Ebene behält in bewaffneten Konflikten und in internationalen Krisenreaktionseinsätzen immer die Führung. Vor Abschluss eines von einer internationalen Koalition geführten bewaffneten Konflikts oder eines internationalen Krisenreaktionseinsatzes mit einem Mandat der Vereinten Nationen muss die politisch-strategische Ebene, d.h. die Vereinten Nationen, die NATO, die Europäische Union und / oder andere internationale Organisationen im Konsens mit den am Einsatz beteiligten Nationen bereits bei der Planung ihrer militärischen Komponente den angestrebten Friedenszustand definieren. Sie wird dabei durch die verantwortlichen Soldaten beraten. Sie entwickelt hierzu zusammen mit den Soldaten ein den gesamten Einsatz umfassendes strategisches Konzept, das von den nachgeordneten Führungsebenen umgesetzt werden muss. Sie vermeidet weitestgehend, über Führungsebenen hinweg in die Durchführung der Operationen einzugreifen.
- Zweitens: Die Führung und Unterstützung eines bewaffneten Konflikts oder eines internationalen Krisenreaktionseinsatzes muss ständig von der Lage im jeweiligen Einsatzgebiet beeinflusst werden. Wenn es notwendig wird, sind Planungen und Weisungen der politisch-strategischen Ebene der tatsächlichen Lage im Einsatzgebiet anzupassen und die Triade Ziel, Zweck und Mittel muss neu austariert werden. Immer lenkt die politisch-strategische Ebene basierend auf ihrer Zielsetzung die Durchführung eines Einsatzes.

Immer lenkt die politisch-strategische Ebene basierend auf ihrer Zielsetzung die Durchführung eines Einsatzes.

- Drittens: Internationale Akteure in bewaffneten Konflikten und in internationalen Krisenreaktionseinsätzen, ob Politiker, Diplomat, Soldat, Polizist oder Angehöriger einer anderen, in ihr eingebundenen Organisation, müssen mit den Grundproblemen und dem Wesen der Politik, des Militärs, der Wirtschaft und vor allem den Bedingungen im jeweiligen Einsatzgebiet vertraut sein. Außerdem müssen sie geschult und gewillt sein, zusammenzuarbeiten, kom-

plexe Sachverhalte gemeinsam zu analysieren, Lösungen gemeinsam zu entwickeln und – jeder nach seiner Kompetenz – ressort- und ebenengerecht zu handeln.

Wann und ob alle Akteure, die bei der Planung, Führung und Nachbereitung eines bewaffneten Konflikts gemäß der neuen NATO-Strategie von 2010 oder eines multinational strukturierten internationalen Krisenreaktionseinsatzes beteiligt sind, jemals diese für alle Verantwortungsebenen geltenden Erkenntnisse und Axiome von Clausewitz befolgen werden, steht in den Sternen. Wer dies fordert, stößt in Deutschland vor allem auf Widerstände von Vertretern der politisch-strategischen Ebene. Die NATO hat in den Jahren des Kalten Krieges den Grundstein für ihre Verwirklichung gelegt. Ihre Strategien von 1991, 1999 und 2010 konnten und können auf ihre professionelle sowie multinationale Substanz aufbauen, die für die militärische Sphäre im Kern unverändert geblieben ist.

Die «raison d'être» heutiger Streitkräfte

Die «raison d'être» der Bundeswehr kann wie folgt beschrieben werden:

Die Bundeswehr ist ein Instrument der Staatsführung, das, unberührt von innenpolitischen Entwicklungen, seiner Aufgabe als militärischer Arm der Sicherheitsvorsorge für Deutschland und seiner Bündnispartner gerecht werden muss.

Die Bundeswehr ist ein Instrument der Staatsführung, das, unberührt von innenpolitischen Entwicklungen, seiner Aufgabe als militärischer Arm der Sicherheitsvorsorge für Deutschland und seiner Bündnispartner gerecht werden muss.

Die eingeleitete Reform der Bundeswehr steht unter dem Leitgedanken «vom Einsatz her denken.»^[25] Der Einsatz ist für sie der gewichtigste Orientierungspunkt und nicht mehr die Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, der Schatten von Stalingrad oder die ungeprüften Konzepte von Sozialwissenschaftlern, Pädagogen und Politikern, die auf sie einwirkten und manchen Irrweg zu verantworten haben. Die internationalen Krisenreaktionseinsätze, an denen mittlerweile mehr als 300'000 deutsche Soldaten teilnehmen konnten, haben einen zukunftsweisenden Prozess eingeleitet, der die «raison d'être» der zukünftigen Armee bestimmen wird.

[22] Vgl. Christian E.O. Millotat, Eliten der Bundeswehr im Einsatz, a.a.O., S. 264f.

[23] So der deutsche Bundespräsident Roman Herzog bei der Kommandeurstagung der Bundeswehr 1996 in München.

[24] Zur Bedeutung von Carl von Clausewitz zum Entschlüsseln zukünftiger bewaffneter Konflikte und internationaler Krisenreaktionseinsätze vgl. Christian E.O. Millotat, Generalmajor Carl von Clausewitz – Erbe und Einfluss heute. Annäherung an Clausewitz, in: Clausewitz Jahrbuch 2010, a.a.O., S. 46–68. Vgl. ebenso Christian E.O. Millotat, Clausewitz und der Balkankonflikt, in: Military Power Revue der Schweizer Armee Nr. 3/2008, S. 4–11.

[25] Vgl. Bericht der Strukturkommission der Bundeswehr Oktober 2010, Vom Einsatz her denken, Konzentration, Flexibilität, Effizienz.

Das ständige Zusammenwirken deutscher Soldaten in Einsätzen mit Kameraden aus anderen Militärkulturen hat ihr Selbstverständnis verändert. Bisherige Prägungen auf der Grundlage der Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs und den Jahren des Kalten Krieges werden im Zuge dieses Prozesses an Bedeutung verlieren. Das Empfinden und Handeln vieler deutscher Soldaten wird sich durch täglich erlebte Multinationalität im Einsatz auf das weltweit ausgerichtete, pragmatischere und in ungebrochene, historische Kontinuität eingebettete französisch-angelsächsische Selbstverständnis soldatischer Existenz zu bewegen. So entsteht eine multinational geprägte Soldatenfamilie, die von dem gemeinsamen Auftrag, von täglich erlebter Kameradschaft und dem Miteinander im Einsatz zusammengehalten wird.

Das ständige Zusammenwirken deutscher Soldaten in Einsätzen mit Kameraden aus anderen Militärkulturen hat ihr Selbstverständnis verändert.

Die Führung der Bundeswehr muss das tradierwürdige Erbe deutscher soldatischer Existenz neu akzentuieren und in die Erziehung ihrer Soldaten einbringen. Die in den deutschen Streitkräften von vielen Soldatengenerationen entwickelte militärische Führungskultur erhält nur so aktuelle Konturen. Dies gilt vor allem für das unverzichtbare, in Deutschland entwickelte Prinzip der Auftragstaktik und die dieses überwölbende Konzeption der Inneren Führung mit ihren Säulen «Staatsbürger in Uniform», «Integration in die Gesellschaft» sowie «zeitgemäße Menschenführung». Wenn erreicht werden soll, dass dieser Prozess ohne Umwege und unerwünschten «Wildwuchs» verläuft, bedarf es rasch klarer Zielvorgaben durch die Führung der Bundeswehr. Neue Konturen werden in einigen Bereichen bereits deutlich. Sie müssen aber noch abschließend formuliert und zu einem unsere heutige soldatische Existenz tragenden Fundament zusammengefügt werden.^[26]

Vieles von dem ist in der Bundeswehr bereits eingeleitet worden, vieles bleibt aber noch als Voraussetzung einer tragfähigen «raison d'être» der zukünftigen Armee im Einsatz zu tun. So gibt es 2011 noch immer kein schlüssiges Bild der Führung über den Offizier und den Unteroffizier der Bundeswehr.

Denjenigen, die der Bundeswehr aus der Zeit des Kalten Krieges Tränen nachweinen und sich der Mitgestaltung der neuen Armee durch Rat und Tat verweigern, wird die folgende Erkenntnis Goethes entgegengehalten:

«Es gibt kein Vergangenes, das man zurücksehnen dürfte, es gibt nur ein ewig Neues, das sich aus den erweiterten Elementen des Vergangenen gestaltet, und die echte Sehnsucht muss stets produktiv sein, ein neues Besseres zu schaffen.»^[27]

[26] Gedankenführung auf der Grundlage meines Erfahrungsberichts, «Einsatz als Deputy Commander der Kosovo Force vom September 2001 bis Oktober 2002», Headquarters Kosovo Force, im September 2002, S. 12 f.

[27] Johann Wolfgang von Goethe an die Pianistin Symanowska 1832.

Militärs der DDR im Auslandsstudium

Erlebnisberichte. Dokumente. Fakten. 2002 – 2012.

Hans-Georg Löffler / Bernd Biedermann

333 Seiten mit Fotos.
Steffen-Verlag, Friedland (Mecklenburg), 2012.



Die Neuerscheinung veröffentlicht die persönlichen Erlebnisberichte von 22 höheren Offizieren aller Teilstreitkräfte (inkl Grenztruppen) der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR über ihr Auslandsstudium in der Sowjetunion in der Zeit von 1951 bis 1990. Die wichtigsten Waffengattungen und Dienstzweige sowie drei aufsteigende Karrierestufen sind berücksichtigt, nämlich die Offizierausbildung der Kasernierten Volkspolizei als Vorbereitung auf die geplante Volksarmee 1956, die Ausbildung zum Kommandeur eines Truppenteils, zugleich für die Aufgaben in Stäben und die sogenannte Generalstabsausbildung zum Diplom als «Offizier mit höchster militärischer Bildung». Die meisten Autoren blieben Berufs-offiziere der DDR bis zu ihrem Ende.

Die Berichtersteller stellen den drei- bis fünfjährigen Studienaufenthalt in Russland in allen seinen Aspekten dar. Von allgemeinem Interesse sind die in den Erinnerungen wiedergegebenen dienstlichen und außerdienstlichen Erlebnisse der Lehrgangsteilnehmer und ihrer Familien. Die Lebensbedingungen werden als hart, in den ersten Jahren spartanisch, geschildert, was aber im Rückblick nicht wenig zum Stolz der Beteiligten beiträgt.

Das Ersterlebnis Sowjetunion sowie das Leben in der Stadt, im Ausländerwohnheim und der Ausländerfakultät der Akademie nehmen breiten Raum ein. Zuerst folgte auf Bewunderung Ernüchterung. Die Lebensverhältnisse wurden als rückständig und von dem offiziellen Image des Bruderlandes abweichend empfunden. Auf die Vorfreude der internationalistisch erzogenen Offiziere folgte Enttäuschung u.a. der Ausgrenzung der Auslandsstudierenden im Dienst, untereinander und zur Zivilbevölkerung. Es gab strenge Geheimhaltung und Abschottung, sowie nicht verstandene Ausgangs- und Reisebeschränkungen. Abmildernd wird von vielen Autoren vermerkt, dass man sich darüber im Einzelfall hinwegsetzen konnte. Teile der Berichte lesen sich wie touristische Empfehlungen für Landsleute. Sehnsucht nach Russland und sei-

nen Menschen, besonders zu der Stadt ihrer Akademie sind den meisten Autoren bis heute geblieben. Die schwere Enttäuschung über den sowjetischen «Bruch der Waffenbruderschaft» mit der DDR in ihrem Untergang seit 1989 kommt bei vielen Autoren zum Ausdruck, die gleichwohl die Jahre in der Sowjetunion als die schönsten Jahre ihres Lebens, als Gewinn und Bereicherung für sich und ihre Familien bewerten.

Das Studium selbst mit seinem landesüblichen Paukcharakter und zahllosen Prüfungen beschreiben die meisten Autoren mit chronistischer Akribie. Das professionelle Niveau der Ausbildungsinhalte ist eindrucksvoll, sieht man darüber hinweg, dass Freiräume des Studiums sowie ein internationaler Austausch fehlten, wie sie im Westen üblich sind und Wissenschaftsanspruch eigentlich erst erfüllen.

Der Mythos des Großen Vaterländischen Krieges und seiner Helden hat das Bild der Akademien geprägt. Die Lernprogramme des Marxismus-Leninismus nahmen ein Fünftel des Lehrstoffes in Anspruch und wurden geprüft. Dabei wird der Eindruck erweckt, dass das Auslandsstudium die Absolventen ungleich mehr mit Inhalten der sowjetischen Vergangenheit und Gegenwart beschäftigt habe, als mit der gemeinsamen Zukunft.

Das Ziel des Auslandsstudiums als Alternative zur NVA-eigenen Militärakademie war die umfassende Konditionierung von etwa 60 Prozent der höheren NVA-Führungskader für die Anwendung des sowjetischen Führungssystems auf die sowjetisch indoktrinierte, ausgerüstete und organisierte Armee des deutschen Verbündeten. Admiral Theodor Hoffmann: «Unerlässlich für Koalitionsstreitkräfte sind einheitliche Einsatzgrundsätze, einheitliches Denken und Handeln der Kommandeure und Stäbe sowie eine gemeinsame Sprache» (Buch Seite 93). Eine wissenschaftliche Integration der Bündnispartner im Sinne von miteinander besser werden für die Zukunft, lag nicht in der Absicht der sowjetischen Führung. Die Richtung des Lernens war vorgegeben «Von der Sowjetunion lernen, heißt Siegen lernen».

Das Buch erweitert die Erinnerungsliteratur über die militärischen Beziehungen DDR zur Sowjetunion um interessante Erlebnisberichte höherer militärischer Führer und Spezialisten der Nationalen Volksarmee sowie den Charakter ihrer Streitkräfte. Ein Teil der Inhalte hat Quellenwert für die Militärgeschichte. Das Buch wird ergänzt und illustriert auf der website des Verlages www.steffen-verlag.de. Die Herausgeber Löffler und Biedermann sind ein ex-Generalmajor der NVA und Absolvent der Frunse Militärakademie des Generalstabs Moskau, Autor von «Soldat im Kalten Krieg» bzw ein Oberst der NVA, der die Militärattachélaufbahn durchlief.

Werner von Scheven

Generalleutnant der Bundeswehr a. D.

D 14548 Schwielowsee bei Potsdam, Auf dem Berge 17
+49 3327-56181

Überall und Jederzeit – US Special Forces im Einsatz.

Kaj-Gunnar Sievert

200 Seiten, mit zahlreichen Fotos, Karten und Darstellungen.
Verlag E.S. Mittler & Sohn, Hamburg – Berlin – Bonn, 2012.
ISBN: 978-3-8132-0943-3.



Spezialkräfte gelten seit den terroristischen Übergriffen der jüngsten Geschichte und seit der Postulierung asymmetrischer Bedrohungen als zentrale Elemente moderner Streitkräfte. Sie und die Bekämpfung der Cyber Bedrohung sind zudem die derzeit wohl am meisten berücksichtigten Bereiche in den Verteidigungsbudgets zahlreicher Staaten.

Die Spezialkräfte aller Teilstreitkräfte der USA, die im Hauptkommando US Special Operations Command (USSOCOM) zusammengefasst werden, sind zweifellos in dieser Entwicklung führend. In jüngster Vergangenheit sind sie nicht zuletzt wegen der Tötungsaktion des Drahtziehers von 9-11 Bin Laden durch eine Special Forces Einheit der Navy, den sogenannten Seals, auch einem breiteren Publikum zum Begriff geworden.

Das vorliegende Buch eines Offiziers, eines ausgewiesenen Fachmanns dieser Art von Kriegführung und eines ehemaligen Kommandanten der Fallschirmaufklärer Kompanie 17 der Schweizer Armee, gibt dem Leser anhand von ausgewählten Beispielen einen vertieften Einblick in das Wesen und Wirken der US Spezialkräfte.

Nach einer Vorstellung des US Special Operations Command beschreibt der Autor, minuziös und reich mit Fakten belegt, 10 ausgewählte, teils bekannte, teils weniger bekannte Operationen von Special Forces zwischen 1989 und 2003. Dazu gehören beispielsweise die Schilderungen der Rolle der Special Forces in der Operation «Just Cause» 1989/90 (Invasion von Panama), SOC Einsätze in der Operation «Desert Shield/Desert Storm» 1990/91 (Irakkrieg) oder etwa die Operation zur Tötung Bin Ladens im Kapitel «Tot oder lebendig». Der Autor geht für jede Operation ähnlich systematisch vor und

beginnt mit der jeweiligen Vorgeschichte, setzt dann seine Darstellung mit einem Beschrieb der Lageentwicklung, des Auftrages, der Planung, der Ausbildung und der Durchführung fort, bevor er mit einer Analyse und Wertung der Operation schliesst. Diese Abschnitte sind besonders lesenswert.

Im Gegensatz zu einigen Büchern, die offenbar im Nachgang zur Operation gegen Bin Laden in vielen Buchhandlungen als «0815»- und «Sensationsliteratur» aufliegen, oft unseriös sind und aus dem Englischen zudem schlecht übersetzt wurden, ist das vorliegende Buch wohlthuend sachlich, bis auf wenige geringfügige Fehler äusserst gründlich erarbeitet und kann dem fachlich und zeitgeschichtlich interessierten Leser bestens empfohlen werden.

JKL

Internationales Krisenmanagement – Eine Bestandausnahme

Walter Feichtinger, Gerald Hainzl, Predrag Jurekovic,
Wolfgang Mühlberger und Hermann Mückler

Amtliche Publikation der Republik Österreich/Bundesminister für Landesverteidigung und Sport. Aus der Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien November 2012. BMLVS; Rossauer Lände 1, A-1090 Wien.



Sechs Experten äussern sich in neun Aufsätzen zu ausgewählten Bereichen des internationalen Krisenmanagements. In seiner Einführung macht der Leiter des IFK (Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement), Brigadier Dr. W. Feichtinger, auf die Zielsetzung des Bandes aufmerksam. Diese besteht darin, nicht nur eine kritische Bestandaufnahme, sondern auch Erkenntnisse vorzulegen. Im komplexen Umfeld des Krisenmanagements besteht dabei oft eine erhebliche Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Jeder der zahlreichen Konflikte – im Schnitt werden über die vergangenen 15 Jahre jährlich mehr als 40 Konflikte aufgeführt – stellt aufgrund unterschiedlicher Konfliktursachen, Interessenslagen, einer variierenden Zahl von Akteuren und einer speziellen Geschichte besondere Herausforderungen an die Beteiligten und die Völkergemeinschaft. Das wird besonders im Kapitel über die Konflikte seit 1989 deutlich, in welchem auf die steigende Zahl von Einsätzen und Akteuren verwiesen wird.

Fallstudien zum Krisenmanagement in Afghanistan und in Afrika, zum Staatszerfall Jugoslawiens, zu Bougainville und Papua New Guinea (Pazifik) illustrieren die unterschiedlichen Herausforderungen und Lösungsansätze.

Im besonders wertvollen abschliessenden Kapitel leitet der Leiter des IFK Lehren und Erfahrungen aus den genannten Fallstudien ab und stellt drei wichtige Fragen, nämlich jene nach den zukünftigen Auslösern für Friedenseinsätze, nach den künftigen Akteuren und der geopolitischen Konstellation sowie nach weiteren Einflussfaktoren künftiger Friedensbemühungen.

Die Schrift vermittelt einen hochaktuellen, intensiven und anregenden Überblick über vergangene und laufende Konflikte, sowie über effektive und denkbare Lösungsansätze eines Konfliktmanagements. Dabei wird deutlich, dass dieses zunehmend anspruchsvoll und Teil unseres Alltags wird.

JKL



Die MILITARY POWER REVUE ist ein offenes Forum. Sie fördert das Studium und die Diskussion aktueller sicherheitsrelevanter Themen, insbesondere in Bezug auf die Anwendung militärischer Macht.

Die MILITARY POWER REVUE unterstützt die Armee

- mit Beiträgen zur sicherheitspolitischen Debatte
- in der Förderung des nationalen und internationalen Dialoges sowie
- bei der Entwicklung von Doktrin und Konzepten

La MILITARY POWER REVUE constitue un forum ouvert. Elle est destinée à encourager l'étude et la discussion sur des thèmes actuels de politique de sécurité, en particulier ceux liés à la mise en oeuvre de la puissance militaire.

La MILITARY POWER REVUE apporte une contribution

- au débat en matière de politique de sécurité,
- à la promotion du dialogue national et international,
- aux réflexions doctrinales